

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4727-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
06.06.2019	Umweltausschuss	V			
27.06.2019	Finanz- und Personalausschuss	V			
08.07.2019	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Oberhausen aufgrund des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Oberhausen in der als Anlage beigefügten Fassung.

Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes die Einrichtung von 14 Vollzeitplanstellen im Bereich 6-1/Feuerwehr

Der Rat der Stadt beschließt darüber hinaus die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 1.147.100,- EUR im Deckungsring Personal (D00000001).

Deckungsvorschlag

70 % Refinanzierung über den Gebührenhaushalt, im übrigen Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernent Dezernat 4	Beigeordneter Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Kawicki Datum 15.05.2019	Herr Schmidt Datum 15.05.2019	Herr Motschull Datum 15.05.2019	Herr Tsalastras Datum 15.05.2019	Herr Schranz Datum 16.05.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein		Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4727-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ –siehe Begründung

b) Sonstige

Begründung

Nach § 3, Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) unterhalten Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung und sind im Katastrophenschutz zur landesweiten Hilfe verpflichtet.

Weiterhin haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der erste Brandschutzbedarfsplan wurde am 11.12.2000 vom Rat der Stadt beschlossen, sowie im Rat der Stadt am 15.12.2008 und 19.11.2012 fortgeschrieben und steht nun erneut zur Fortschreibung an. Die Firma Luelf & Rinke wurde beauftragt, gemeinsam mit der Feuerwehr unter Beteiligung des Bereichs 4-1/Personal und Organisation die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durchzuführen.

Ein Brandschutzbedarfsplan muss auf der Grundlage des örtlichen Gefahrenpotenzials durch Feststellungsbeschluss des Rates das politisch gewollte und verantwortete Sicherheitsniveau in einer Gemeinde dokumentieren.

Brandschutzbedarfspläne enthalten deshalb:

- Eine Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Risikoanalyse).
- Eine Festlegung der gewünschten Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistung (Schutzzielbeschreibung, Schutzzielfestlegung).
- Eine Ermittlung der zur Erfüllung dieser Qualität erforderlichen Personal- und Sachmittel (Ressourcen).

Die **Risikoanalyse** umfasst zum einen die Beschreibung möglicher Gefahrenlagen entsprechend den örtlichen Verhältnissen, zum anderen muss das tatsächliche Einsatzaufkommen nach absoluten Zahlen, Einsatzdauer, räumlicher Verteilung und Gleichzeitigkeit von Einsätzen ermittelt und aufbereitet werden.

Beim **Schutzziel** muss durch den Rat der Stadt festgelegt werden,

- welche Einsatztätigkeiten mit wie viel Einsatzpersonal (Funktionsstärke)
- in welcher Zeit (Hilfsfrist)
- in wie viel Prozent der Einsätze (Erreichungsgrad)

durchgeführt werden sollen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4727-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Aufgrund der Risikoanalyse und unter Berücksichtigung des Schutzzieles sind anschließend die Ermittlungen der zur Erfüllung der Einsatzaufgaben erforderlichen **Ressourcen** wie z. B. Personal, Fahrzeuge, technische Geräte, Ausrüstungen etc. festzulegen.

Es muss u. a. aufgrund der örtlichen Verhältnisse darüber entschieden werden, mit welcher Gesamtstärke der Feuerwehr (Funktionsstellen) die vorgegebenen Ziele erreicht werden können.

Die Firma Luelf & Rinke wurde beauftragt, unter Beteiligung der Bereiche 6-1/Feuerwehr und 4-1/Personal und Organisation, die Risikoanalyse, die Schutzzieلفestlegung und die Ressourcenermittlung einer Überprüfung zu unterziehen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind der als Anlage beigefügten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes zu entnehmen.

Die Umsetzung des erarbeiteten BSBP's hat in Oberhausen zur Folge, dass auf Grundlage der risikoabhängigen und frequenzabhängigen Bemessung und unter Beachtung eines dienstplanerisch umsetzbaren, einheitlichen Besetzungsmodells in der Leitstelle zwei weitere Antretfunktionen (Disposition) rund-um-die-Uhr im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst notwendig sind. Zudem ist die zusätzliche kontinuierliche Vorhaltung eines Lagedienstführers vor dem Hintergrund der Risikostruktur des Stadtgebietes sowie der Entwicklung der Einsatzstruktur der Feuerwehr und des Rettungsdienstes erforderlich. Hierfür muss eine Antretfunktion (Lagedienstführer) rund-um-die-Uhr im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst eingerichtet werden.

Zudem beziffert der Gutachter bauliche Mängel und Handlungsbedarfe an allen Standorten.

Stellenbedarf

Um die zwei zusätzlichen Antretfunktionen (Disposition) zu besetzen, ist die Einrichtung von entsprechenden Stellen erforderlich. Grundlage für die Berechnung ist der für den mittleren feuerwehrtechnischen Alarmdienst gültige Personalfaktor von 5,18. D. h. um eine Funktion 24,0 Stunden an 365 Tagen im Jahr sicherstellen zu können, sind fünf Vollzeitstellen bzw. Einsatzbeamte/innen notwendig, dies entspricht einen Personalmehrbedarf von 10 Vollzeitstellen in der Disposition (A9 LBesG). Um eine gleichmäßige Aufteilung auf die drei Wachabteilungen vornehmen zu können, ist es ausreichend, wenn nur neun Stellen eingerichtet werden.

Geht man im Führungsdienst von einem ähnlichen Personalfaktor aus, so werden 5 Vollzeitplanstellen zur Besetzung der Führungsfunktion „Lagedienstführer“ (A11 LBesG) benötigt.

Kosten / Refinanzierung

Die Personalkosten betragen gem. den KGST Richtwerten jährlich:

A9 m.D (vorb. BWK) = 76.900,- x 9 = 692.100,- EUR

A11 d.D. (vorb. BWK) = 91.000,- x 5 = 455.000,- EUR

Gesamt = 1.147.100,- EUR

Das Gesamtvolumen der 14 Stellen beträgt jährlich 1.147.100,- EUR

Eine Refinanzierung der durch die zusätzlichen Stellenbesetzungen entstehenden Personalkosten, wird im Rahmen der Gebührenkalkulation durch die Krankenkassen zu 70% erfolgen.

Bei einem Gesamtvolumen von 1.147.100,- EUR und einer Refinanzierung von insgesamt 802.970,- EUR (70%) ergeben sich Restkosten für die o.g. 14 Stellen von **344.130,- EUR**.

Besetzung der Stellen

Die 14 neu einzurichtenden Stellen wurden bereits in der Personalbedarfsplanung des mittleren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes einbezogen und die Ausbildungszahlen entsprechend angepasst. Zudem sollen sechs Personen im mittleren Dienst über eine externe Ausschreibung eingestellt werden und drei Personen den Aufstieg in den gehobenen Dienst ermöglicht werden.

Die entsprechenden Beteiligungsverfahren werden derzeit parallel durchgeführt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4727-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

108 **Anlage/n**

109

110 Der Brandschutzbedarfsplan steht im Ratsinformations-System Allris zum Download bereit.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Oberhausen

2. Fortschreibung 2019



stadt
oberhausen

Stand: 09. Mai 2019



Kapitel 0 „Managementfassung“	4
0.1 Kurzübersicht	5
0.2 Zusammenfassung „Bewertung der Risikostruktur“	8
0.3 Zusammenfassung „Fortschreibung der Planungsgrundlagen“	10
0.4 Zusammenfassung „Standortstruktur“	12
0.5 Zusammenfassung „Einsatzstruktur und Aufgabenwahrnehmung“	14
0.6 Zusammenfassung „Fahrzeug- und Technikausstattung“	17
Kapitel 1 „Einleitung und Aufgabenstellung“	18
1.1 Ausgangssituation und Vorbemerkungen	20
1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	21
1.3 Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplans 2012	23
Kapitel 2 „Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen“	25
2.1 Eckdaten der Kommune	27
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	30
2.3 Besondere Objekte	36
2.4 Einsatzgeschehen	39
2.5 Bewertung Risikostruktur	44
Kapitel 3 „Planungsgrundlagen“	46
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen	48
3.2 Grundsätze zu Hilfsfristen und Eintreffzeiten	51
3.3 Grundsätze zu Funktionsstärken	53
3.4 Grundsätze zu Controlling und Zielerreichung	55
3.5 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen („Definition von Schutzzielen“)	56

Kapitel 4 „Standortstruktur der Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr“	64
4.1 Beschreibung der Standortstruktur im IST-Zustand	66
4.2 Analysen zur Standortstruktur	71
4.3 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit	79
4.4 SOLL-Ableitung zur Standortstruktur	80
Kapitel 5 „Bemessung des Personalbedarfs der Leitstelle“	83
5.1 Funktionsbesetzung „IST-Zustand“	85
5.2 Risiko- und frequenzabhängige Bemessung der Funktionsbesetzung der Leitstelle	89
5.3 Notwendige Sonderlagenfähigkeit der Leitstelle und sekundärer Personalmehrbedarf	108
5.4 Umsetzungskonzept zur Funktionsbesetzung „SOLL-Zustand“	112
5.5 Zusammenfassung	117
Kapitel 6 „Einsatzstruktur und Aufgabenwahrnehmung“	118
6.1 Funktionsbesetzungsplan „IST-Zustand“	120
6.2 Analysen zur Bewertung des Funktionsbesetzungsplans der BF	122
6.3 Analysen zur Bewertung der Personalstruktur der FF	127
6.4 Ableitung des SOLL-Funktionsbesetzungsplans	134
6.5 Aufgabenwahrnehmung im rückwärtigen Bereich	139
6.6 Zusammenfassung	144
Kapitel 7 „Technik und Fahrzeugausstattung“	146
Kapitel 8 „Anlagen“	153



Kapitel 0: Managementfassung	4
Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	18
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	25
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	46
Kapitel 4: Standortstruktur der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr	64
Kapitel 5: Bemessung des Personalbedarfs der Leitstelle	83
Kapitel 6: Einsatzstruktur und Aufgabenwahrnehmung	118
Kapitel 7: Technik und Fahrzeugausstattung	146
Kapitel 8: Anlagen	153

Ausgangssituation und Auftrag

Das vorliegende Dokument stellt die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Oberhausen zur Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 3 BHKG dar. Der Bedarfsplan wurde durch eine Projektgruppe unter Mitwirkung der Bereiche 4.1 (Personal und Organisation) und 6.1 (Feuerwehr) und unter Beteiligung des Personalrats erstellt. Eine übergeordnete Lenkungsgruppe, bestehend aus den Beigeordneten bzw. Dezernenten der Dezernate 2 und 4, dem Personalrat und der Gleichstellungsstelle steuerte den Prozess und wirkte bei der Lösung übergeordneter Fragestellungen mit. Die Fa. LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH war beauftragt, die Bedarfsplanung fachlich und methodisch zu begleiten und die Projekt- und Lenkungsgruppe inhaltlich zu beraten. Im Rahmen des Beratungsauftrags wurden darüber hinaus statistische Auswertungen zum Einsatzgeschehen und zum Personalbedarf und geografische Analysen durchgeführt.

Eckpunkte zur Struktur der Stadt

Das Stadtgebiet der Stadt Oberhausen umfasst eine Fläche von rund 77 km², auf der über 210.000 Einwohner leben. Die Tagbevölkerung ist durch einen negativen Pendlersaldo etwas geringer. Die Stadt und das Gefahrenpotenzial sind zum einen durch die stattfindenden Events und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bestimmt, die zu einem zusätzlichen Personenaufenthalt und zu einer hohen Auslastung der verkehrlichen Infrastruktur führen. Eine weitere Besonderheit stellt der räumliche Einschluss von (chemischen) Industrie- und Gewerbegebieten in die vorhandene Wohnbebauungsgebiete dar.

Übersicht über die Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Oberhausen gliedert sich in die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr. Die hauptamtlichen Kräfte der Berufsfeuerwehr besetzen an zwei Feuerwachen jeweils 16 Funktionen rund-um-die-Uhr. Zusätzlich werden für einen übergeordneten, stadtweiten Führungsdienst und die Leitstelle weitere 6 Funktionen rund-um-die-Uhr und eine Funktion in Rufbereitschaft vorgehalten. Insgesamt summiert sich die Funktionsvorhaltung somit auf 38 + {1} Funktionen rund-um-die-Uhr.

Die Freiwillige Feuerwehr Oberhausen besteht aus 4 Löschzügen mit rund 120 Freiwilligen Kräften. Die Löschzüge Mitte und Süd sind an der Wache 1 stationiert, der Löschzug Sterkrade ist an der Wache 2 untergebracht. Lediglich der Löschzug Königshardt verfügt über einen eigenen Standort.

Gegenüber dem BSBP 2012 gab es in der grundsätzlichen Struktur keine Veränderung.

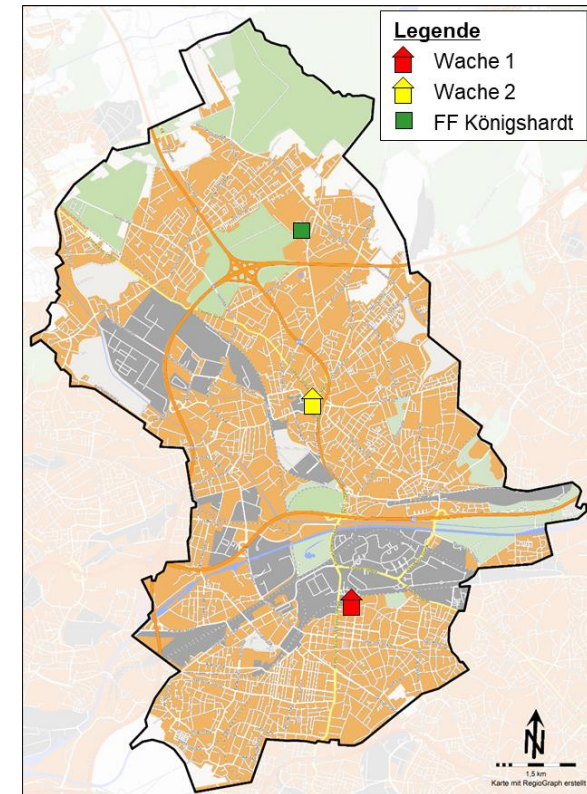


Abbildung: Standortstruktur im IST-Zustand der Feuerwehr Oberhausen

Wesentliche Auswirkungen hinsichtlich der einheitlichen Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst

Auf Grundlage der empirischen Auswertung des Notrufgeschehens und des Aufgabenvolumens ist eine Ausweitung der Besetzung von Einsatzleitplätzen in der Leitstelle insbesondere um einen zusätzlichen Platz montags – freitags von 07:00 – 23:00 Uhr erforderlich. Als Reaktion auf die Risikostruktur, insbesondere hinsichtlich der Gefahren im ABC-Bereich, auf Einsatzerfahrungen seit der letzten Fortschreibung des BSBP und auf eine steigende Komplexität sowohl der gesamten Feuerwehrstruktur als auch der Personal- und Maßnahmensteuerung innerhalb der Leitstelle, wird die einsatzbezogene Führungsstruktur um einen Lagedienstführer ergänzt.

Wesentliche Auswirkungen des Brandschutzbedarfsplans auf die Einsatzstruktur der Feuerwehr

Die konkrete Folge aus der Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen ist, dass die Feuerwehr in Anlehnung an aktuelle Standards der Bedarfsplanung bei Bränden in Wohnungen mit Personengefährdung zukünftig mit 16 statt heute 15 Brandschutzfunktionen zzgl. Rettungsdienst eintrifft. Durch die Vereinheitlichung des taktischen Konzeptes können in der Folge statt heute 4 zukünftig 5 Trupps pro Löschzug an der Einsatzstelle parallel tätig werden.

Eine Verbesserung der Eintreffzeiten im gesamten Stadtgebiet wird insbesondere durch bauliche und organisatorische Maßnahmen innerhalb der heutigen Wachenstruktur angestrebt. Es sind an allen Standorten Baumaßnahmen erforderlich.

Aus der Auswertung der Duplizitätsereignisse und der notwendigen Fahrtzeiten zur Gebietsabdeckung ergibt sich, dass auch weiterhin auf beiden Wachen der Berufsfeuerwehr jeweils ein vollständiger Löschzug mit 16 Funktionen erforderlich ist. Unabhängig von den im Rahmen der Planungszieldefinition differenzierten Eintreffzeiten wird in der taktischen Umsetzung des Bedarfsplans auch weiterhin angestrebt, die Einsatzstellen mit dem gesamten definierten Funktionsbedarf in der ersten definierten Eintreffzeit zu erreichen.

Die Freiwillige Feuerwehr wird gestärkt. Dies erfolgt einsatzbezogen durch die verstärkte Einbindung in Logistikkonzepte, personell durch die Erhöhung der Mitgliederhöchstgrenze und technisch durch die Ausrüstung mit einheitlichen „Erstausrückfahrzeugen“.

Die Planungsgrundlagen („Schutzziele“) werden auf Basis aktueller Fachempfehlungen dem Stand der Technik angepasst.

Auswirkungen auf den Personal- und Finanzhaushalt

Aufgrund der Verlagerung von bestimmten Aufgabenbereichen auf die Antretelfunktionen der Leitstelle und die Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr unter anderem im Logistikbereich können die Optimierungen der Einsatzstruktur mit Ausnahme des zusätzlichen Personalbedarfs im Bereich der Leitstelle personalneutral erfolgen.

In der Leitstelle entsteht auf Grundlage der Neubemessung und der aktuellen personalwirtschaftlichen Parameter ein Mehrbedarf von drei rund-um-die-Uhr Funktionen (dies entspricht einem Personalmehrbedarf von 9 VZÄ in der Disposition und 5 VZÄ zur Besetzung der Führungsfunktion „Lagedienstführer“)*.

Es ist dabei zu beachten, dass Stellen im Bereich der Leitstelle zu einem wesentlichen Anteil durch die Kostenträger des Rettungsdienstes refinanzierungsfähig sind.

Das durch die Feuerwehr erstellte und im Verlauf der Bedarfsplanung durch die Projektgruppe überprüfte Fahrzeug- und Technikkonzept stellt im Wesentlichen eine Fortführung der heutigen Konzeption dar. Im Wesentlichen sind Ersatzbeschaffungen aufgrund der planerisch eingeschränkten Nutzungsdauer von Fahrzeugen erforderlich. Ein zusätzlicher Investitionsbedarf entsteht insbesondere durch die notwendigen Umbaumaßnahmen und Erweiterungen der Wachen der Berufsfeuerwehr und des erforderlichen Neubaus des Standortes der FF Königshardt.

Anmerkung:

Die Verabschiedung des BSBP bedeutet keine Verpflichtungsermächtigung, die notwendigen Mittel werden im normalen Verfahren im Rahmen der Haushaltsberatung freigegeben. Die Parameter des Personalbedarfs können sich unabhängig vom BSBP verändern (z.B. Anpassung gesetzlicher Bestimmungen zur Arbeitszeit), daher werden im Rahmen der Bedarfsplanung üblicherweise lediglich Funktionsbedarfe beschrieben. Der informativ aufgeführte Personalbedarf stellt die Auswirkung zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Bedarfsplans im 1. Halbjahr 2019 auf Grundlage des aktuellen Personalausfallfaktors der Berufsfeuerwehr Oberhausen dar.

Grundlagen der Risikoanalyse in der Brandschutzbedarfsplanung

Grundlage einer Bemessung der Feuerwehr im Hinblick auf die operativen Ressourcen bildet eine Bewertung der Risikostruktur im Stadtgebiet. Der ingenieurwissenschaftliche Risikobegriff definiert Risiko als das Produkt aus (möglichem) Schadensausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit. In der vorgenommenen Risikobewertung werden die möglichen Schadensausmaße durch die Klassifizierung der Wohnbebauung in Risikoklassen und durch die Darstellung der nicht durch die flächendeckende Planung abgedeckten besonderen Gefahren von Sonderobjekten abgebildet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird georeferenziert anhand der tatsächlich eingetretenen Einsatzstellen des retrospektiven Betrachtungszeitraums analysiert.

Die Ableitung der Bewertung der Risikostrukturen erfolgt somit geografisch differenziert nach folgenden Parametern:

Planungsklassen Brand: Die Gefahrenklassen wurden unter Berücksichtigung der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen und in Anlehnung an Fachempfehlungen des Verbandes der Feuerwehren NRW definiert. Als maßgebliches Kriterium ist hier die vorherrschende Wohnbebauung zu nennen. Unterschiedliche Strukturen in der Wohnbebauung ergeben unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehren bei Brandereignissen (Beispiel: mehrgeschossiges Wohngebäude im Kernstadtbereich im Vergleich zu einem Einfamilienhaus in einem peripheren, eher ländlich geprägten Gebiet).

Als zusätzliches Element sind in der Bedarfsplanung in Großstädten die besonderen Anforderungen spezifischer Sonderobjekte zu bewerten. Hierzu erfolgt im Rahmen der Risikoanalyse eine Auswahl exemplarischer Objekte, die eine erhöhte Anforderung an einen potenziellen Feuerwehreinsatz stellen und im Rahmen der Planungszieldefinition berücksichtigt werden.

Verteilung der Einsatzstellen: Als Maß für die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde die Verteilung der Einsatzstellen über das Stadtgebiet betrachtet. Es zeigen sich dabei Schwerpunkte der Einsatzstellenverteilung (Trauben) und Bereiche, in denen ein Einsatz für die Feuerwehr selten vorkommt. Als weiteres Maß für die Eintrittswahrscheinlichkeit ist die Einwohnerdichte zu betrachten, da die Einsatzhäufigkeit mit dieser korreliert.

Bewertung der Gefahrenpotenziale im Stadtgebiet

Unter Berücksichtigung der genannten Parameter (Gefahrenpotenziale und Einsatzstellenverteilung) wurde die Risikoanalyse aus dem Brandschutzbedarfsplan 2012 fortgeschrieben. Auch unter Beachtung der Strukturveränderungen der vergangenen Jahre kann die geografische Unterteilung des Stadtgebiets in unterschiedliche Planungsklassen grundsätzlich fortgeschrieben werden.

Wie im bisher gültigen Bedarfsplan ergibt sich auch weiterhin eine relevante Unterscheidung hinsichtlich der grundsätzlichen Strukturprägung der Wohnbebauung zwischen dem nördlichen Stadtbereich einerseits und dem mittleren und südlichen Stadtbereich andererseits. Während im Norden eine aufgelockerte Bebauungsstruktur mit relevanten Anteilen an Einzelbebauungen und Reihenhäusern vorzufinden ist, ergibt sich im mittleren und nördlichen Stadtgebiet eine großstädtische Prägung der Wohnbebauung mit einem hohen Anteil an geschlossenen, mehrgeschossigen Bauweisen.

Auch die Lage der Sonderobjekte spiegelt diese grundsätzlichen, geografischen Unterschiede in der Gefahrenanalyse wieder. Sowohl die relevanten Industriebetriebe, als auch großflächige Gewerbegebiete und relevante Einzelobjekte finden sich vorrangig im mittleren und südlichen Stadtgebiet. Eine Besonderheit stellt der starke Einschluss der Industriegebiete in die Wohngebiete dar, der unter anderem auf die generelle Bevölkerungs- und Bebauungsdichte sowie die historischen Entwicklung der Region zurückzuführen ist

Bewertung des Einsatzgeschehens

Auch die Analysen zur geografischen Verteilung des Einsatzstellen verdeutlichen die Befunde der Gefahrenanalyse. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Feuerwehreinsatz ist im nördlichen Stadtgebiet signifikant geringer als im mittleren und südlichen Stadtgebiet. In den letztgenannten Bereichen befinden sich jeweils zentral (mittleres Stadtgebiet) bzw. im südwestlichen Bereich (südliches Stadtgebiet) relevante Konzentrationen von Einsatzstellen.

Zusammenführung zur Risikostruktur

Zur Bewertung der Gesamtrisikostruktur wurden die Analysen zur geografischen Verteilung der Einsatzstellen, die Planungsklassen „Brand“ hinsichtlich der Wohnbebauung und die Sonderobjekte zusammengeführt. Die gemeinsame Bewertung aller Risikoparameter bestätigt die deutliche Differenzierung des bedarfsplanrelevanten Risikos zwischen dem nördlichen Stadtgebiet einerseits und dem mittleren und südlichen Stadtgebiet andererseits.

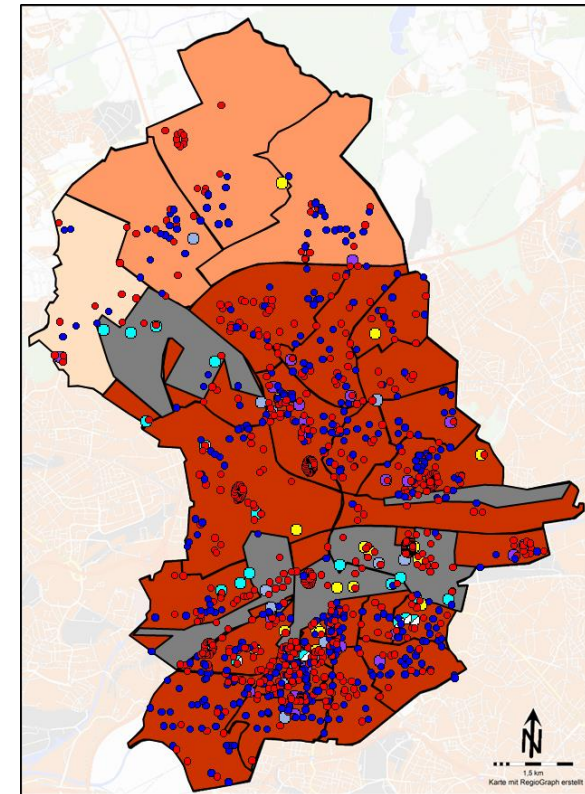


Abbildung: Risikostruktur im Stadtgebiet der Stadt Oberhausen

Grundlagen zur Fortschreibung der Planungsgrundlagen

Um die gesetzlich geforderte, „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu bestimmen, hat sich in der Brandschutzbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert. Das Planungsziel definiert ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der zulässigen Eintreffzeiten und des an der Einsatzstelle erforderlichen Personalbedarfs.

Der Gesetzgeber hat aus verschiedenen Gründen kein Planungsziel definiert. Zum einen handelt es sich beim Brandschutz um eine kommunale Aufgabe, dementsprechend sind Planungsziele in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen. Zum anderen zielt die Gesetzesnorm auf die örtlichen Verhältnisse ab, die zwischen den Kommunen – und häufig auch bereits innerhalb der Kommune – differieren. Ein auf Landesebene vorgegebenes Planungsziel kann die notwendigen Differenzierungen naturgemäß nicht abbilden.

Vor diesem Hintergrund haben sich in Deutschland diverse Schutzzieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung entwickelt. Seit der letzten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Oberhausen und insbesondere in den letzten drei Jahren haben sich die Rahmenbedingungen der Fachempfehlungen stark weiterentwickelt. Es ist dabei zu beachten, dass in der aktuellen Forschung eine wissenschaftliche Ableitung „normierter“ Planungsszenarien oder eine Validierung der in Deutschland etablierten Planungszieldefinitionen nicht gelang.

Der bisherige Ansatz der Stadt Oberhausen, im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung unterschiedliche Planungsgrundlagen anzuwenden, um die unterschiedlichen Anforderungen an die Feuerwehr möglichst breit abzubilden, wird durch diese Fachempfehlungen weitgehend bestätigt. Während bisher aber insbesondere unterschiedliche Planungsgrundlagen für unterschiedliche Einsatzarten (Brandeinsätze oder Technische Hilfeleistungen) oder zur Differenzierung der flächenbezogenen und objektspezifischen Anforderungen definiert wurden, wird zunehmend eine weitere Differenzierung bereits innerhalb der flächenbezogenen Planung vorgesehen. Diese Differenzierung dient unter anderem der Vermeidung von Planungsfehlern, z.B. indem durch eine Übergewichtung der einheitlichen Gebietsabdeckung gegenüber der Erreichung von Einsatzortschwerpunkten die mittlere Eintreffzeit verlängert wird.

Fortschreibung der Planungsgrundlagen der Stadt Oberhausen

Auf Basis der durchgeführten Risikoanalyse sind die den bisherigen Planungszielen zugrunde liegenden Szenarien auch weiterhin geeignet, die Anforderungen an die Feuerwehr Oberhausen abzubilden. Eine Veränderung der Szenarien ist somit nicht erforderlich.

Veränderungen ergeben sich aber aufgrund einer Anpassung des taktischen Konzeptes der Feuerwehr, wodurch auf das Referenzszenario „Kritischer Wohnungsbrand in städtischen Strukturen“ nun mit der Funktionsstärke gemäß den Fachempfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren reagiert wird. Aus der Anpassung des taktischen Konzeptes auf die Empfehlungen der AGBF resultieren in der Folge auch leichte Anpassungen der Funktionsstärken in den weiteren Planungszielen.

Auf Basis der Fachempfehlungen des Verbandes der Feuerwehren NRW wird zusätzlich auf die deutliche innerstädtische Differenzierung der Risikostruktur reagiert, indem für die Planungskategorie Brand im nördlichen Stadtgebiet mit dem reduzierten Gefahren- und Einsatzpotenzial ein eigenes Planungsziel definiert wird.

Insgesamt ergeben sich somit folgende Planungsziele für die Feuerwehr Oberhausen:

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeuge/Einheiten	Zeit [min]	Stärke [Fu.] (summiert)	Fahrzeuge/Einheiten	
Brandeinsatz - Planungskategorie Brand-1/2	10	10	(Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug; Hubrettungsfahrzeug; Einsatzleitdienst A	15	16	(Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug	nördliches Stadtgebiet
Brandeinsatz - Planungskategorie Brand-3	8	10	(Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug; Hubrettungsfahrzeug; Einsatzleitdienst A	13	16	(Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug	mittleres und südliches Stadtgebiet
Brandeinsatz - Entstehungsbrand Centro	5	8	(Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug; Einsatzleitdienst A	8	16	(Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug	zzgl. Einsatzleitdienst B und weitere Staffel nach spätestens 13 Minuten (3. ETZ) / Stärke summiert = 24 Fu.
Technische Hilfeleistung - Planungsziel Verkehrsunfall innerorts	10	10	Hilfeleistungslöschfahrzeug; Einsatzleitdienst A	15	12	Erweiterte techn. Hilfeleistung (z. B. RW oder AB-Rüst)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile
Technische Hilfeleistung - Planungsziel Verkehrsunfall Autobahn	-	14	Hilfeleistungslöschfahrzeug; Einsatzleitdienst A	-	16	Erweiterte techn. Hilfeleistung (z. B. RW oder AB-Rüst)	Eintreffzeit: Schnellstmöglich aus der vorhandenen Struktur
CBRN-Einsatz - Planungsziel Stofffreisetzung Ammoniak	10	16	2x (Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug; Einsatzleitdienst A	15	24	Hilfeleistungslöschfahrzeug; Erweiterte Gefahrgutausrüstung (z. B. GW-G, AB-ABC); B-Dienst	zzgl. Lagedienst zur Koordinierung Spüren / Messen und Warnung der Bevölkerung

Abbildung: Planungsziele für die Feuerwehr Oberhausen

Analyseergebnisse und SOLL-Konzeption zur Standortstruktur

- ❑ Veränderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Standorte können aus der inneren (baulich-funktionalen) Substanz der Standorte oder aus Anforderungen des Einsatzgeschehens, z. B. hinsichtlich der Gebietsabdeckung oder der Erreichung der Einsatzstellen, resultieren.

Handlungsbedarfe hinsichtlich der Gebietsabdeckung

- ❑ Die Standortstruktur ist grundsätzlich geeignet die definierten Planungsziele der Stadt Oberhausen zu erfüllen.
- ❑ Effizienzreserven bestehen bei den Ausrückzeiten. Es sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zur Optimierung zu prüfen.

Baulich-funktionale Handlungsbedarfe

- ❑ Beide Wachen der Berufsfeuerwehr Oberhausen weisen aufgrund der inneren baulichen Struktur Handlungsbedarfe auf. Dies ist insbesondere auf die Ausschöpfung der vorhandenen Funktions- und Sozialflächen zurückzuführen. Aktuelle Anforderungen, z. B. hinsichtlich des zunehmenden Frauenanteils im Einsatzdienst, können nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden. Wichtige Funktions- und Büroflächen stehen nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung. Die bauliche Struktur ist nur eingeschränkt an den Abläufen des Einsatzgeschehens ausgerichtet. Dies gilt ebenso für die baulich-funktionale Situation der Leitstelle, für die ebenfalls deutlicher Handlungsbedarf besteht.
- ❑ Wie vorstehend ausgewertet, weist die Feuerwehr Oberhausen verhältnismäßig lange Ausrückzeiten auf. Dies ist unter anderem auf die langen Wege auf den räumlich ausgedehnten Wachen zurückzuführen. Im Rahmen der Sanierungsplanung ist zu überprüfen, ob eine Reduktion der Wegstrecken von den üblichen Aufenthalts-/Arbeitsorten zu den Fahrzeugstellplätzen im Alarmfall erreicht werden kann.
- ❑ Der Standort der FF Königshardt ist für einen zeitgemäßen Feuerwehrdienst nicht mehr geeignet. Es ist voraussichtlich ein Neubau erforderlich. Dieser sollte grundsätzlich in der Nähe des heutigen Standortes, ggf. etwas weiter im Norden, errichtet werden. Maßgebliches taktisches Kriterium ist eine gute Erreichbarkeit durch die Freiwilligen Kräfte.

Maßnahmenübersicht „Standortstruktur“

Aus der SOLL-Konzeption ergeben sich folgende konkrete Anpassungsmaßnahmen:

Maßnahme		Anmerkung
S_1	Beibehaltung der heutigen Standortstruktur der Berufsfeuerwehr	
S_2	Neubau eines Standortes für die FF Köngishardt gemäß DIN 14092	Die Standortwahl ist im Umkreis des heutigen Standortes flexibel. Sofern verschiedene Standortoptionen bestehen, sollte das Ziel einer schnellen Erreichbarkeit von den Wohnorten der Freiwilligen Kräfte berücksichtigt werden.
S_3	Behebung der baulichen Handlungsbedarfe an der Wache 2 - Grundsätzliche Sanierung oder Neubau, u. a. in Anlehnung an DIN 14092 - Zeitgemäße Technikausstattung für die Redundanzleitstelle	Nach Möglichkeit sind limitierende Faktoren zur Mitgliedsstärke der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen der Baumaßnahmen zu reduzieren bzw. zu beseitigen.
S_4	Behebung der baulichen Handlungsbedarfe an der Wache 1 Unter anderem: - Erweiterung der Funktions- und Sozialräume, u.a. in Anlehnung an DIN 14092 - Grundsätzliche Neuerrichtung der Leitstelle in Anlehnung an DIN 50518	Nach Möglichkeit sind limitierende Faktoren zur Mitgliedsstärke der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen der Baumaßnahmen zu reduzieren bzw. zu beseitigen.

Analyseergebnisse und SOLL-Konzeption zur Besetzung der Leitstelle

Auf Grundlage der risikoabhängigen und frequenzabhängigen Bemessung und unter Beachtung eines dienstplanerisch umsetzbaren, einheitlichen Besetzungsmodells ergeben sich folgende notwendige Besetzungszeiten der Einsatzleitplätze:

- täglich Montag – Sonntag (inklusive Feiertage):
 - 2 ELP rund-um-die-Uhr
 - 1 ELP 07:00 – 23:00 Uhr
- Montag – Freitag zusätzlich:
 - 1 ELP 09:00 – 18:00 Uhr

Nach Prüfung verschiedener Umsetzungsvarianten ist die zusätzliche kontinuierliche Vorhaltung eines Lagedienstführers vor dem Hintergrund der Risikostruktur des Stadtgebietes und der Entwicklung der Einsatzstruktur der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sachgerecht.

Die notwendigen Anforderungen hinsichtlich der ad-hoc-Nachbesetzung der Leitstelle können auch weiterhin durch die Besetzung der Leitstelle in 24h-Schichten mit Bereitschaftsdienstanteilen nach AZVO-FEU NRW erfüllt werden.

Im Ergebnis ergibt sich folgende Funktionsbesetzung für die Leitstelle:

- Disposition: 8 Antretefunktionen mD Feu rund-um-die-Uhr
- Lagedienstführung: 1 Antretefunktion gD Feu rund-um-die-Uhr

Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Besetzungsmodells erfolgt aus den 8 Antretefunktionen Disposition weiterhin die Besetzung von zusätzlichen Ausrückfunktionen. Dabei handelt es sich um

- 1 Fu. Führungsassistent A-Dienst
- 1 Fu. Führungsassistent B-Dienst
- 1 Fu. Springer Sonderfahrzeuge

Analyseergebnisse und SOLL-Konzeption zur Funktionsbesetzung

Auf Basis der an die aktuellen Fachempfehlungen angelehnten flächenbezogenen Planungsziele ergibt sich, dass die Grundschatzeinheiten auf beiden Wachen von heute jeweils 15 Funktionen auf zukünftig jeweils 16 Funktionen gestärkt werden.

Es ergibt sich dadurch auch eine vorteilhafte Anpassung des taktischen Grundkonzepts (einheitliche 2er-Trupps) und in der Folge eine taktisch ebenfalls vorteilhafte Gleichbesetzung der vorhandenen HLF mit jeweils 6 Funktionen.

Die resultierende Funktionsvorhaltung auf Basis der flächenbezogenen Planung ist für die Bewältigung der definierten objektbezogenen Planungsziele ebenfalls hinreichend.

Auf Basis der Betrachtung der fahrzeugbezogenen Einsatzfrequenzen zeigt sich eine geringe Einsatzbindung der vorhandenen Springerfunktionen. Zusätzlich wird heute bereits im Rettungsdienst die Besetzung von Springerfahrzeugen durch den Wassertrupp des 2. HLF umgesetzt. Dieses Konzept lässt sich zumindest für die Fälle auf den Brandschutz übertragen, bei denen die Notwendigkeit der Zuführung von Sondertechnik bereits bei der Primäralarmierung bekannt ist und diese somit direkt mitgeführt werden kann.

Durch die Zusammenführung der Sondertechnik auf der Hauptwache, die potenziell ad-hoc im weiteren Einsatzverlauf benötigt wird, kann eine zusätzliche Springerfunktion aus den Antretefunktionen der Leitstelle besetzt werden. Zusätzlich empfiehlt sich die stärkere Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr in die Wahrnehmung der Logistikaufgaben.

Die vorhandene einsatzbezogene Führungsstruktur hat sich bewährt, sie ist grundsätzlich sachgerecht. Aus den in Kapitel 5 dargestellten Gründen sollte sie um einen Lagedienstführer in der Leitstelle ergänzt werden.

Abbildung:
Funktionsbesetzungsplan „SOLL 2019“

Führungsdienst und Leitstelle			
Führungsdienst		Leitstelle	
{1 0 0 Fu.}	C-Dienst (in Rufbereitschaft)	1 0 0 Fu.	Lagedienstführung
1 0 0 Fu.	KdoW (B-Dienst + FüAss aus Lst.)	0 0 8 Fu.	Disponenten (inkl. 3 Ausrücke-Fu.)
ZWISCHENSUMME = 2 0 8 + {1} Fu.			
Feuer- und Rettungswache 1		Feuer- und Rettungswache 2	
Brandschutz		Brandschutz	
1 0 0 Fu.	ELW (A-Dienst + FüAss aus Lst.)	1 0 1 Fu.	ELW (A-Dienst + FüAss)
0 1 5 Fu.	HLF 1	0 1 5 Fu.	HLF 1
0 0 2 Fu.	HuRF	0 0 2 Fu.	HuRF
0 1 5 Fu.	HLF 2	0 1 5 Fu.	HLF 2
0 0 0 Fu.	(1 Trupp Springer SoFa von HLF 2)	0 0 0 Fu.	(1 Trupp Springer SoFa von HLF 2)
0 0 0 Fu.	(1 Fu. Springer SoFa aus Lst.)		
ZWISCHENSUMME = 1 2 12 Fu.		ZWISCHENSUMME = 1 2 13 Fu.	
GESAMTSUMME = 4 4 33 = 41 + {1} Fu.			

Maßnahmenübersicht „Einsatzstruktur und Aufgabenwahrnehmung“

Aus der SOLL-Konzeption ergeben sich folgende konkrete Anpassungsmaßnahmen:

Maßnahme		Anmerkung
E_1	Erhöhung der Funktionsbesetzung in der Leitstelle - Täglich 8 Antretelfunktionen - Besetzung der Einsatzleitplätze: - täglich Montag – Sonntag (inklusive Feiertage): - 2 ELP rund-um-die-Uhr - 1 ELP 07:00 – 23:00 Uhr - Montag – Freitag zusätzlich: - 1 ELP 09:00 – 18:00 Uhr	
E_2	Etablierung eines Lagedienstführers	<i>In Vorbereitung der Etablierung der Lagedienstführung ist ein schriftliches Führungskonzept (Abgrenzung der Aufgaben und Befugnisse der verschiedenen Führungsdienste) zu erstellen.</i>
E_3	Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr - Integration in das Logistikkonzept auf beiden Wachen der Berufsfeuerwehr - Prüfung der Zuteilung von Sonderfahrzeugen (z.B. WLF) - Aufhebung / Anhebung der Mitgliederhöchstgrenzen	
E_4	Umstellung des taktischen Grundkonzepts - Vorbereitung (Anpassung SER, Schulung) des einheitlichen 2er-Trupp-Systems - Vorbereitung (Kompetenzanpassung bzw. Dienstplanung) der Funktionsbesetzung WLF durch die Leitstelle - Anpassung der Alarmierungssystematik (Springerfunktionen Wassertrupp 2. HLF je Wache) - Anpassung der Funktionsbesetzung (einheitlich 6 Funktionen pro HLF)	

Analyseergebnisse und Maßnahmenübersicht Fahrzeug- und Technikausstattung

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Oberhausen im IST-Zustand ist als weitestgehend bedarfsgerecht zu bewerten.

Durch die Feuerwehr Oberhausen wird als Geschäft der laufenden Verwaltung eine mehrjährige Investitionsplanung fortgeschrieben. Diese bildet die Grundlage für die Erstellung des Investitionshaushaltes.

Die SOLL-Konzeption im Rahmen der Bedarfsplanung basiert somit auf den früheren Bedarfsplanungen und insbesondere auf der aktuellen Investitionsplanung der Feuerwehr. Sie wurde durch die Projektgruppe im Rahmen der Bedarfsplanung überprüft und bestätigt.

Dem Hauptteil dieses Bedarfsplans ist ein detaillierter SOLL-IST-Vergleich zu entnehmen. Bei den Veränderungen handelt es sich weit überwiegend um notwendige Ersatzbeschaffungen auf Grundlage der naturgemäß begrenzten Nutzungsdauer der Fahrzeuge.

Veränderungen in der grundsätzlichen Konzeption entstehen durch die Vorhaltung eines zusätzlichen Hubrettungsfahrzeugs und durch die Vereinheitlichung des taktischen Grundkonzepts der Freiwilligen Feuerwehr (Vereinheitlichung der „Erstausrückfahrzeuge“).

Zudem sind – unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung – einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden – im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen – jedoch teilweise erst langfristig wirksam.



Kapitel 0: Managementfassung	4
Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	18
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	25
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	46
Kapitel 4: Standortstruktur der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr	64
Kapitel 5: Bemessung des Personalbedarfs der Leitstelle	83
Kapitel 6: Einsatzstruktur und Aufgabenwahrnehmung	118
Kapitel 7: Technik und Fahrzeugausstattung	146
Kapitel 8: Anlagen	153



Einleitung

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans von 2012 werden zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Vorbemerkungen
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.3 Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplans 2012

Ausgangssituation und Vorbemerkungen

- ❑ Gemäß des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind Kommunen verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen:
„Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.“ [§ 3 (3) BHKG]
- ❑ Nach der Ersterstellung eines Brandschutzbedarfsplans im Jahr 2000 und einer 1. Fortschreibung im Jahr 2012 handelt es sich bei dem vorliegenden Dokument um die 2. Fortschreibung.
- ❑ Der Bedarfsplan wurde durch eine Projektgruppe unter Mitwirkung der Bereiche 4.1 (Personal und Organisation) und 6.1 (Feuerwehr) und unter Beteiligung des Personalrats erstellt. Eine übergeordnete Lenkungsgruppe, bestehend aus den Beigeordneten bzw. Dezernenten der Dezernate 2 und 4, dem Personalrat und der Gleichstellungsstelle steuerte den Prozess und wirkte bei der Lösung übergeordneter Fragestellungen mit. Die Firma LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH war beauftragt, die Bedarfsplanung fachlich und methodisch zu begleiten und die Projekt- und Lenkungsgruppe inhaltlich zu beraten. Im Rahmen des Beratungsauftrags wurden darüber hinaus statistische Auswertungen und Analysen, z.B. zum Einsatzgeschehen, zum Personalbedarf und geografische Analysen, durchgeführt.
- ❑ Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Oberhausen (Stand: November 2018). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2018.
- ❑ Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand November 2018. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.
- ❑ Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

Übersicht der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und relevanten Planungsunterlagen

- ☐ Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015
- ☐ Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) vom 01.01.2019
- ☐ Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) vom 09.05.2017
- ☐ Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- ☐ DIN 14092 – Feuerwehrhäuser
- ☐ Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- ☐ DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- ☐ Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- ☐ Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- ☐ Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016
- ☐ Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), 2017
- ☐ „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF

Die oben genannten wesentlichen Grundlagen wurden bei der Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt.

Aufgaben der Gemeinde

Grundsätzliche Aufgabe

- ☐ Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

Zufallsverteilte Aufgaben

- ☐ Abwehrender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- ☐ Technische Hilfe (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- ☐ Abwehrender Umweltschutz
- ☐ Überörtliche Hilfeleistung (§ 39 Abs. 1 BHKG)
- ☐ Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- ☐ Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- ☐ Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe
- ☐ Mitwirkung im Rettungsdienst (§ 23 BHKG)

Planbare Aufgaben (= nicht „zufallsverteilt“)

- ☐ Sicherstellung einer, den örtlichen Verhältnissen, angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
- ☐ Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- ☐ Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 3 i. V. mit § 32 BHKG)
- ☐ Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- ☐ Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- ☐ Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen) (§ 26 Abs. 3 BHKG)
- ☐ Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- ☐ Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 BHKG)
- ☐ Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)
- ☐ Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (§ 13 Abs. 2 BHKG)
- ☐ Aufgaben außerhalb des BHKG („freiwillige Aufgaben“)

Wesentliche Inhalte des BSBP 2012

- ❑ Der Brandschutzbedarfsplan 2012 stellte die erste Fortschreibung des 2000 erstmals aufgestellten Bedarfsplans dar.
- ❑ Die Schutzzieldefinition erfolgte auf der Grundlage der örtlichen Gegebenheiten und des spezifischen Gefahrenpotenzials. Ergänzend zum Standard-Einsatzszenario „Kritischer Wohnungsbrand“ wurden weitere Einsatzszenarien entwickelt, aus denen Anforderungen an Eintreffzeit, Funktionsstärke und Qualifikationen resultierten.
- ❑ Der Funktionsbesetzungsplan sah vor, dass die Leitstelle zukünftig eine Verzahnung mit dem Einsatzdienst eingeht. Hierfür war vorgesehen die Arbeitszeit auf ein Bereitschaftszeitmodell umzustellen. Während von den 6 Antretelfunktionen in der Leitstelle 4 Funktionen für die Notrufannahme und Disposition zuständig sind, fungieren 2 Funktionen im Einsatzfall als Führungsassistent für den E- und D-Dienst der Wache 1. Es sollte ein rollierendes System zwischen den 6 Funktionen zur Verteilung der geplanten Inanspruchnahme (=Tischbesetzung) praktiziert werden.
- ❑ Der Grundschutz besteht auf beiden Wachen aus jeweils 5 Funktionen auf dem HLF, 5 Funktionen auf dem HTLF und 2 Funktionen auf dem HuRF. Zusätzlich stehen 3 Funktionen auf der Wache 1 und 1 Funktion auf der Wache 2 für die Besetzung von Sonderfahrzeugen zur Verfügung.
- ❑ Somit ergaben sich 34 rund-um-die-Uhr Funktionen ohne Berücksichtigung der Besetzung der Leitstellenplätze.
- ❑ Die Standortstruktur der Berufsfeuerwehr erwies sich als bedarfsgerecht mit einer guten Gebietsabdeckung in den Kernbereichen. Die relevant bebauten Gebiete im Norden des Stadtgebietes wurden planerisch in der ersten oder zweite Folgeminute der 1. Eintreffzeit erreicht.
- ❑ Die Feuerwehr verfügte über 59 Kraftfahrzeuge, welche durch weitere Anhänger und Abrollbehälter ergänzt werden. Nur wenige Sonderfahrzeuge sind auf Fahrgestellen aufgebaut. Die konsequente Umsetzung von Sondergerät auf Abrollbehältern ist fortzuführen. Der Fahrzeugbestand ist der Anzahl der Feuerwachen und der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend.
- ❑ Ein detaillierter Investitionsplan für Fahrzeuge und Technik sah einen zukünftigen Bestand von 14 HLF vor. Die Anzahl der Tanklöschfahrzeuge sollte hingegen reduziert werden.

Wesentliche Inhalte des BSBP 2012 (Forts.)

- ❑ Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sind weiterhin konsequent in die Gefahrenabwehr zu integrieren. Jedoch hat sich die Entscheidung weite Bereiche des Stadtgebietes für den Erstzugriff durch Einheiten der BF sicherzustellen als richtig bestätigt.
- ❑ Die Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr erstreckt sich dabei auf die Wachbesetzung bei längerer Abwesenheit der BF, Einbindung an der Einsatzstelle, Ressourcen-Schonung der BF, Einbindung während Dienst- und Übungszeiten. Die Einbindung der FF dient dabei aber nicht der Personaleinsparung im hauptamtlichen Bereich, sondern der Motivation im Ehrenamt.
- ❑ Die Jugendfeuerwehr als wichtiges Mittel zur Mitgliedergewinnung und „Personalkonservierung“ ist weiterhin zu fördern.
- ❑ In der interkommunalen Zusammenarbeit verfügt die Feuerwehr Oberhausen über eigene Spezialeinheiten „Tauchen“ und „Höhenrettung“. Beide Einheiten basieren neben der Beherrschung des eigenen, kommunalen Gefahrenpotenzials auch auf einer Vernetzung im interkommunalen Bereich, in dem diese Leistung benachbarten Feuerwehren zur Verfügung gestellt wird. Im Gegenzug kann auf Fähigkeiten und Sondertechnik der nicht alltäglichen Gefahrenabwehr umliegender Feuerwehren zurückgegriffen werden.



Kapitel 0: Managementfassung	4
Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	18
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	25
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	46
Kapitel 4: Standortstruktur der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr	64
Kapitel 5: Bemessung des Personalbedarfs der Leitstelle	83
Kapitel 6: Einsatzstruktur und Aufgabenwahrnehmung	118
Kapitel 7: Technik und Fahrzeugausstattung	146
Kapitel 8: Anlagen	153

Einleitung

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune in die Gefahrenklassen „Brand“ unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, in den Bereichen der „Brandgefahren“, „Technischen Hilfeleistung“, der „CBRN-Gefahren“ und der „Wasser-Gefahren“ betrachtet. Auch die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird berücksichtigt.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen im Stadtgebiet betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

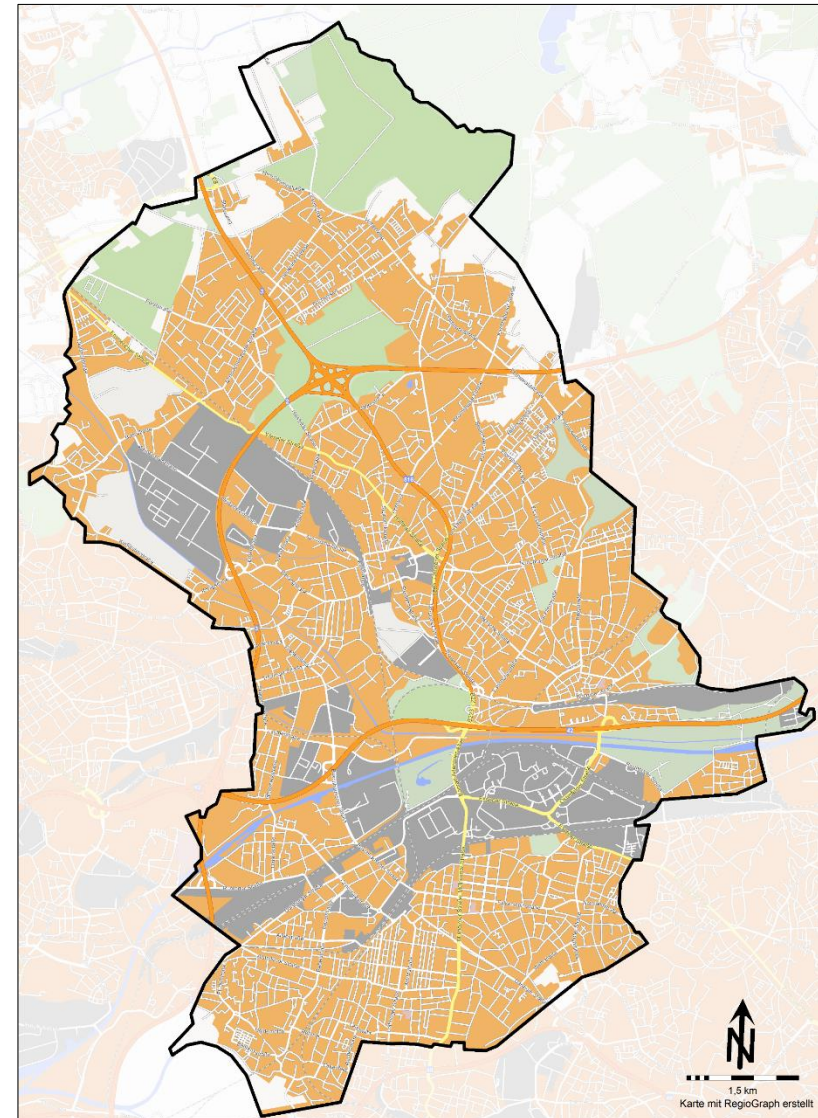
Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur

Allgemeine Daten des Stadtgebiets

Einwohner: (Stand: Sozialstrukturatlas, 31.12.2017)	212.690
Topografie (Quelle: Brandschutzbedarfsplan 2012; Stand 18.10.2012)	
Fläche	77,1 km²
Höchster Punkt ü. NN	77 m
Tiefster Punkt ü. NN	24 m
Höhenunterschied max.	53 m
Nord-Süd Ausdehnung	15,0 km
Ost-West Ausdehnung	11,0 km
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2017)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	64.336
Einpendler	35.988
Auspendler	44.459
Pendlersaldo	-8.471
Arbeitsort = Wohnort	28.339
Tagbevölkerung	204.219
Auspendlerquote	61,1%
Verkehrswege	
Wasserstraßen	Rhein-Herne-Kanal
Bahnstrecken	mehrere
Bundesautobahn	A2, A3, A42, A516
Bundesstraßen	B223, B231

Quelle(n): Sozialstrukturatlas, BSBP 2012, Bundesagentur für Arbeit, RegioGraph



Kurzbeschreibung des Stadtgebiets

Die Stadt Oberhausen weist einige Besonderheiten auf, die sowohl hinsichtlich der risikologischen Betrachtung des Gefahrenpotenzials als auch für die Feuerwehrstruktur relevant sind:

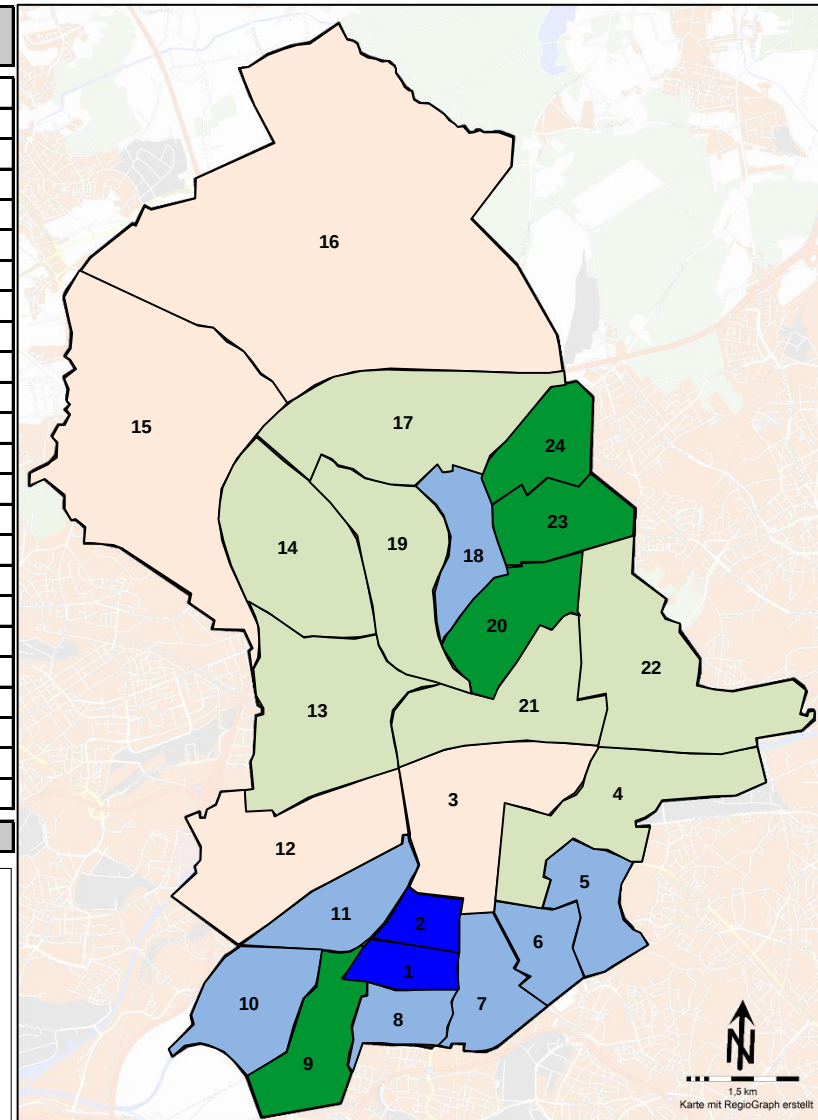
- ❑ Oberhausen ist bedingt durch die Lage in der bevölkerungsreichen Rhein-Ruhr-Region eingebettet in eine Umgebung von verschiedenen Großstädten.
- ❑ Daraus folgen umfassende interkommunale Pendlerbeziehungen. Im Ergebnis entsteht ein annähernd ausgeglichener Pendlersaldo mit einer gleichwertigen Tag- und Nachtbevölkerung.
- ❑ Die Pendlerbewegungen und die starke industrielle Prägung der Region haben jedoch vielfältige und stark genutzte Verkehrsinfrastrukturen zur Folge. Die Auslastung wichtiger Straßenverbindungen wird durch den Charakter von Oberhausen als Eventstadt mit vielfältigem Publikumsverkehr aus dem Umland zusätzlich erhöht.
- ❑ Hinsichtlich der städtebaulichen Struktur aus risikologischer Sicht ebenfalls auffällig ist die Einbettung größerer Industrie- und Chemiebetriebe in Wohnbebauungsstrukturen. Hieraus und aus der starken Inanspruchnahme der das Stadtgebiet durchquerenden überregionalen Verkehrswege mit Gefahrgut-Transporten entsteht ein relevantes ABC-Gefahrenpotenzial.
- ❑ Die Stadt Oberhausen ist vom Strukturwandel in der Region stark betroffen. Daraus resultieren Veränderungen hinsichtlich des Gefahrenpotenzials aufgrund der Umnutzung gewerblicher Flächen.
- ❑ Oberhausen ist aufgrund der vorhandenen Kultur- und Einzelhandelseinrichtungen als Eventstadt der Region anzusehen. Dies führt zu einem erheblichen Aufwand für die Feuerwehr im vorbeugenden und abwehrenden Veranstaltungsschutz.
- ❑ Bedingt unter anderem durch die BAB 42 und den Rhein-Herne-Kanal, konzentriert sich der Nord-Süd-Verkehr innerhalb des Stadtgebiets auf wenige (maßgeblich eine) Hauptverkehrsachse. Aus der hohen Auslastung resultieren für die Feuerwehr der Stadt Oberhausen auf dieser taktisch bedeutsamen Verbindung eine im Quervergleich zu vergleichbaren Straßentypen verlängerte Wegezeit im Falle der wachbereichsübergreifenden Einsatzunterstützung.

Einwohner, Flächen und Bevölkerungsdichten der Statistischen Bezirke

Statistischer Bezirk / Stadtbezirk	Fläche km ²	Bevölkerung	Bevölkerungsdichte (Einwohner/innen je km ²)
1 Altstadt-Süd	0,63	8.809	13.892
2 Altstadt-Mitte	0,87	6.979	7.978
3 Marienkirche	3,67	5.596	1.523
4 Borbeck	3,34	8.460	2.533
5 Bermensfeld	1,41	8.330	5.892
6 Schlad	1,04	6.597	6.318
7 Dümpten	1,45	7.898	5.437
8 Styrum	0,97	6.778	6.981
9 Alstaden-Ost	1,83	7.662	4.182
10 Alstaden-West	2,02	10.389	5.149
11 Lirich-Süd	1,51	8.159	5.406
12 Lirich-Nord	4,08	7.062	1.729
13 Buschhausen	4,04	8.269	2.049
14 Schwarze Heide	3,42	8.630	2.522
15 Holten	8,93	15.049	1.685
16 Sterkrade-Nord	17,21	20.265	1.177
17 Alsfeld	4,34	12.830	2.958
18 Tackenberg	1,58	8.175	5.166
19 Sterkrade-Mitte	2,63	8.581	3.268
20 Heide	1,85	8.384	4.530
21 Osterfeld-West	2,80	7.657	2.737
22 Osterfeld-Ost	4,36	10.403	2.388
23 Klosterhardt-Süd	1,65	5.784	3.515
24 Klosterhardt-Nord	1,48	5.944	4.025
Summe	77,11	212.690	2.758

Legende (Bevölkerungsdichte)

- = bis 2.000
- = über 2.000 bis 3.500
- = über 3.500 bis 5.000
- = über 5.000 bis 7.500
- = über 7.500



Planungsklassen „Brand“ (B)

Definition

Planungs- klasse	Strukturtyp
Brand-1 (bis 7 m)	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m FBH), überwiegend offene Bebauung
Brand-2 (7 bis 13 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m FBH (Gebäudeklasse 4)
Brand-3 (13 bis 22 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m FBH
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

- ❑ Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbebauung; Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete geplant.
- ❑ Industrie- oder Gewerbegebiete werden in der kartografischen Darstellung der Planungsklassen separat gekennzeichnet. Industrie- oder Gewerbegebiete werden im Planungsprozess über die Planungsklasse Brand-4 berücksichtigt, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.
- ❑ Die Merkmale der Planungsklassen „Brand“ werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.
- ❑ Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich
 - „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
 - „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.
- ❑ Ergänzende Anwendungsgrundlagen und Erläuterungen sind als Anhang enthalten.

Planungsklassen „Brand“ (B)

Einteilung des Stadtgebietes

Legende

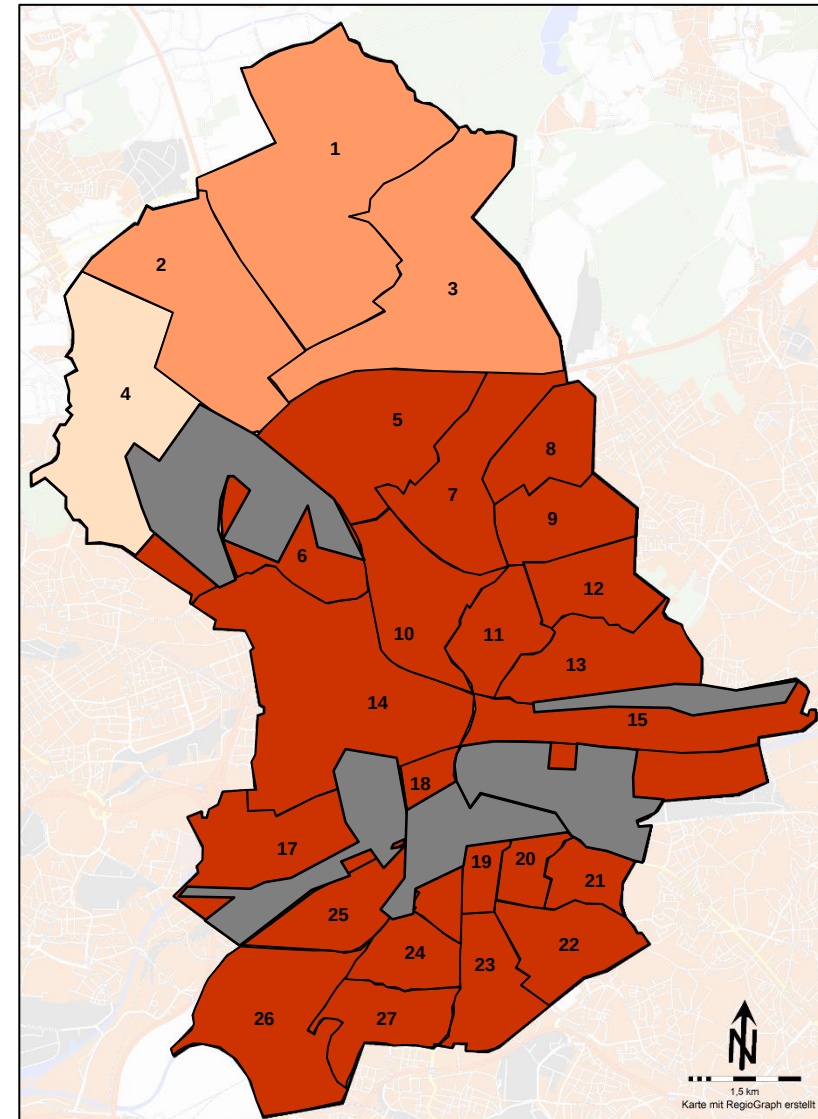
■ = Industrie oder Gewerbe

■ = PK Brand-1

■ = PK Brand-2

■ = PK Brand-3

- ❑ Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt in weiten Teilen des Stadtgebiets Merkmale der Planungsklasse Brand-3 auf.
- ❑ Lediglich im nördlichen Stadtgebiet ergeben sich reduzierte Risiken der Planungsklasse Brand-1 und Brand-2
- ❑ Auffällig ist der Einschluss wesentlicher Industrie- und Gewerbeflächen in die Siedlungsbereiche. Die Industrie- und Gewerbegebiete sind nicht in der Peripherie angesiedelt, sondern durchziehen das besiedelte Stadtgebiet.



Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe Verkehrswege

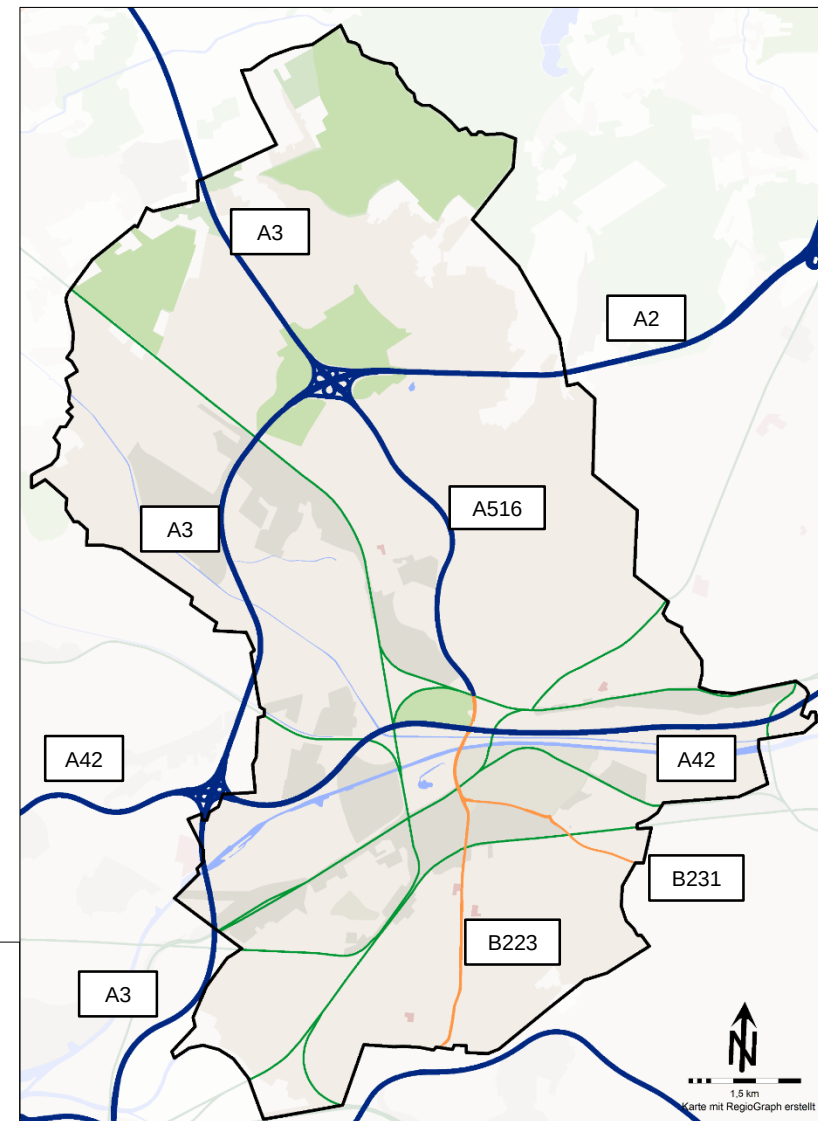
Durch die Feuerwehr Oberhausen werden im Einsatzfall umfangreiche Streckenabschnitte der folgenden Verkehrswege abgedeckt:

- ☐ Bundesautobahnen:
A2, A3, A42, A516
- ☐ Bundesstraßen:
B223, B231
- ☐ Bahnstrecke:
415: Duisburg – Köln
416: Hamm - Düsseldorf
420: Emmerich – Duisburg
423: Borken – Oberhausen / Essen
447: Oberhausen – Duisburg-Ruhrort
450: Oberhausen – Hattingen
490: Mönchengladbach – Duisburg
- ☐ Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

Der Einsatzbereich der Feuerwehr Oberhausen umfasst umfangreiche Streckenabschnitte risikologisch relevanter Verkehrswege.

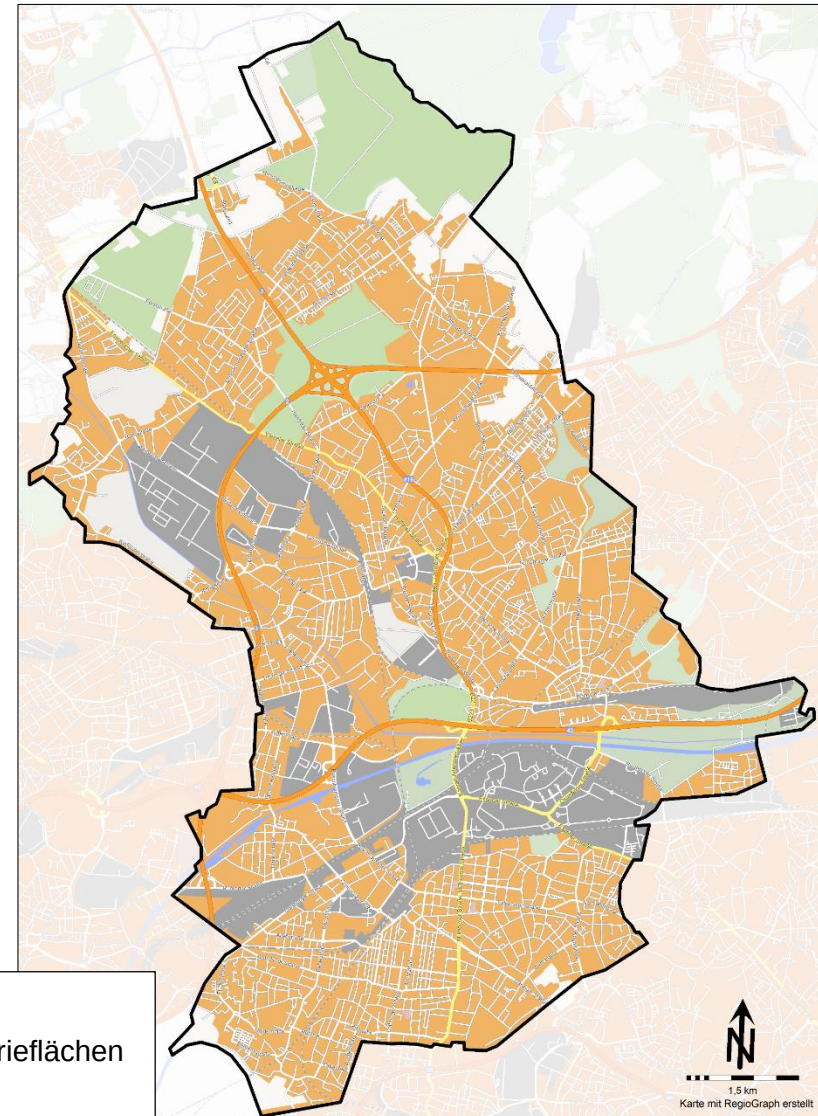
Legende

- = Autobahn
- = Bundesstraße
- = Bahnstrecke



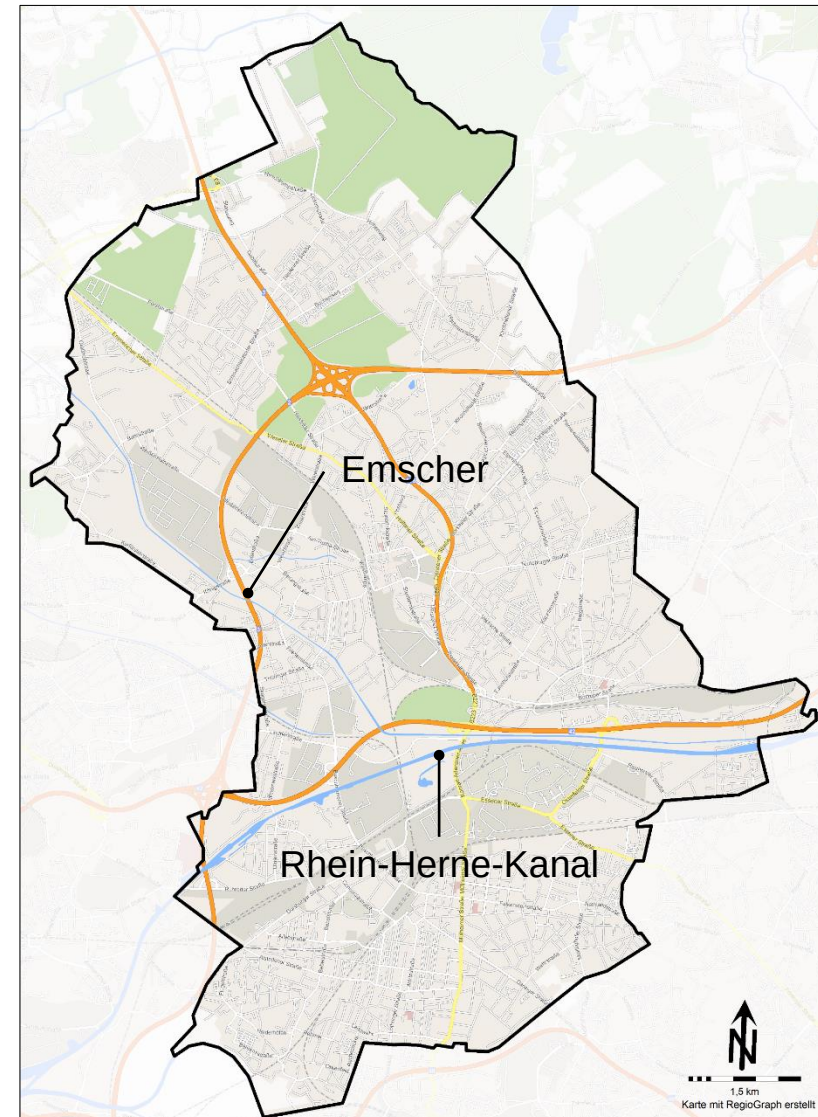
Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe *Industrieflächen*

- ❑ Das Stadtgebiet verfügt über einen nicht zu vernachlässigen Anteil an Gewerbe- und Industriefläche.
- ❑ Der Einschluss wesentlicher Industrie- und Gewerbeflächen in die städtischen Siedlungsstrukturen stellt eine städtebauliche Besonderheit dar. In der Folge resultiert daraus das Vorliegen gewerbetypischer Gefahren (z. B. Arbeitsunfälle mit Einklemmungen) flächendeckend im gesamten Stadtgebiet.



Gefahrenpotenziale Gewässer

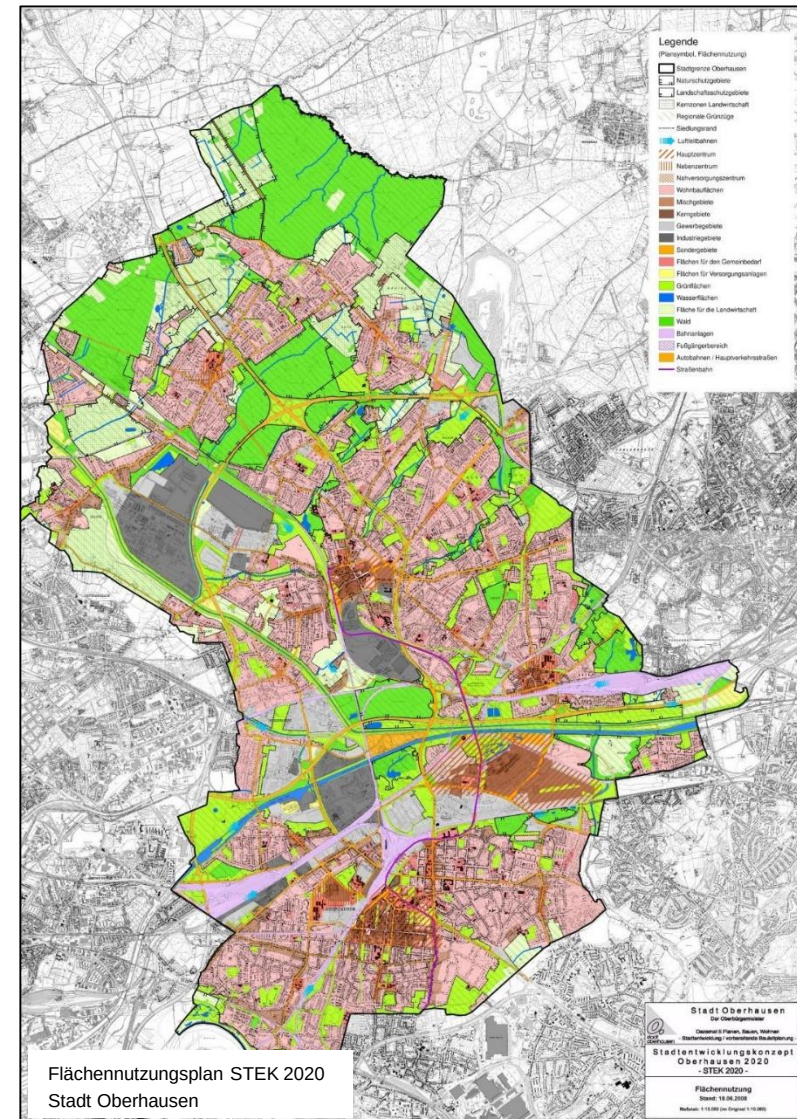
- ❑ Vorhandene, größere Fließgewässer:
 - Emscher
 - Rhein-Herne-Kanal
- ❑ Die Stadt Oberhausen weist aufgrund der im Stadtgebiet vorhandenen und angrenzender Gewässer relevante Gefahrenpotenziale auf.
- ❑ Die Gewässer werden sowohl gewerblich als auch zur Freizeitgestaltung genutzt; es resultieren hieraus entsprechende Risiken für Einsätze zur Wasserrettung oder zur technischen Hilfeleistung auf Gewässern.
- ❑ Darüber hinaus sind Überflutungsgefahren zu berücksichtigen.



Geplante Entwicklung des Stadtgebietes

- ❑ In der Stadt Oberhausen finden auf Grundlage des Flächennutzungsplans und verschiedener Bebauungspläne umfangreiche Bautätigkeiten statt.
- ❑ Die Anzahl der Projekte ist dabei im Quervergleich zu anderen Städten als hoch zu bewerten.
- ❑ Aus den konkreten Planungen sind jedoch sowohl in qualitativ-risikologischer als auch in geografischer Sicht keine grundsätzlich neuen Anforderungen an den Einsatz der Feuerwehr abzuleiten – es entstehen weder neue „Top-Gefährdungsobjekte“, die das Gefahrenpotenzial bisheriger Objekte maßgeblich überschreiten, noch gibt es eine wesentliche Ausdehnung der Besiedelungsgrenzen im peripheren Bereich.
- ❑ Mit der Einrichtung der sogenannten „Betuwe“-Linie ist von einer zunehmenden Nutzung der Bahnstrecken durch Gefahrguttransporte und von einem zunehmenden Umschlag von Gefahrgütern auf den vorhandenen Güterbahnhöfen auszugehen. Auch die hieraus resultierenden Risiken sind hinsichtlich der möglichen Schadensausmaße heute bereits zu berücksichtigen, aus der zunehmenden Inanspruchnahme ist insofern lediglich eine steigende Eintrittswahrscheinlichkeit entsprechender Ereignisse abzuleiten.
- ❑ Die Entwicklung des Stadtgebiets hat somit vorrangig aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Einsatzmengen Einfluss auf die Inanspruchnahme der Feuerwehr. Daneben ist die Entwicklung des Stadtgebiets für die Feuerwehr im rückwärtigen Bereich hinsichtlich der Arbeitsmengen im Vorbeugenden Brandschutz relevant.

Die Entwicklung des Stadtgebietes ist im Bereich des abwehrenden Brandschutzes insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Steigerung der Einsatzzälle relevant.



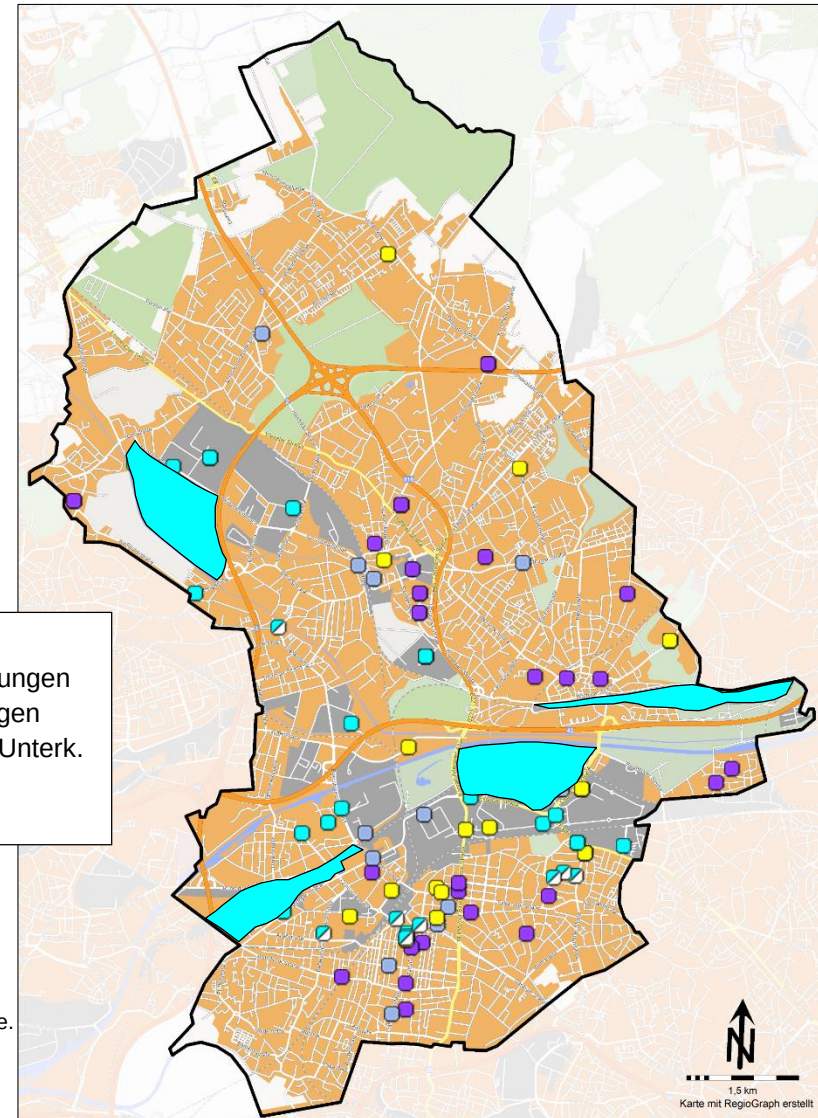
Übersicht der Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

- ❑ In der nebenstehenden Abbildung sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- ❑ Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial der umliegenden Wohnbebauung hinausgehen
- ❑ Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen,
 - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte,
 - Gewerbe- und Industriebetriebe.

Legende

- = Kranken- / Pflegeeinrichtungen
- = Industrie- / Verkehrsanlagen
- = Beherbergungsbetriebe/ Unterk.
- = Hochhäuser
- = Sonstige

Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.



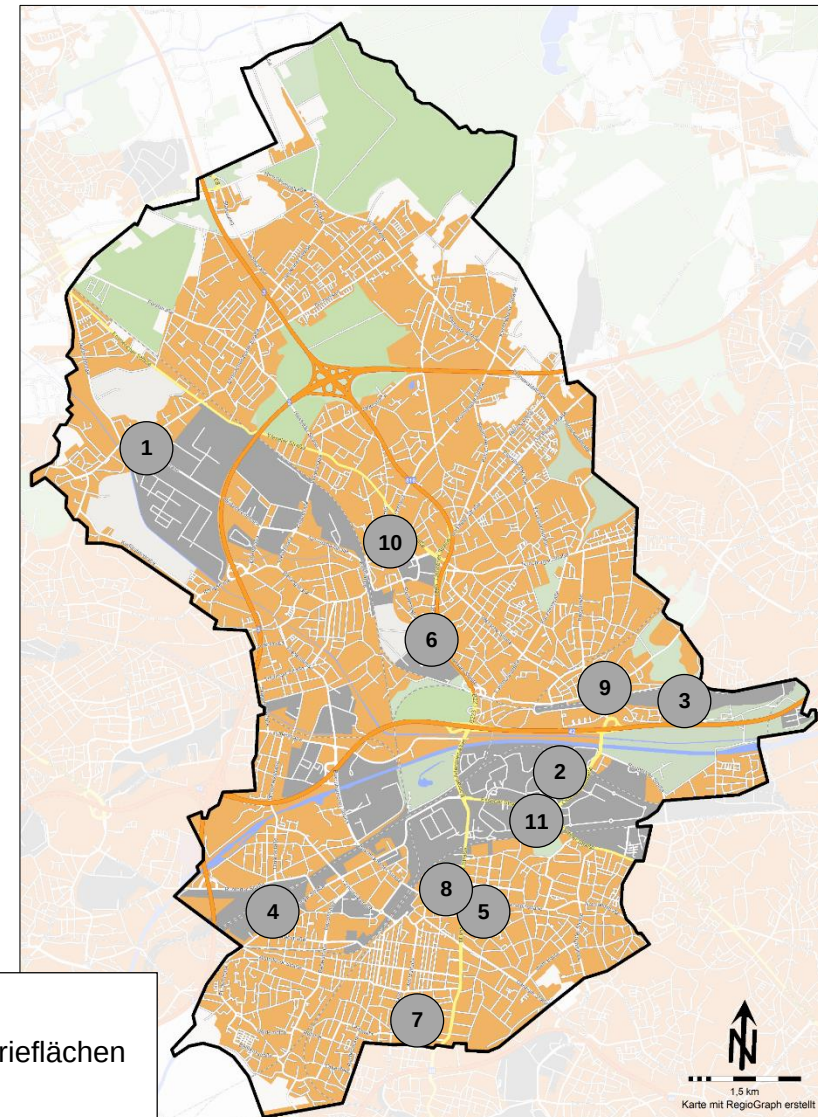
Herausragende Gefahrenpotenziale

- ❑ Im Stadtgebiet von Oberhausen sind relevante CBRN-Risiken vorhanden, die spezielle Anforderungen an die Feuerwehr stellen.
- ❑ Neben der hier aufgeführten Objektauswahl ist dies insbesondere auf die relevanten Verkehrsgüterachsen (Autobahnen und Bahnlinien) und im Speziellen auf den Rangierbahnhof zurückzuführen. Alle vorgenannten Infrastrukturen bedingen relevante Gefahrgut-Risiken.

Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil
1	Oxea Werk Ruhrchemie -Chemie Park	Otto-Roelen Straße-3	46147	Oberhausen
2	Centro	Centroallee 1000	46047	Oberhausen
3	Verschiebebahnhof Osterfeld			Oberhausen
4	Verschiebebahnhof Ruhrorterstraße			Oberhausen
5	Evangelisches Krankenhaus Oberhausen	Virchowstr. 20	46047	Oberhausen
6	Evangelisches und Johanniter Klinikum Niederrhein	Steinbrinkstr. 96a	46145	Oberhausen
7	HELIOS St. Elisabeth Klinik	Josefstr. 3	46045	Oberhausen
8	Katholisches Klinikum Oberhausen, St. Josef	Mülheimer Str. 83	46045	Oberhausen
9	Katholisches Klinikum Oberhausen, St. Marien-Hospital	Nürnberger Str. 40	46117	Oberhausen
10	Katholisches Klinikum Oberhausen, St. Clemens-Hospital	Wilhelmstr. 34	46145	Oberhausen
11	Air Liquide	Im Lipperfeld 2	46047	Oberhausen

Legende

- = Gewerbe- / Industrieflächen
- = Siedlungsflächen

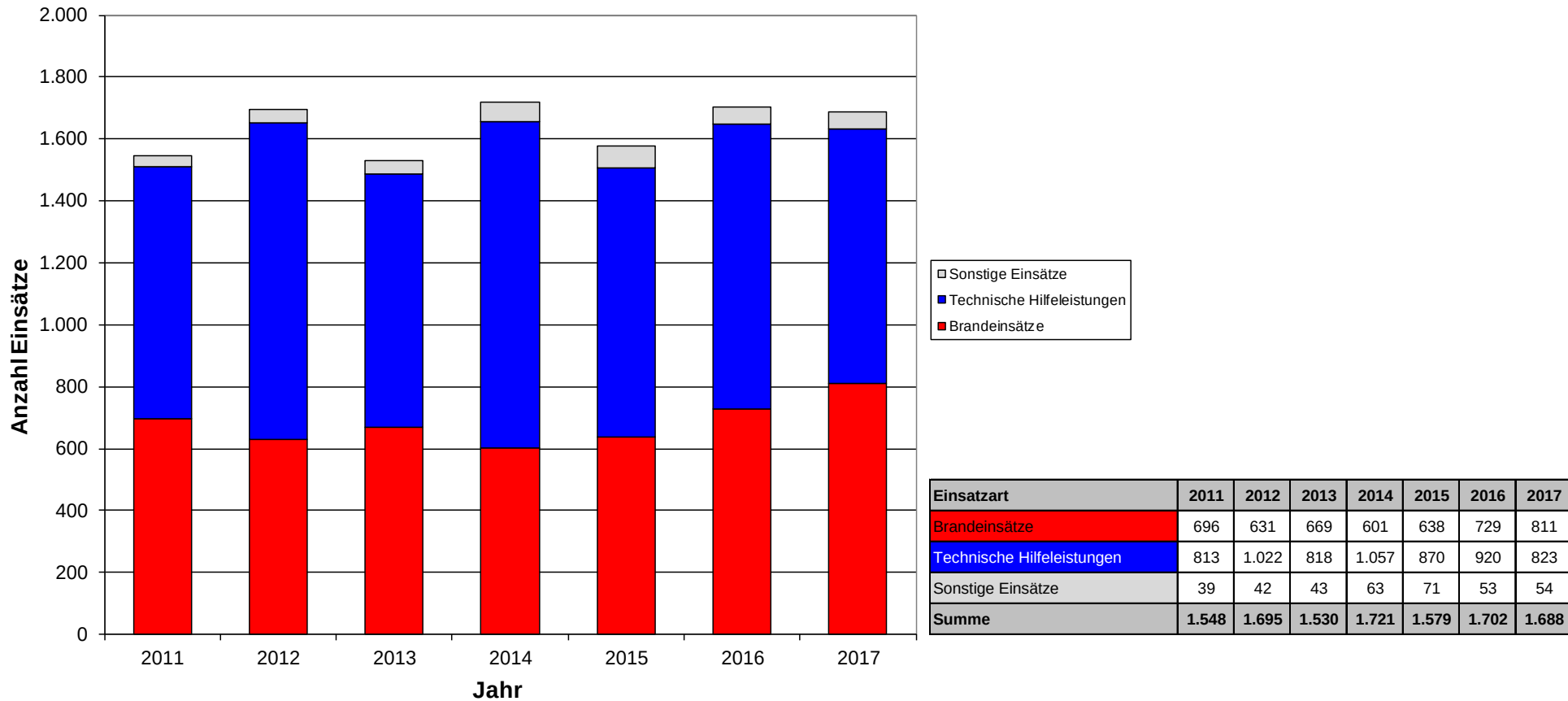


Groß- bzw. Sonderveranstaltungen

- ☐ In Oberhausen findet eine Vielzahl von Großveranstaltungen statt, die größten sind in der unten stehenden Tabelle aufgeführt.
- ☐ Die Feuerwehr ist jeweils in den Genehmigungsprozess und die Sicherheitskonzeption eingebunden. Zusätzlich ist in der Regel die Gestellung einer Brandsicherheitswache erforderlich.
- ☐ Neben den hier aufgeführten Großveranstaltungen ist die Stadt Oberhausen aufgrund der vorhandenen Versammlungsstätten und des CentrO regelmäßig mit großen Menschenansammlungen konfrontiert.
- ☐ Dies führt daneben auch regelmäßig zu einer erheblichen Belastung der Verkehrsinfrastruktur, die Einfluss auf die Handlungsfähigkeit der Feuerwehr hat (erhöhter Zeitbedarf zur Unterstützung zwischen nördlichem und südlichem Wachbereich).

Nr.	Name	Besucherzahl	Veranstaltungstage	Anmerkung
1.	Karnevalsumzug Sonntag	ca. 150.000	1	
2.	Karnevalsumzug Montag	ca. 70.000	1	
3.	Fronleichnamskirmes Sterkrade	ca. 150.000 am Tag	6	
4.	Oberhausen Olé	ca. 20.000 -25.000	1	
5.	Ruhr in Love	ca. 50.000	1	
6.	Die 90er Party	ca. 30.000	1	
7.	Open Air Konzerte der König Pilsener Arena	ca. 30.000	1-2	Veranstaltungen p. a.
8.	Centro Weihnachtsmarkt	schwankend	rd. 40	
9.	OLGAs Rock	ca. 12.000	2	
10.	Risiko-Fußballspiele	schwankend	rd. 2	Veranstaltungen p. a.

Langfristige Einsatzentwicklung 2011 bis 2017



Die Einsatzentwicklung der Jahre 2011 bis 2017 zeigt tendenziell konstante Werte. Durchschnittlich ereigneten sich in den vergangenen Jahren zwischen 1.500 und 1.700 Einsätze pro Jahr.

Detailanalyse der Einsätze – Datenmenge

- ❑ Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr Oberhausen von einem Jahr (01.07.2017 bis 30.06.2018) detaillierter betrachtet.
- ❑ Einsätze infolge des Sturmereignisses am 18.01.2018 sind von der Auswertung exkludiert (insgesamt 135 sturmbedingte Einsätze).
- ❑ Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle.

	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Jahresstunden	Einsätze pro Stunde	resultierender Faktor
Zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-18 Uhr	472	2.728	0,17	1,40
	Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.	745	6.032	0,12	(=1)
	Gesamt	1.217	8.760	0,14	-
Nicht zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-18 Uhr	248	2.728	0,09	2,05
	Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.	267	6.032	0,04	(=1)
	Gesamt	515	8.760	0,06	-
Gesamt	Mo.-Fr. 7-18 Uhr	720	2.728	0,26	1,57
	Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.	1.012	6.032	0,17	(=1)
	Gesamt	1.732	8.760	0,20	-

Erfassungszeitraum: 01.07.2017 - 30.06.2018 (exkl. 135 Sturmeinsätze 18.01.2018)

Hinweis: zeitkritisch bedeutet, dass der Einsatz keinen Zeitverzug duldet; Beispiel: Wohnungsbrand.

Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum

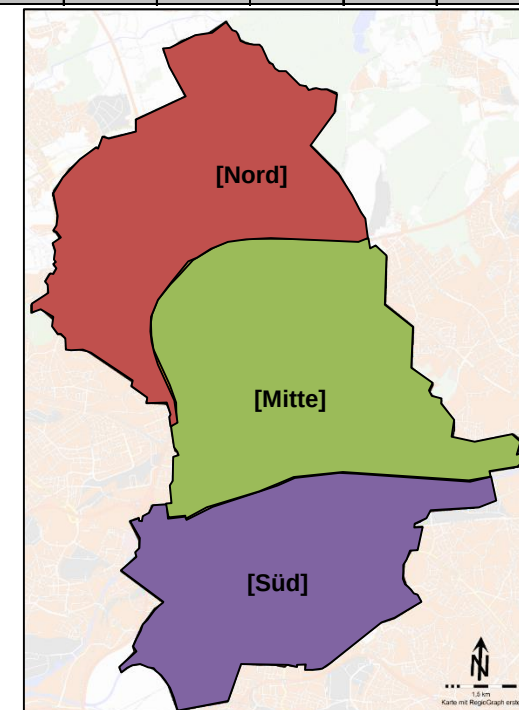
Die Wahrscheinlichkeit für einen zeitkritischen Einsatz ist in der Zeit von Mo.-Fr. 7-18 Uhr um den Faktor 1,4 erhöht gegenüber der übrigen Zeit (= 40 % höhere Wahrscheinlichkeit).

Verteilung der Einsätze auf das Stadtgebiet

Tabellarische Darstellung

Bereich	zeitkritische Einsätze						nicht-zeitkritische Einsätze						Alle Einsätze					
	Mo.-Fr. 7-18 Uhr		Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-18 Uhr		Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 7-18 Uhr		Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Nord	35	7,4%	69	9,3%	104	8,5%	27	10,9%	25	9,4%	52	10,1%	62	8,6%	94	9,3%	156	9,0%
Mitte	182	38,6%	273	36,6%	455	37,4%	72	29,0%	85	31,8%	157	30,5%	254	35,3%	358	35,4%	612	35,3%
Süd	241	51,1%	381	51,1%	622	51,1%	146	58,9%	153	57,3%	299	58,1%	387	53,8%	534	52,8%	921	53,2%
Autobahn	14	3,0%	22	3,0%	36	3,0%	3	1,2%	4	1,5%	7	1,4%	17	2,4%	26	2,6%	43	2,5%
Summe	472	-	745	-	1.217	-	248	-	267	-	515	-	720	-	1.012	-	1.732	-

Erfassungszeitraum: 01.07.2017 - 30.06.2018 (exkl. 135 Sturmeinsätze 18.01.2018)



Verteilung der Einsätze auf das Stadtgebiet

Kartografische Darstellung

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 1.052 zeitkritischen Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Stadtgebiet Oberhausen.

Einsatzart

- Brand (inkl. BMA)
- THL

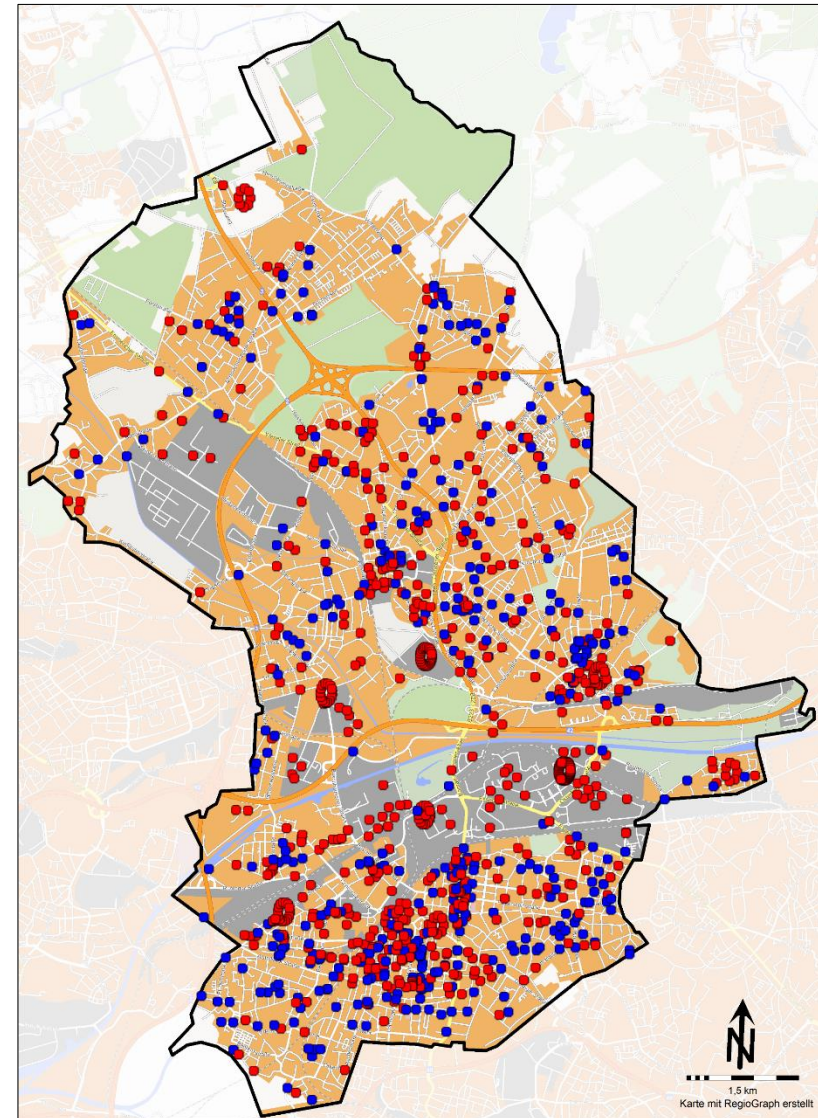
Erfassungszeitraum: 01.07.2017 - 30.06.2018

Dargestellt sind 1.052 Einsatzstellen bei zeitkritischen Einsätzen anhand der in den Einsatzberichten dokumentierten Adresse.

Nicht dargestellt sind Einsatzstellen ohne Hausnummer (129) und auf den Autobahnen (36).

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt.

Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



Verteilung der Einsatzstichwörter

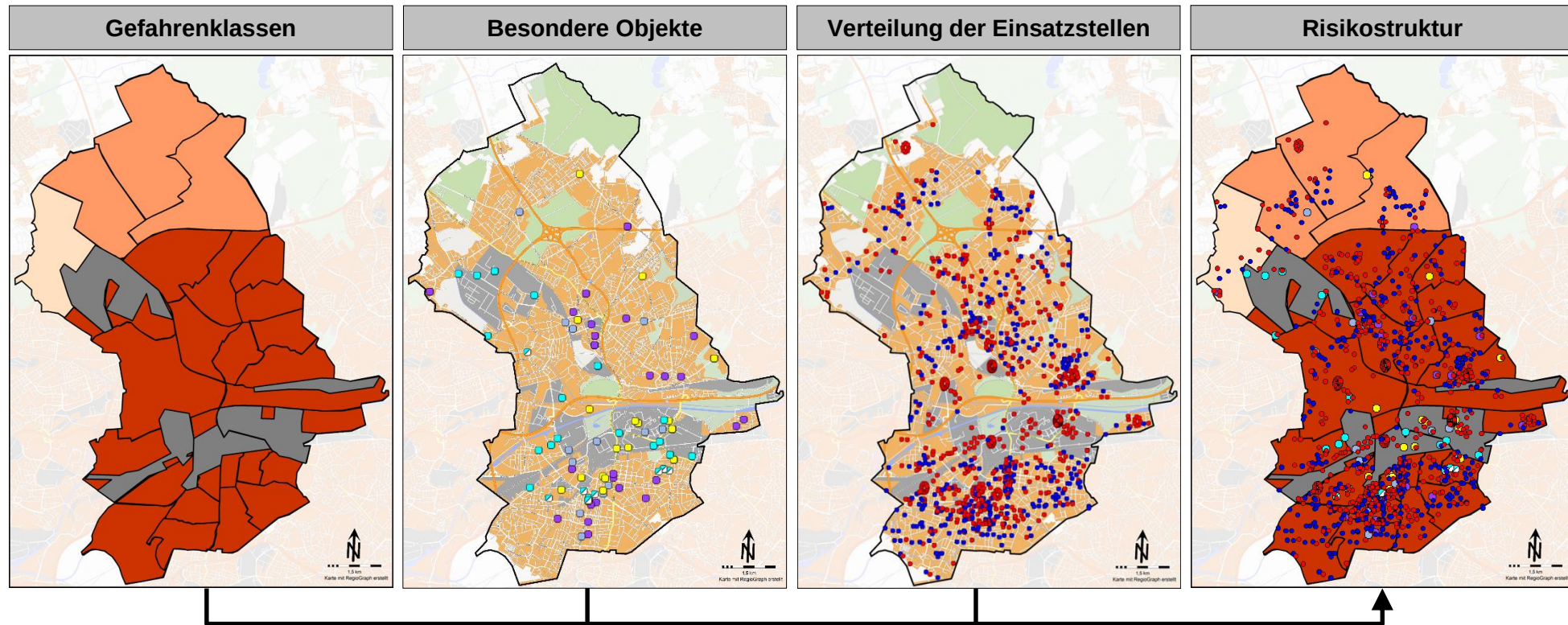
Einsatzart	Mo.-Fr. 7-18 Uhr		Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Brand / Kategorie I	61	8,5%	182	18,0%	243	14,0%
Brand / Kategorie II	214	29,7%	297	29,3%	511	29,5%
Brand / Kategorie III	14	1,9%	15	1,5%	29	1,7%
THL / Person in Gefahr	171	23,8%	234	23,1%	405	23,4%
THL / Öl	53	7,4%	57	5,6%	110	6,4%
THL / Tiere	10	1,4%	16	1,6%	26	1,5%
THL / Sonstige Technische Hilfeleistung	160	22,2%	162	16,0%	322	18,6%
ABC / GSG	12	1,7%	16	1,6%	28	1,6%
Sonstiges	25	3,5%	33	3,3%	58	3,3%
Summe	720	-	1.012	-	1.732	-

Erfassungszeitraum: 01.07.2017 - 30.06.2018 (exkl. 135 Sturmeinsätze 18.01.2018)

- ❑ In der Tabelle sind die Alarmierungsstichwörter der Einsätze ausgewertet. Dazu wurden die Alarmierungsstichwörter der Leitstelle kategorisiert (Beispiel: PKW-BR wurde Brand / Kategorie I zugeordnet).
- ❑ Ein spezielles Stichwort für ausgelöste Brandmeldeanlagen ist nicht dokumentiert. Diese Einsätze werden mit dem Stichwort „B1“ alarmiert und sind in der Einsatzart „Brand / Kategorie II“ enthalten.

Anhand der Einsatzstichwörter werden die Einsätze zu 9 Kategorien zusammengefasst, die die gemeldete Lage widerspiegeln. Die höchsten Anteile am Einsatzgeschehen machen demnach Alarmierungen zu Brandeinsätzen der Kategorie II (Löschzug) aus. Zwischen den Zeitbereichen gibt es nur geringe Unterschiede.

Risikostruktur



Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Gefahrenklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse, bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Gefahrenklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung und ist Basis für die Definition der Planungsgrundlagen und der daraus abgeleiteten SOLL-Konzeption.

Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Gefahrenklassen, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.

Risikostruktur (Forts.)

Legende

■ = Industrie oder Gewerbe

■ = PK Brand-1

■ = PK Brand-2

■ = PK Brand-3

Legende

● = Kranken- / Pflegeeinrichtungen

● = Industrie- / Verkehrsanlagen

● = Beherbergungsbetriebe/ Unterk.

● = Hochhäuser

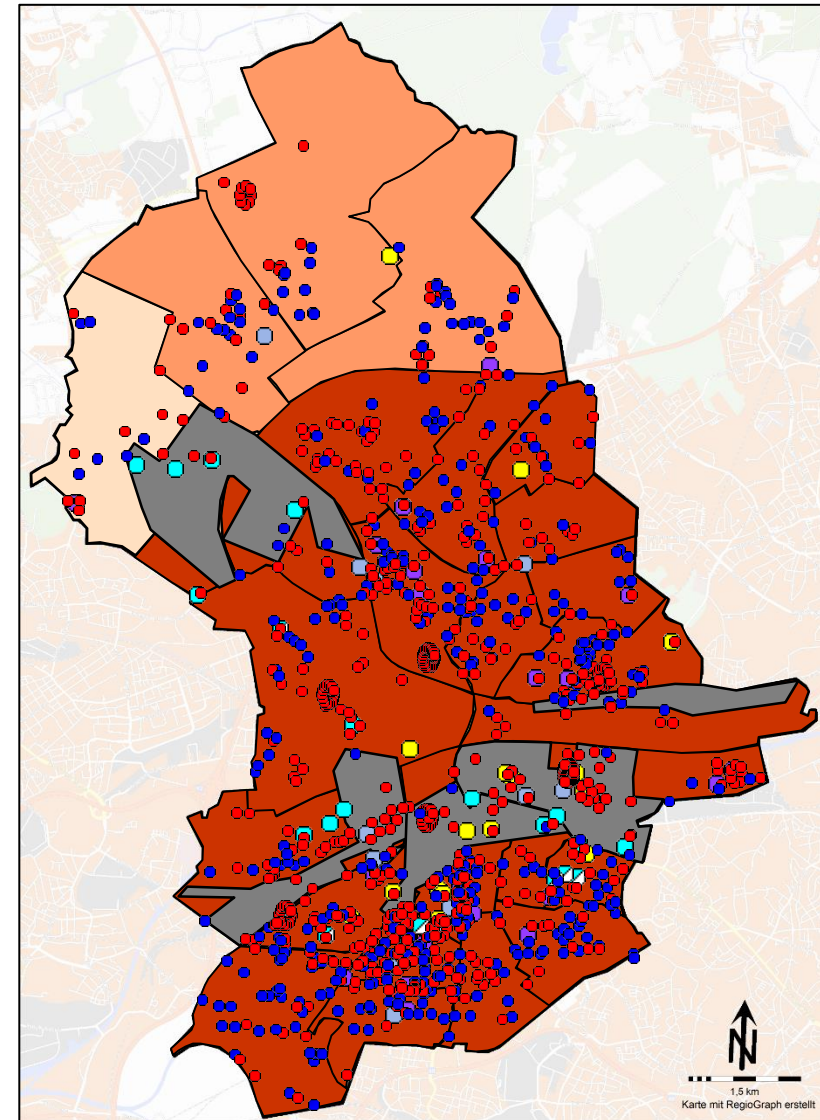
● = Sonstige

Legende

● = Brandeinsatz

● = Technische Hilfeleistung

Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein besonders hohes Risiko im südlichen und mittleren Stadtgebiet. Im Norden ist sowohl hinsichtlich der Bebauungsstrukturen als auch hinsichtlich der Einsatzwahrscheinlichkeit ein deutlich geringeres Risiko festzustellen.





Kapitel 0: Managementfassung	4
Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	18
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	25
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	46
Kapitel 4: Standortstruktur der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr	64
Kapitel 5: Bemessung des Personalbedarfs der Leitstelle	83
Kapitel 6: Einsatzstruktur und Aufgabenwahrnehmung	118
Kapitel 7: Technik und Fahrzeugausstattung	146
Kapitel 8: Anlagen	153

Einleitung

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Grundsätze zu Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Grundsätze zu Funktionsstärken
- 3.4 Grundsätze zu Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsgrundlagen („Definition von Schutzzielen“)

Planungsgrundlagen – Grundsätzliche Rahmenbedingungen

- ❑ Das BHKG fordert in § 3 (1): „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“
- ❑ Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Brandschutzbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert.
- ❑ Das Planungsziel definiert ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit nach weiteren Planungsschritten auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu.
- ❑ Das Planungsziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.
- ❑ Der Gesetzgeber hat aus verschiedenen Gründen kein Planungsziel definiert:
 - Zum einen handelt es sich beim Brandschutz um eine kommunale Aufgabe, dementsprechend sind Planungsziele in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen.
 - Zum anderen zielt die Gesetzesnorm auf die örtlichen Verhältnisse ab, die zwischen den Kommunen – und häufig auch bereits innerhalb der Kommune – differieren. Ein auf Landes- oder Bundesebene vorgegebenes Planungsziel kann die notwendigen Differenzierungen naturgemäß nicht abbilden.
- ❑ Vor diesem Hintergrund haben sich in Deutschland diverse Schutzzieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung entwickelt. Es ist dabei zu beachten, dass in der aktuellen Forschung eine wissenschaftliche Ableitung „normierter“ Planungsszenarien oder eine Validierung der in Deutschland etablierten Planungszieldefinitionen nicht gelang.
- ❑ Die in diesem Bedarfsplan verwendeten Planungsziele sind anhand ortsspezifischer Parameter aus relevanten Fachempfehlungen ausgewählt; sie bilden somit gleichwohl den aktuellen Stand der Technik der Brandschutzbedarfsplanung ab.
- ❑ Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass teilweise auch andere Methoden zur Brandschutzbedarfsplanung verwendet werden. So finden sich vereinzelt Ansätze, die beispielsweise auf Grundlage der Erwartungshaltung der Bürger zur Eintreffzeit den notwendigen Umfang der Feuerwehr zu bestimmen versuchen. Dieser Ansatz erscheint allerdings nicht geeignet, die komplexen lokalen Anforderungen an die Feuerwehr sachgerecht abzubilden.

Planungsgrundlagen – Entwicklung relevanter Fachempfehlungen

- ❑ Im Rahmen der Fachempfehlung „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ schlug die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) 1998 den sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ als ein mögliches standardisiertes Schadensereignis vor. In einer Fortschreibung der Qualitätskriterien im Jahre 2015 wurde die Planungszieldefinition aufrechterhalten, die theoretische Herleitung und die Allgemeingültigkeit der Empfehlung für alle Strukturen aber eingeschränkt. Für entsprechende, großstädtisch geprägte Wohnquartiere stellt der kritische Wohnungsbrand gleichwohl ein weithin anerkanntes Planungsziel dar.
- ❑ Gleich mehrere Fachempfehlungen der letzten Jahre aus Nordrhein-Westfalen zielen zusätzlich auf eine differenziertere Betrachtung des unbestimmten Begriffs „den örtliche Verhältnissen entsprechend“ ab. Es wird empfohlen, die Planungsziele bereits in der intrakommunalen Betrachtungsebene anhand jeweiliger örtlicher Gegebenheiten zu differenzieren. In den Empfehlungen folgender Verbände sind entsprechende Forderungen enthalten:
 - „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW; zur bundesweiten Umsetzung empfohlen durch den Hauptausschusses des Deutschen Städtetages)
 - Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“ des Gemeinschaftsprojekts FEUERWEHRENSACHE NRW (Gemeinschaftsprojekt des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW und des Verbands der Feuerwehren NRW)
 - „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung“ (Verband der Feuerwehren NRW und Städte- und Gemeindebund NRW)
- ❑ Die inhaltlichen Grundlagen dieser Differenzierung werden im Abschnitt 3.3 ausgeführt.
- ❑ Allen vorgenannten Empfehlungen ist gemein, dass – bei Vorliegen entsprechender Gefahren – die Definition weiterer, spezifischer Planungsziele für andere Einsatzarten (z. B. Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahren) empfohlen wird.

Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in aktuellen, relevanten Fachempfehlungen gefordert und entspricht somit dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

Großstädtische Strukturen – mehrstufiges Planungsverfahren

- ❑ Bei der Bedarfsplanung für Feuerwehren in großstädtischen Strukturen hat sich ein mehrstufiges Planungsverfahren etabliert. Üblicherweise erfolgt in einem ersten Schritt eine flächenbasierte Planung auf Grundlage der für die Wohnbebauung definierten Planungsziele. In einem zweiten Schritt werden dann für ein spezifisches Einsatzszenarien in einem oder mehreren Objekten besondere Anforderungen definiert.
- ❑ Hintergrund ist, dass besondere Objekte Anforderungen an den Feuerwehreinsatz stellen, die über die zeitlichen und personellen Anforderungen des kritischen Wohnungsbrandes hinausgehen.
- ❑ Je umfangreicher die Feuerwehrstruktur, desto mehr objektbezogene Anforderungen sind grundsätzlich über die vorhandene Feuerwehrstruktur abgedeckt.
- ❑ Aus diesem Grund werden aus den in Kapitel 2 betrachteten Objekten solche exemplarisch ausgewählt, die
 - eine gegenüber dem flächendeckenden Planungsziel deutlich erhöhte Anforderung in zeitlicher oder personeller Sicht erwarten lassen,
 - eine grundsätzliche Übertragbarkeit der definierten Anforderungen auf weitere Objekte ermöglichen und
 - insbesondere Auswirkungen auf die besonders sensiblen Schutzgüter „Menschenleben und körperliche Unversehrtheit“ haben.
- ❑ In der weiteren Entwicklung einer SOLL-Feuerwehrstruktur wird das zweistufige Planungsverfahren dann beibehalten:
 - Die SOLL-Struktur wird vorrangig zur Erfüllung der flächenbezogenen Anforderungen entwickelt.
 - Es erfolgt eine Prüfung, ob aus der somit resultierenden SOLL-Struktur die Anforderungen aus den objektbezogenen Szenarien erfüllt werden können.
 - Wenn dies nicht der Fall ist, wird die resultierende SOLL-Struktur an die objektbezogenen Anforderungen angepasst.

Großstädtische Strukturen erfordern ein zweistufiges Planungsverfahren:

In einem ersten Schritt erfolgt eine flächenbezogene Planung im Hinblick auf die flächendeckend definierten Planungsziele für den Brandeinsatz und die Technische Hilfeleistung. Im zweiten Schritt erfolgt die Überprüfung, ob die resultierende Feuerwehrstruktur zur Reaktion auf exemplarisch ausgewählte, besondere Anforderungen von risikologisch herausragenden Objekten ausreicht.

Erläuterung der Eintreffzeit

Grundsätzliches

- ❑ Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- ❑ Auch dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.
- ❑ Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen und wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem wirksame Maßnahmen der Feuerwehr spätestens eingeleitet sein müssen, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den in Abschnitt 3.1 aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten als Stand der Technik enthalten.
- ❑ Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Stadt regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung herangezogen.
- ❑ Auch wenn Oberhausen als kreisfreie Stadt eine eigene, gesetzliche Zuständigkeit für Einrichtung der einheitlichen Leitstelle für Brandschutz und Rettungsdienst hat, erfolgt die Definition der Planungsgrundlagen im Einklang mit bundesweit etablierten Standards der Bedarfsplanung. In dem vorliegenden Bedarfsplan wird deshalb nur der Begriff der Eintreffzeit verwendet.
- ❑ Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.
Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariodefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.

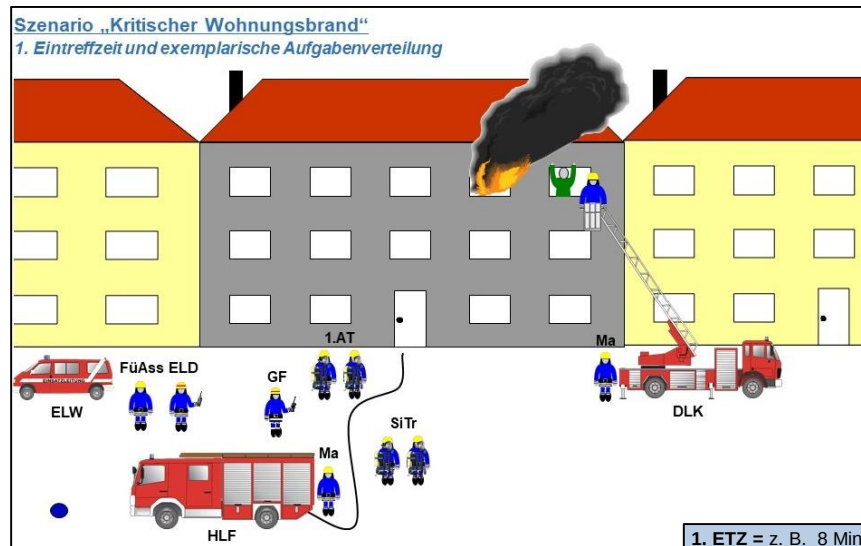
Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

Erläuterung der Eintreffzeit

Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

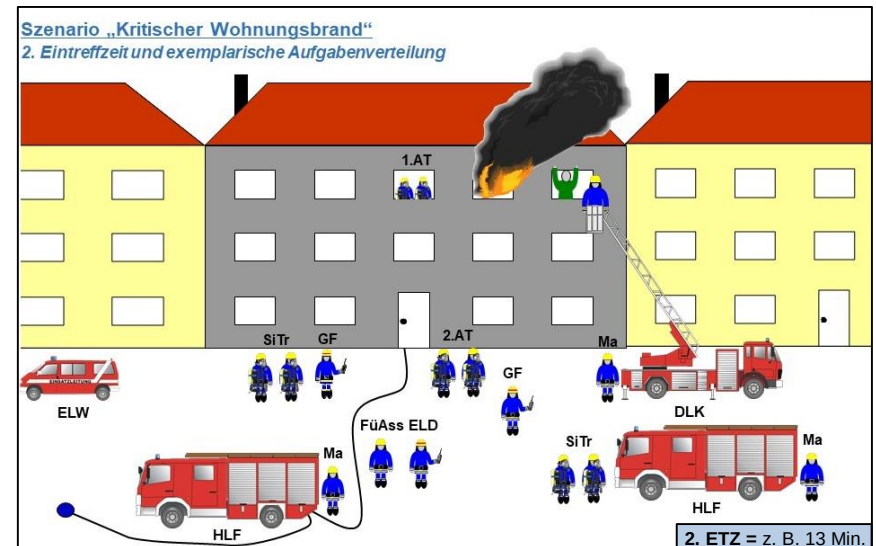
- ❑ Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert.
- ❑ Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage z. B. von Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Auch diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- ❑ Anhand des Szenarios „kritischer Wohnungsbrand – städtische Strukturen“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:

1. Eintreffzeit:



Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.

2. Eintreffzeit:



Diese werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.

Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wieder und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

Erläuterung der Funktionsstärken

Grundsätzliches

- ❑ Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.
- ❑ Bei den im jeweiligen Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche und leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur es zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- ❑ Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten, standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrands in städtischer Struktur gegenüber eines Wohnungsbrandes in ländlicher Struktur:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- ❑ deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
- ❑ deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- ❑ 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- ❑ kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung der UVV / FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die Vornahme einer tragbaren Leiter.

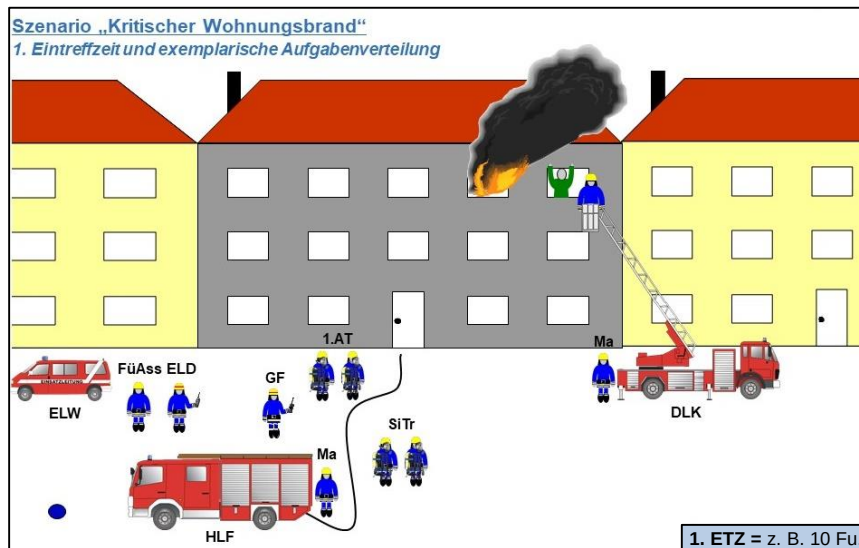
Erläuterung der Funktionsstärken

Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in untersch. Bebauungsstrukturen

Großstädtische Strukturen:

Merkmal: Überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO).

Beispiel: zusammenhängende Häuserzeilen

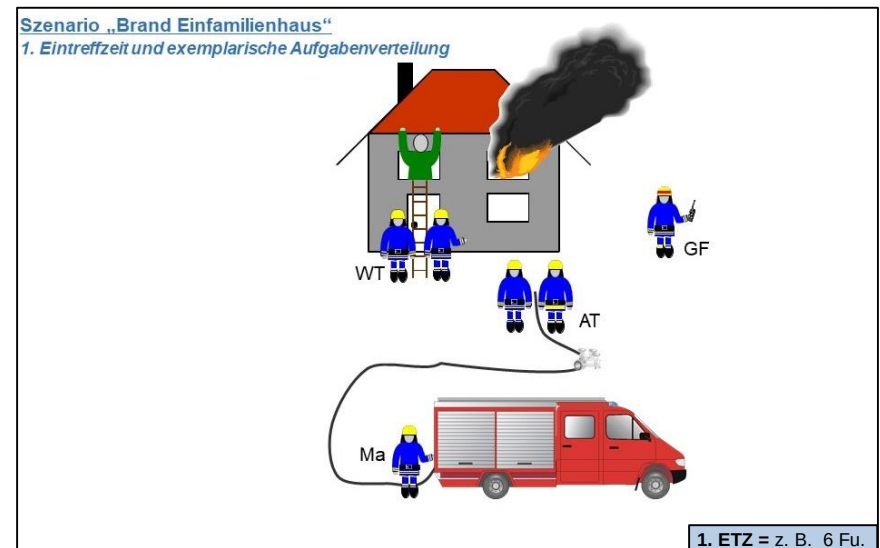


In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für den Löschzug zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzerfolgs.

Offene Wohnbebauungs-Strukturen:

Merkmal: Deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO).

Beispiel: Einfamilienhäuser



Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäuser in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel ausreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzerfolgs im Bereich der Menschenrettung nicht zwingend erforderlich.

Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.

Diskussion Zielerreichungsgrad

- ❑ Es gibt Empfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden).
- ❑ Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ entsprechen [vgl. Einsatzdaten-auswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- ❑ Gleiches ist in der Fortschreibung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- ❑ Zur Bewertung der IST-Situation sowie ggf. zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wurde zur Erreichung einer hinreichenden Aussagekraft die Gesamtheit aller Einsätze hinsichtlich der Einhaltung der definierten zeitlichen Vorgaben ausgewertet. Die definierten Funktionsstärken können bei einem fristgerechten Eintreffen rechnerisch aufgrund der Funktionsvorhaltung im Hauptamt ohnehin eingehalten werden.



Planungsgrundlagen

- ❑ Die im Brandschutzbedarfsplan von 2012 als Grundlage der Planungszieldefinition herangezogenen Einsatzszenarien sind auf Grundlage der aktuellen Bewertung des Gefahren- und Risikopotenzials weiterhin grundsätzlich sachgerecht.
- ❑ Auch die definierten Qualitätskriterien *Eintreffzeit* und *Funktionsstärke* sind auf der Ebene der einzelnen Planungsziele weiterhin als grundsätzlich sachgerecht zu bewerten.
- ❑ Auf Grundlage der aktuellen Fachempfehlungen wird lediglich im Szenario Brandeinsatz eine Differenzierung des Planungsziels anhand der Wohnbebauung vorgenommen. Im Einklang mit der Differenzierung der Anforderungen an die Feuerwehr und den aktuellen Fachempfehlungen wird der Brandeinsatz in Abhängigkeit dreier Planungsklassen differenziert beplant.
- ❑ Zur Abbildung herausragender, objektbezogener Gefahren erfolgte bereits im Jahr 2012 die Definition von Planungszielen für das Objekt CentrO und einen CBRN-Einsatz am Güterbahnhof. Auch diese Definitionen werden im Wesentlichen beibehalten.
- ❑ Es ergeben sich somit folgende Planungsziele für die Feuerwehr Oberhausen:
 - 1A: Brandeinsatz Planungsklasse B3 (BSBP 2012)
 - 1B: Brandeinsatz Planungsklasse B1/B2 (Neu 2018/2019)
 - 2: Entstehungsbrand Ladengeschäft CentrO (BSBP 2012)
 - 3A: Verkehrsunfall Menschenrettung innerorts (BSBP 2012 – Anpassung 2018/2019)
 - 3B: Verkehrsunfall Menschrettung Autobahn (BSBP 2012)
 - 4: CBRN-Einsatz Güterbahnhof (BSBP 2012)

Die nachfolgend dargestellten Planungsziele bilden die geografisch und qualitativ-inhaltlich differenten Anforderungen an die Feuerwehr Oberhausen ab.

Fortschreibung der Planungsgrundlagen

Brandeinsatz – Planungsklasse Brand 3

Szenario

- ☐ **Zimmerbrand** im 2. OG eines **Mehrfamilienhauses** in geschlossener Bauweise mit verrauchten Rettungswegen
- ☐ **1 Person** ist aus der Brandwohnung zu retten.

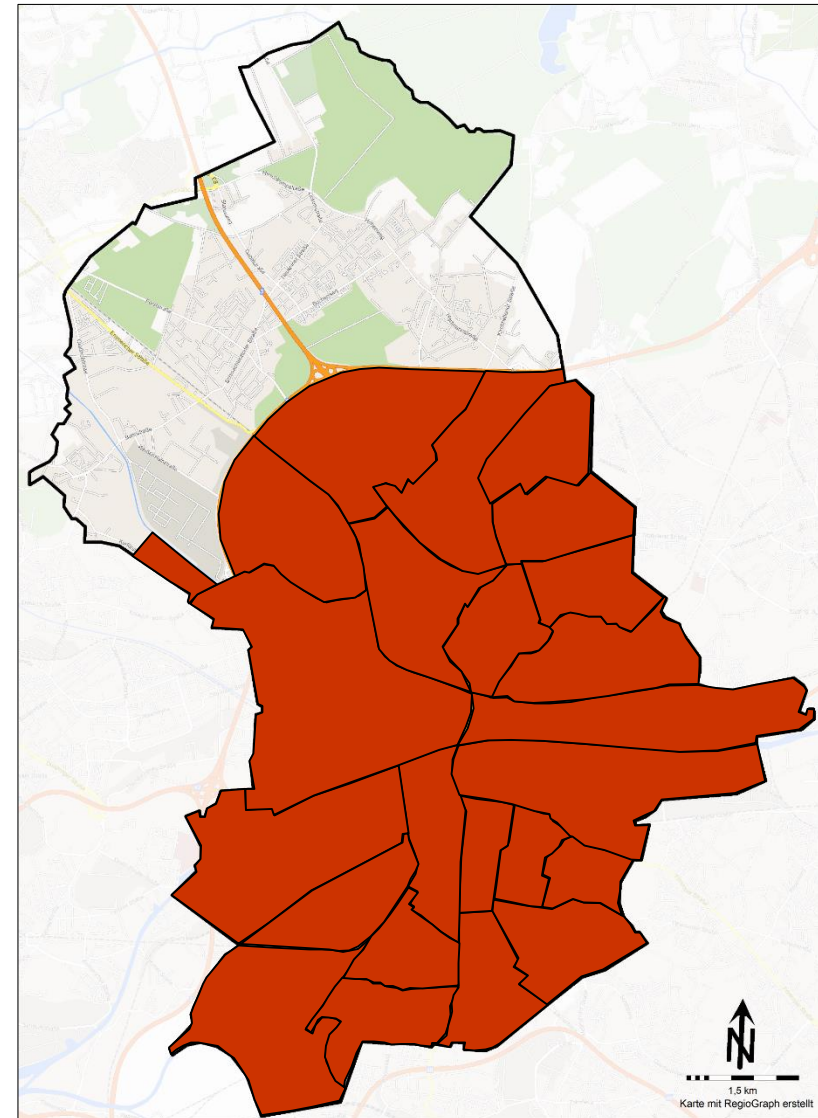
Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- ☐ innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **10 Funktionen** (= Staffel + Trupp DLK + Einsatzleitdienst A) und je einem Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug und Einsatzleitwagen
- ☐ und nach weiteren 5 Minuten ($8 + 5 = \mathbf{13\ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) ($10 + 6 = \mathbf{16\ Funktionen}$) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90\ %$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.



Fortschreibung der Planungsgrundlagen

Brandeinsatz – Planungsklasse Brand 1 und Brand 2

Szenario

- ☐ **Zimmerbrand** im Erdgeschoss eines freistehenden **Einfamilienhauses** mit Rauchausbreitung im restlichen Objekt
- ☐ **1 Person** ist aus dem 1. Obergeschoss zu retten.

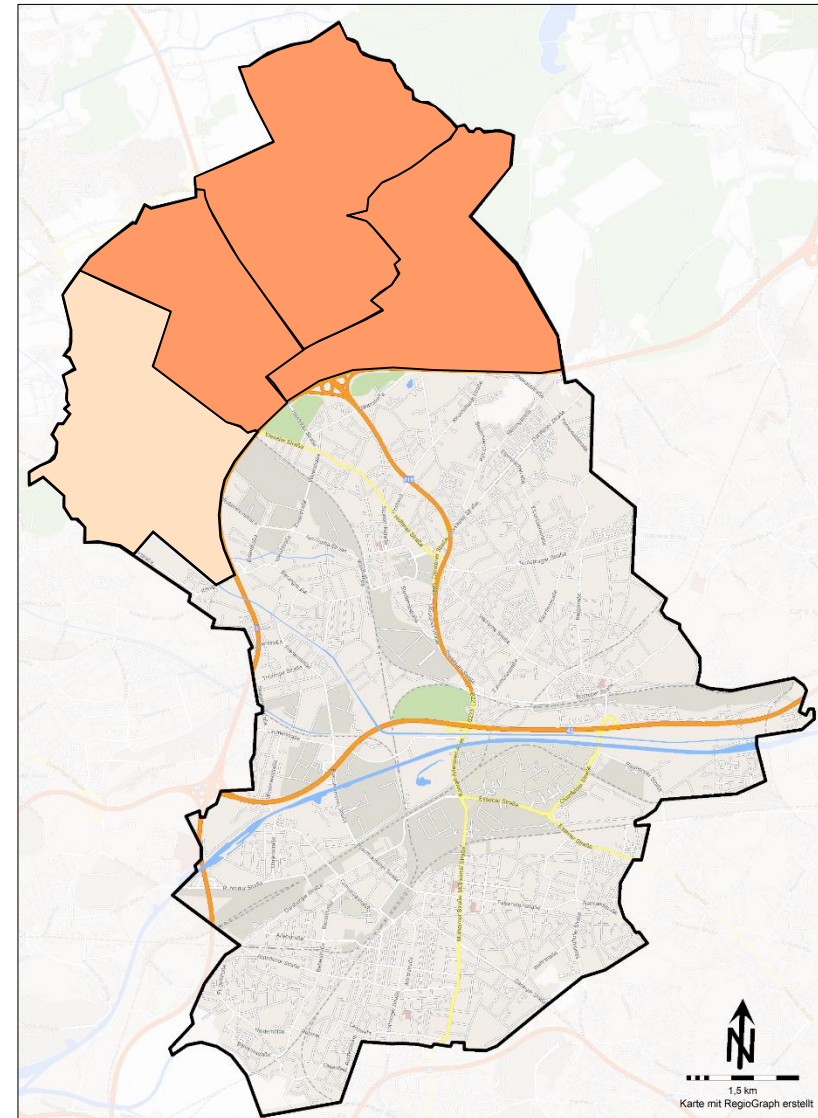
Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- ☐ innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **10 Funktionen** (= Staffel + Trupp DLK + Einsatzleitdienst A) und je einem Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug und Einsatzleitwagen
- ☐ und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) ($10 + 6 = 16 \text{ Funktionen}$) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90 \%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.



Fortschreibung der Planungsgrundlagen

Brandeinsatz – Planungsziel „Centro“

Szenario

- ❑ **Entstehungsbrand** in einem Ladengeschäft im **CentroO**, das betroffene Ladengeschäft wurde aufgrund der Brandfrüherkennung und der vorhandenen Rettungswege rechtzeitig entfluchtet.

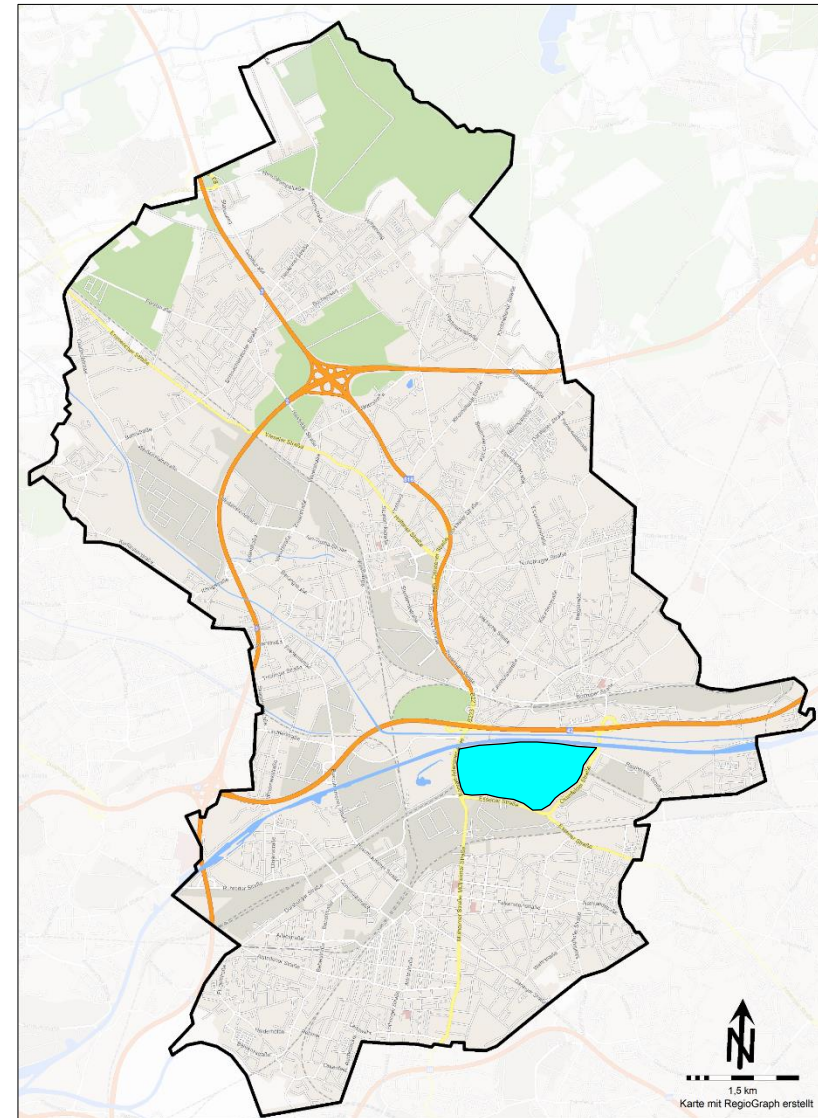
Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- ❑ innerhalb von **5 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **8 Funktionen** (= Staffel + Einsatzleitdienst A) und je einem Löschfahrzeug und Einsatzleitwagen,
- ❑ nach weiteren 3 Minuten ($5 + 3 = 8 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **8 Funktionen** (= Staffel + Trupp) und einem weiteren Löschfahrzeug
- ❑ und nach weiteren 5 Minuten ($8 + 5 = 13 \text{ Minuten}$ = 3. Eintreffzeit) mit weiteren **8 Funktionen** (= Staffel + Einsatzleitdienst B) ($8 + 8 + 8 = 24 \text{ Fu.}$) am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90 \%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.



Fortschreibung der Planungsgrundlagen

Techn. Hilfeleistung – Planungsziel Verkehrsunfall innerorts

Szenario

- ☐ **Verkehrsunfall** von 2 PKW im Innenstadtbereich
- ☐ **1 Person** ist in einem PKW eingeklemmt und durch technische Maßnahmen zu retten.

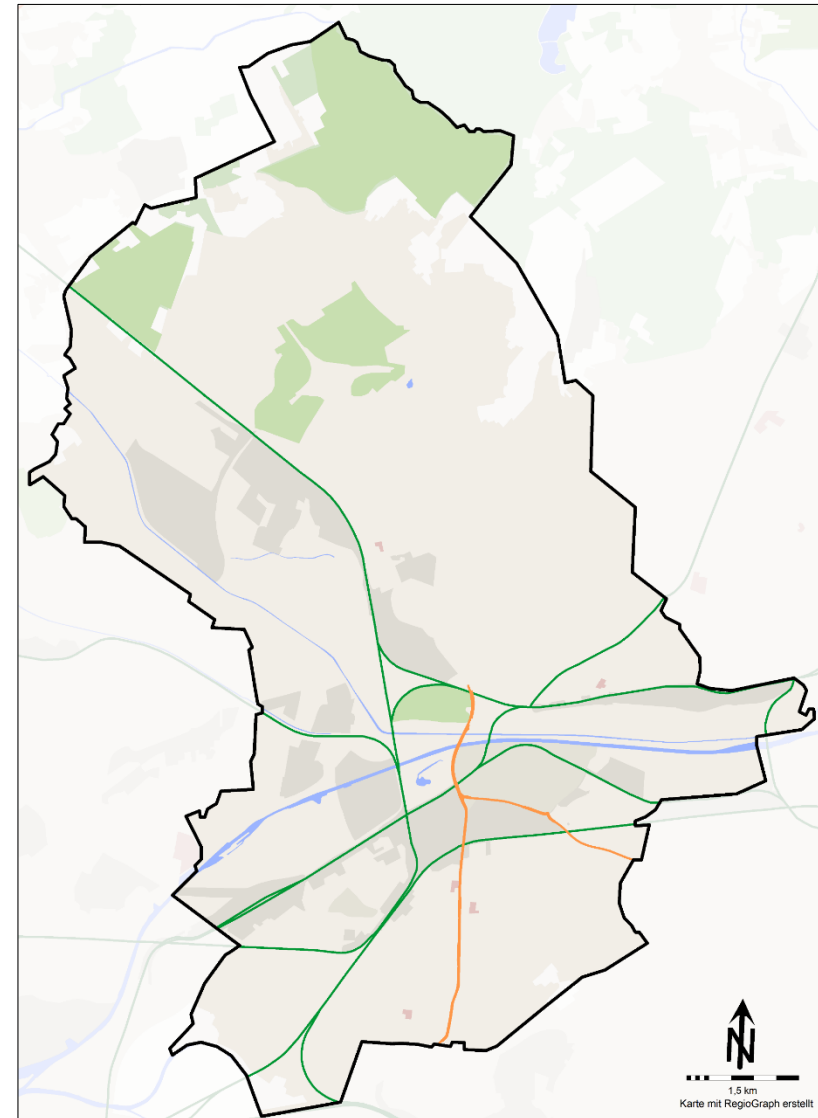
Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- ☐ innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **10 Funktionen** (= Staffel + Trupp + Einsatzleitdienst A) und einem Hilfeleistungslöschfahrzeug und einem Einsatzleitwagen
- ☐ und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = \mathbf{15 \text{ Minuten}}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **2 Funktionen** (= Trupp) ($10 + 2 = \mathbf{12 \text{ Funktionen}}$) sowie einer Ausstattung für erweiterte technische Hilfeleistung (Rüstwagen / AB-Rüst) am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90 \%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.



Fortschreibung der Planungsgrundlagen

Techn. Hilfeleistung – Planungsziel Verkehrsunfall Autobahn

Szenario

- ☐ **Verkehrsunfall** von 2 PKW auf der Autobahn
- ☐ **1 Person** ist in einem PKW eingeklemmt und durch technische Maßnahmen zu retten.

Anforderung an die Feuerwehr*

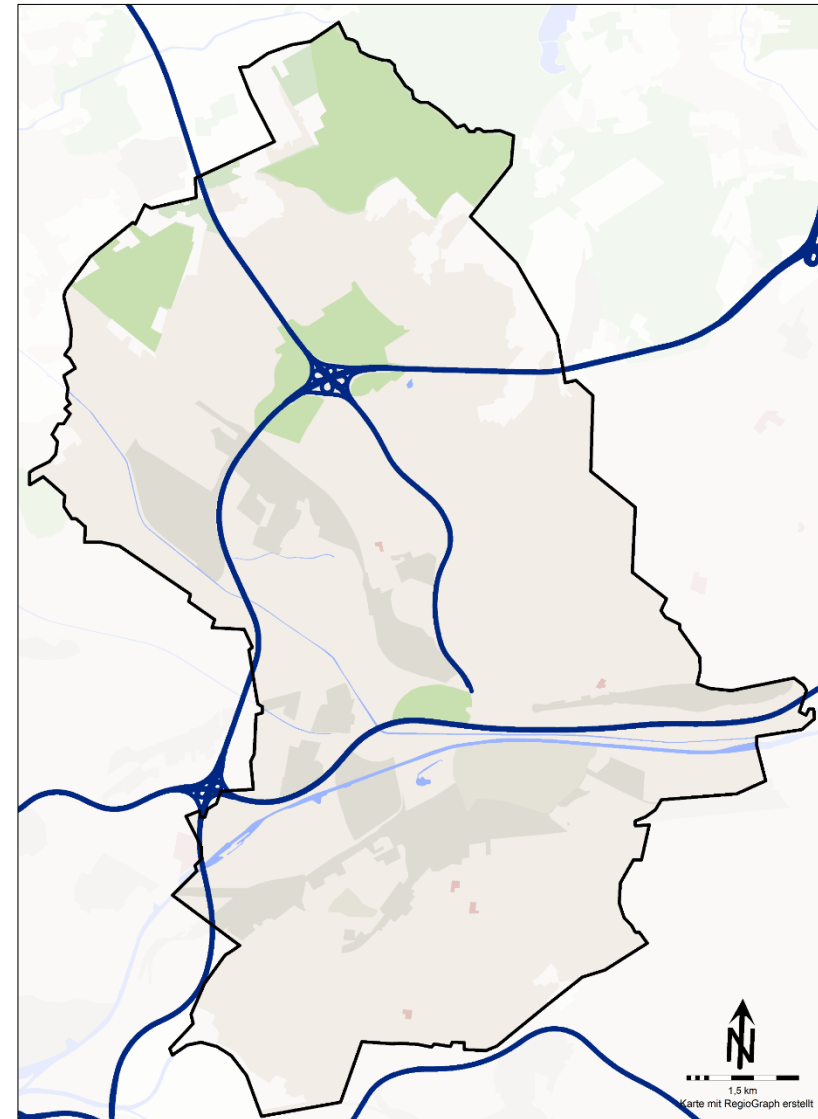
Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- ☐ In der **1. Eintreffzeit** mit **14 Funktionen** (= 2 Staffeln + Einsatzleitdienst A) und einem Hilfeleistungslöschfahrzeug und einem Einsatzleitwagen
- ☐ und in der **2. Eintreffzeit** mit weiteren **2 Funktionen** (= 1 Trupp) (**14 + 2 = 16 Funktionen**) sowie einer Ausstattung für erweiterte technische Hilfeleistung (Rüstwagen / AB-Rüst) und einem Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

*) Die Errichtung und der Betrieb von BAB obliegen nicht der Kommune. Die Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr auf BAB wird von den städtischen Feuerwehren neben ihrer kommunalen Zuständigkeit wahrgenommen. Diese Aufteilung der Zuständigkeiten und die Besonderheiten des Einsatzablaufs (z. B. schwierige Erreichung der Einsatzstelle in Abhängigkeit von der Entfernung der Einsatzstelle von der Auffahrt und der Rückstausituation) führen dazu, dass in der kommunalen Bedarfsplanung für Einsätze auf der BAB keine zeitlichen Planungsziele festgeschrieben werden.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.



Fortschreibung der Planungsgrundlagen *CBRN – Planungsziel Stofffreisetzung Ammoniak*

Szenario

- ☐ Rangierunfall auf dem **Rangierbahnhof Osterfeld** mit Leckage und **Freisetzung** größerer Mengen **Ammoniak** aus einem Kesselwagen
- ☐ **1 Person** wurde beim Unfall verletzt und ist zu retten.

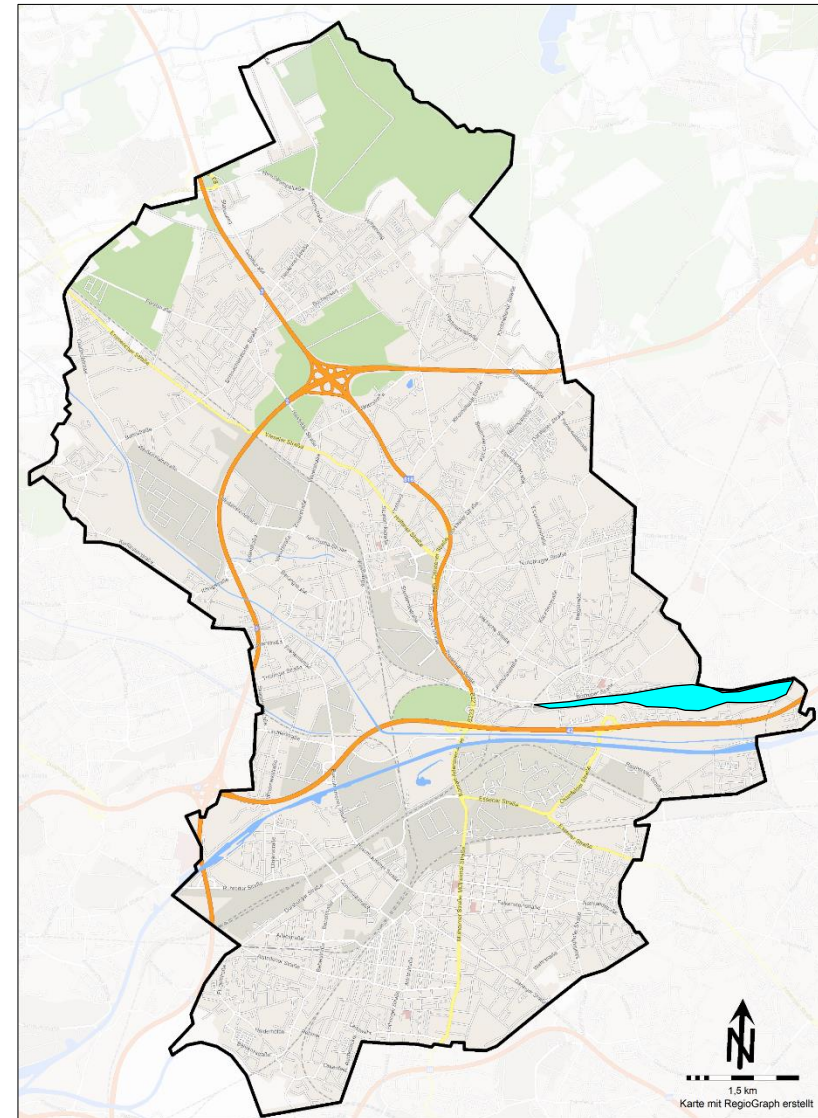
Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- ☐ innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **16 Funktionen** (= 2 Staffeln + 1 Trupp + Einsatzleitdienst A) und 2 Hilfeleistungslöschfahrzeugen und einem Einsatzleitwagen
- ☐ und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **8 Funktionen** (= Staffel + Ergänzungstrupp) ($16 + 8 = 24$ Funktionen) sowie einer Ausstattung für einen erweiterten CBRN-Einsatz inklusive Dekon-Einrichtung (GW-G / AB CBRN) und einem Löschfahrzeug sowie dem Einsatzleitdienst B am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 90\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.



Zusammenfassung Szenarienbasierte Planungsgrundlagen

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeuge/Einheiten	Zeit [min]	Stärke [Fu.] (summiert)	Fahrzeuge/Einheiten	
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1/2	10	10	(Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug; Hubrettungsfahrzeug; Einsatzleitdienst A	15	16	(Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug	nördliches Stadtgebiet
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3	8	10	(Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug; Hubrettungsfahrzeug; Einsatzleitdienst A	13	16	(Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug	mittleres und südliches Stadtgebiet
Brandeinsatz - Entstehungsbrand Centro	5	8	(Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug; Einsatzleitdienst A	8	16	(Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug	zzgl. Einsatzleitdienst B und weitere Staffel nach spätestens 13 Minuten (3. ETZ) / Stärke summiert = 24 Fu.
Technische Hilfeleistung - Planungsziel Verkehrsunfall innerorts	10	10	Hilfeleistungslöschfahrzeug; Einsatzleitdienst A	15	12	Erweiterte techn. Hilfeleistung (z. B. RW oder AB-Rüst)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile
Technische Hilfeleistung - Planungsziel Verkehrsunfall Autobahn	-	14	Hilfeleistungslöschfahrzeug; Einsatzleitdienst A	-	16	Erweiterte techn. Hilfeleistung (z. B. RW oder AB-Rüst)	Eintreffzeit: Schnellstmöglich aus der vorhandenen Struktur
CBRN-Einsatz - Planungsziel Stofffreisetzung Ammoniak	10	16	2x (Hilfeleistungs-)Löschfahrzeug; Einsatzleitdienst A	15	24	Hilfeleistungslöschfahrzeug; Erweiterte Gefahrgutausrüstung (z. B. GW-G, AB-ABC); B-Dienst	zzgl. Lagedienst zur Koordinierung Spüren / Messen und Warnung der Bevölkerung

- ☐ Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- ☐ Die definierten Planungsgrundlagen stellen somit eine wesentliche Grundlage für die Ableitung der angemessenen Feuerwehrstruktur dar. Sie werden im weiteren Verlauf durch weitere Betrachtungen, zum Beispiel zur Gleichzeitigkeit von Ereignissen (Duplizitäten) ergänzt, um neben einer angemessenen Standortstruktur auch den angemessenen Umfang der Funktionsvorhaltung zu ermitteln.



Kapitel 0: Managementfassung	4
Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	18
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	25
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	46
Kapitel 4: Standortstruktur der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr	64
Kapitel 5: Bemessung des Personalbedarfs der Leitstelle	83
Kapitel 6: Einsatzstruktur und Aufgabenwahrnehmung	118
Kapitel 7: Technik und Fahrzeugausstattung	146
Kapitel 8: Anlagen	153

Einleitung

Die Standortstruktur der Feuerwehr hat – neben der realen Einsatzstellenverteilung – wesentlichen Einfluss auf die Eintreffzeiten der benötigten Einheiten an der Einsatzstelle.

Neben einer homogenen Abdeckung des Stadtgebietes gilt es vor allem die Einsatzschwerpunkte in möglichst kurzen mittleren Eintreffzeiten zu erreichen, um sowohl planerisch als auch in der Realität ein bedarfsgerechtes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

Deshalb sind zwei Parameter bei der Untersuchung der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr zu betrachten: Eintreffzeiten gemäß Definition der Planungsgrundlagen und die Einsatzstellenverteilung (d. h. die Abdeckung der Einsatzschwerpunkte).

Zur Ableitung der SOLL-Standortstruktur für die Freiwillige Feuerwehr werden neben der Gebietsabdeckung der einzelnen Standorte auch die Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte analysiert.

Zusätzlich wird die bauliche Situation der Feuerwachen und Feuerwehrhäuser bewertet.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

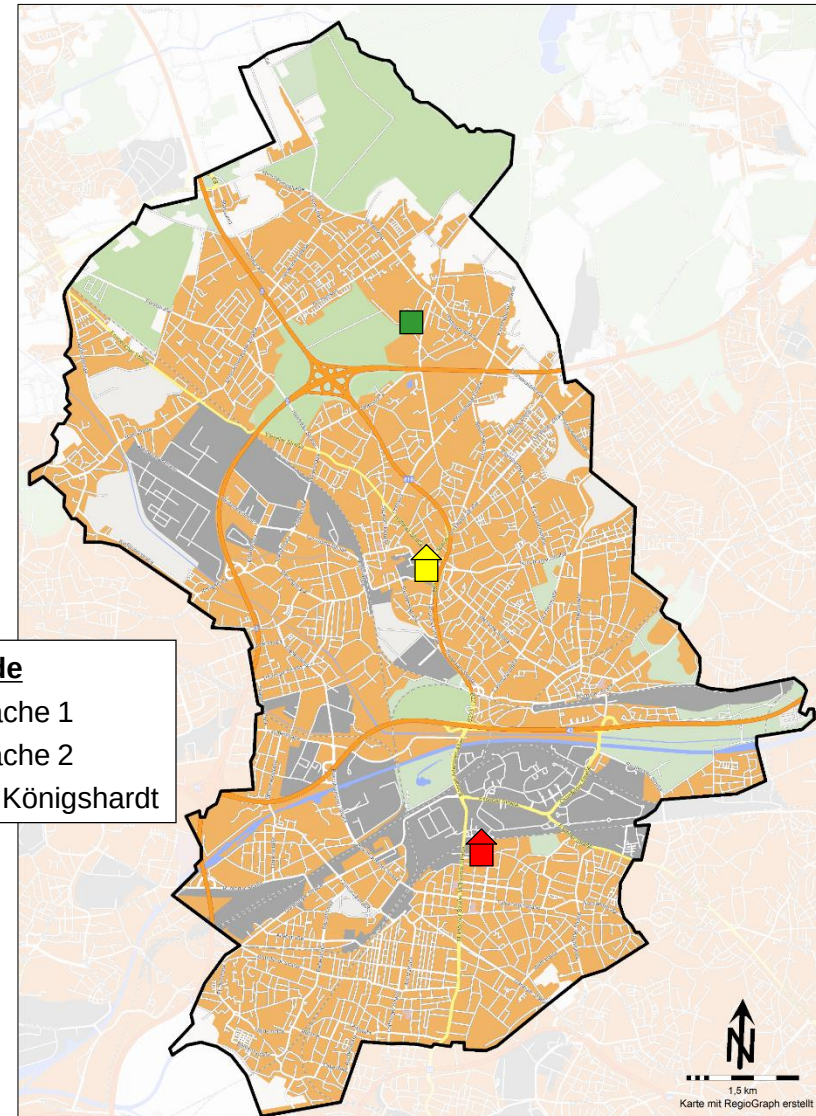
- 4.1 Beschreibung der Standortstruktur im IST-Zustand
- 4.2 Analysen zur Standortstruktur
- 4.3 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.4 SOLL-Ableitung zur Standortstruktur

Eckpunkte der Organisation und der Standortstruktur der Feuerwehr Oberhausen

- ❑ Die Feuerwehr der Stadt Oberhausen ist unterteilt in eine Berufsfeuerwehr und eine Freiwillige Feuerwehr.
- ❑ Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- ❑ Die Berufsfeuerwehr ist auf 2 Wachen unterteilt. Insgesamt werden rund um die Uhr für den Einsatzdienst im Brandschutz inklusive Führungsdienst 34 Funktionen vorgehalten. Zusätzlich erfolgt die Besetzung der Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst mit 4 Funktionen rund-um-die-Uhr.
- ❑ Auf Grundlage des RDBP werden durch Beamte und Angestellte der Berufsfeuerwehr weitere Funktionen im Rettungsdienst besetzt.
- ❑ Die Freiwillige Feuerwehr ist im Einsatzdienst in 4 selbstständige Löschzüge unterteilt, die an folgenden Standorten untergebracht sind:
 - FF Mitte: Wache 1
 - FF Süd: Wache 1
 - FF Sterkrade: Wache 2
 - FF Königshardt: Eigenes Feuerwehrhaus im Norden
- ❑ Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr mit zwei Gruppen, davon eine im Norden der Stadt am Standort der FF Königshardt und eine im Süden an der Wache 1.

Die Feuerwehr der Stadt Oberhausen ist unterteilt in eine Berufsfeuerwehr auf 2 Wachen und eine Freiwillige Feuerwehr mit 4 Löschzügen.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.



Übersicht der baulichen Situation der Standorte der Feuerwehr Oberhausen

Bauliche Funktion:

- = gut bis sehr gut
- ▨ = befriedigend bis ausreichend
- = unbefriedigend / nicht ausreichend

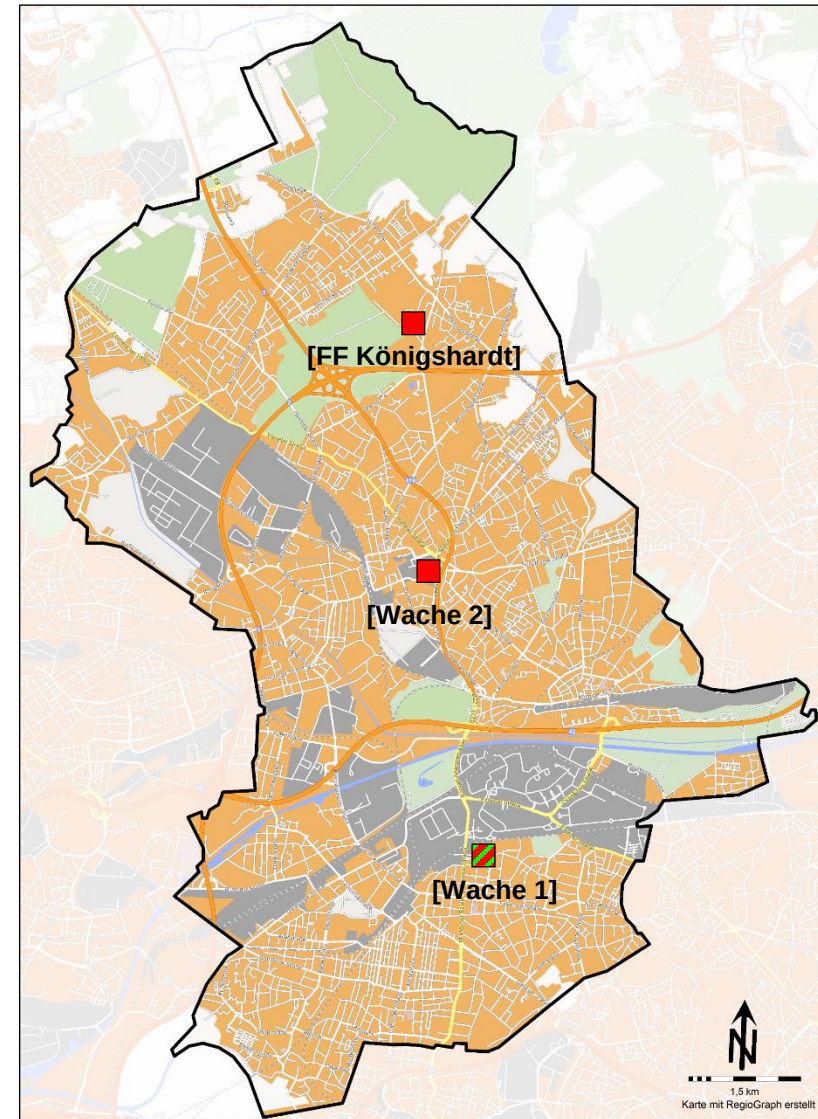
Allgemeine Erläuterung:

Die hier dargestellte Übersicht zur baulichen Funktion der Standorte wird auf den nächsten Seiten näher spezifiziert.

Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Brandschutzbedarfsplan haben.

Nachfolgend sind die bedarfsplanerisch relevanten Merkmale der Feuerwehrstandorte dargestellt, die die Grundlage für die aufgeführte Bewertung bilden.

Insgesamt ist der bauliche Zustand der Standorte als befriedigend bis nicht ausreichend anzusehen. Es besteht an allen Standorten Handlungsbedarf, mit Schwerpunkt auf die Wache Sterkrade und den Standort der FF Königshardt.



Wache 1 | Hauptfeuerwache

- ❑ Historie
 - Bezug 1978
 - Diverse Sanierungen der Bausubstanz in den Jahren 2010-2015
- ❑ Einsatzdienstbezogene Nutzung
 - Betrieb der Leitstelle
 - Dienstort des Löschzugs mit 16 Funktionen rund-um-die-Uhr
 - Dienstort mehrerer Rettungsdienst-Funktionen rund-um-die-Uhr
 - Standort der Freiwilligen Feuerwehr Löschzug Süd
 - Standort der Freiwilligen Feuerwehr Löschzug Mitte
 - Vorhaltung einer Vielzahl von Sonderfahrzeugen der Feuerwehr OB
- ❑ Rückwärtige Nutzung
 - Dienstsitz der Bereichsleitung und der Fachbereiche (mit Ausnahme FB 60 – Vorbeugender Brandschutz)
 - Vorhaltung und Betrieb eines Großteils der (raumintensiven) feuerwehreigenen Werkstätten (u. a. Atemschutz, Fahrzeuge und Geräte, Feuerlöscher)
 - Betrieb der feuerwehreigenen Tankstelle



Bewertung des Standorts

- ❑ Kapazität für Dienstbetrieb der Wachabteilung erschöpft bzw. teilweise überschritten (z. B. Spinde, Sozialräume)
- ❑ Unterbringungskapazität für die FF und die JF erschöpft
- ❑ teilweise lange Laufwege im Einsatzfall
- ❑ Unterbringungskapazität für Fahrzeuge und Technik erschöpft
- ❑ keine schwarz-weiß-Trennung (baulich akt. nicht zu beheben)
- ❑ Werkstattkapazität tlw. nicht hinreichend
- ❑ Kapazität für Aus- und Fortbildung (Lehrsäle) erschöpft
- ❑ Raumbedarf der Leitstelle überschreitet vorhandene Kapazität
- ❑ Bausubstanz teilweise sanierungsbedürftig
- ➔ **bauliche Funktion: befriedigend Erweiterung in Anlehnung an DIN 14092 (Feuerwehrflächen) bzw. DIN 50518 (Leitstelle) erforderlich**

Wache 2 | Sterkrade

- ❑ Historie
 - Bezug 1996
 - Umbau Ruheräume zur Kapazitätserhöhung im Jahr 2012
- ❑ Einsatzdienstbezogene Nutzung
 - Dienstort des Löschzugs mit 16 Funktionen rund-um-die-Uhr
 - Dienstort mehrerer Rettungsdienst-Funktionen rund-um-die-Uhr
 - Standort der Freiwilligen Feuerwehr Löschzug Sterkrade
 - Vorhaltung von Sonderfahrzeugen der Feuerwehr OB
- ❑ Rückwärtige Nutzung
 - Dienstsitz eines Fachbereichs (60 – Vorbeugender Brandschutz)
 - Vorhaltung und Betrieb überwiegend kleinerer Werkstätten (u. a. Funk, Schusterei)



Bildquelle o-visionen.de

Bewertung des Standorts

- ❑ Kapazität für Dienstbetrieb der Wachabteilung erschöpft bzw. teilweise überschritten (z. B. Sozialräume)
 - ❑ teilweise lange Laufwege im Einsatzfall
 - ❑ Unterbringungskapazität für Fahrzeuge und Technik erschöpft
 - ❑ Keine s/w-Trennung (baulich aktuell nicht zu beheben)
 - ❑ Redundanzleitstelle überaltert und erneuerungsbedürftig
 - ❑ Bausubstanz sanierungsbedürftig
- ➔ **bauliche Funktion: nicht ausreichend**
Grundsätzliche Sanierung bzw. Neubau in Anlehnung an DIN 14092 erforderlich

Feuerwehrhaus FF OB-Königshardt

- ❑ Historie:
 - Bezug 1966
 - Anbau Garage mit Duschaum 1990
- ❑ Standort der Freiwilligen Feuerwehr Königshardt

Bewertung des Standorts

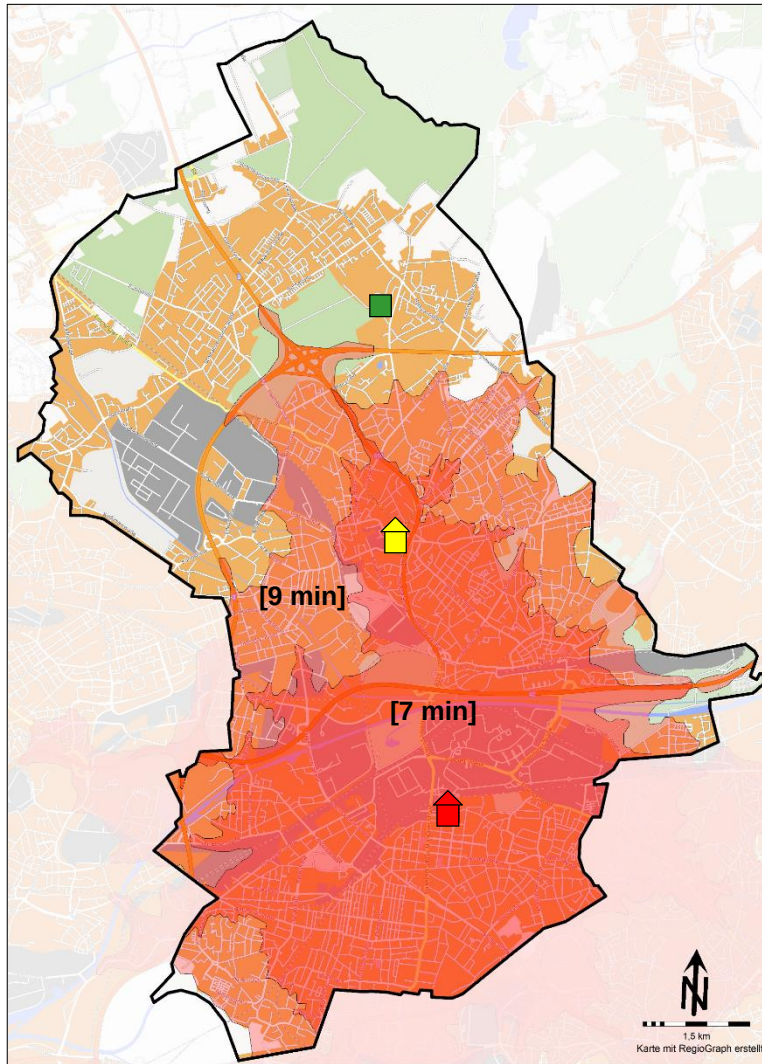
- ❑ Kapazität der Stellplätze erschöpft
- ❑ Stellplätze entsprechen nicht den Vorgaben der UVV (Abmessungen / Abstände)
- ❑ Umkleidekapazitäten erschöpft und nicht den Vorgaben der UVV entsprechend
- ❑ keine schwarz-weiß-Trennung (baulich aktuell nicht zu beheben)
- ❑ Kapazität der Funktionsräume erschöpft
- ❑ Alarmparkplätze nicht ausreichend gemäß Empfehlungen der UVV
- ❑ Bausubstanz sanierungsbedürftig

➔ **bauliche Funktion: nicht ausreichend**
Neubau gemäß DIN 14092 empfohlen



Fahrzeit-Isochronen zur Abschätzung der Abdeckung durch die Feuerwachen

Fahrzeiten 7 Minuten und 9 Minuten

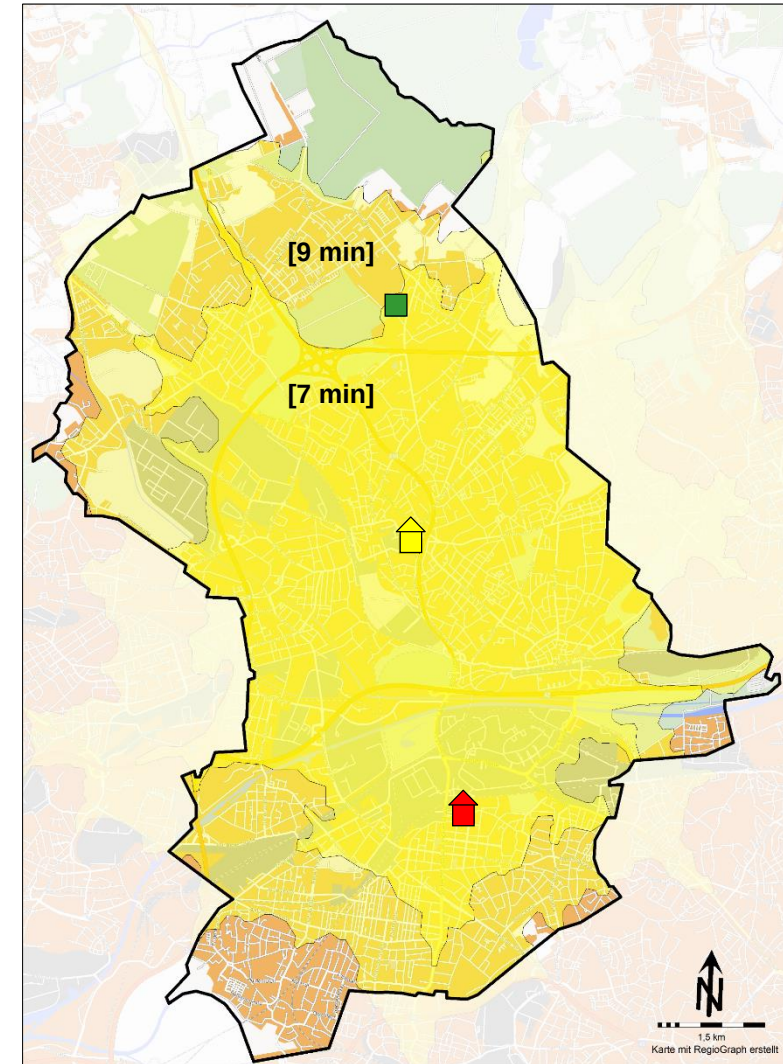


Legende

-  Wache 1
-  Wache 2
-  FF Königshardt

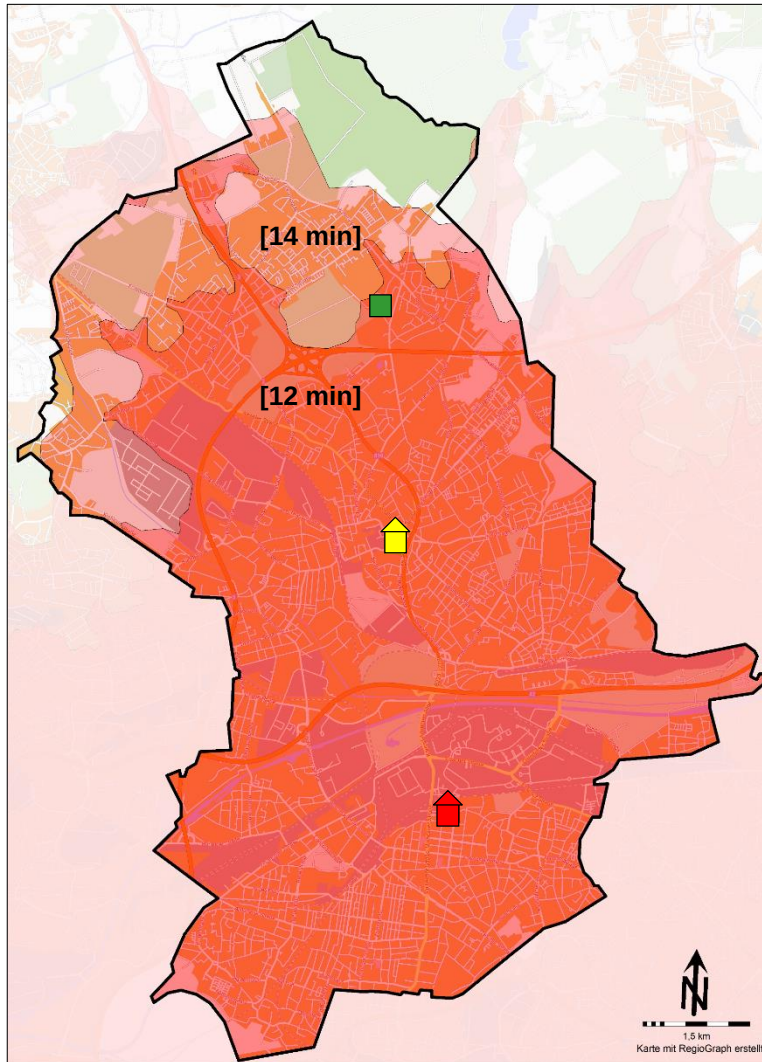
Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Fahrzeit-Isochronen zur Abschätzung der Abdeckung durch die Feuerwachen

Fahrzeiten 12 Minuten und 14 Minuten

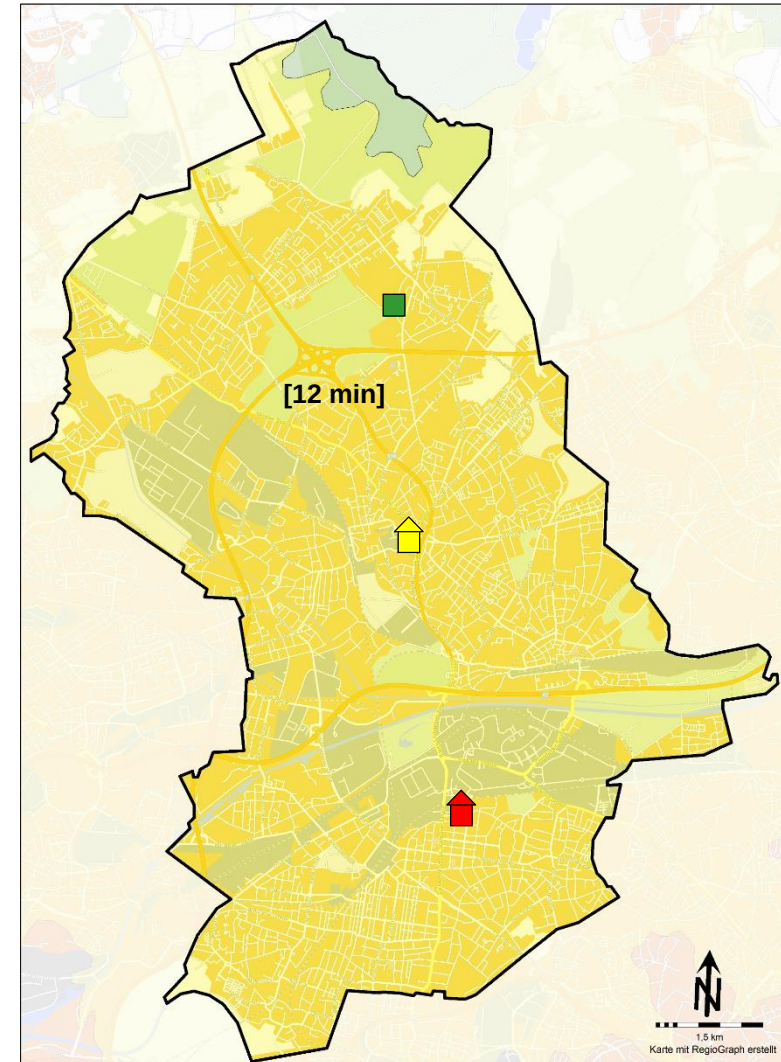


Legende

-  Wache 1
-  Wache 2
-  FF Königshardt

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Analyse der Abdeckung der zeitkritischen Einsatzstellen

1. Eintreffzeit gemäß der Planungsziele

Die Kartendarstellung zeigt die Einsatzstellen, welche innerhalb der 1. Eintreffzeit gemäß den Schutzzielen erreicht wurden. Es wurden sowohl Einheiten der Berufsfeuerwehr als auch der Freiwilligen Feuerwehr berücksichtigt.

Von den 1.217 zeitkritischen Einsatzstellen im Stadtgebiet waren 987 für die Betrachtung auswertbar. Hiervon wurden die zeitlichen Anforderungen an die 1. Eintreffzeit durch das erste relevante Fahrzeug in 780 Fällen (= 79%) eingehalten.

Vereinzelte Einsatzstellen im Kernstadtbereich mit einer nicht erreichten Eintreffzeit, können beispielsweise auf witterungsbedingte Einflüsse, fehlerhafte FMS-Statuszeiten oder Duplizitätsereignisse zurückzuführen sein.

In der computergestützten Simulation der Erreichbarkeit der Einsatzstellen wären unter der Prämisse einer Ausrückzeit von 1 Minute und mittleren Verkehrsbedingungen rund 91% Prozent der empirischen Einsatzstellen in einer Eintreffzeit von 8 Minuten zu erreichen.

Erfassungszeitraum: 01.07.2017 - 30.06.2018

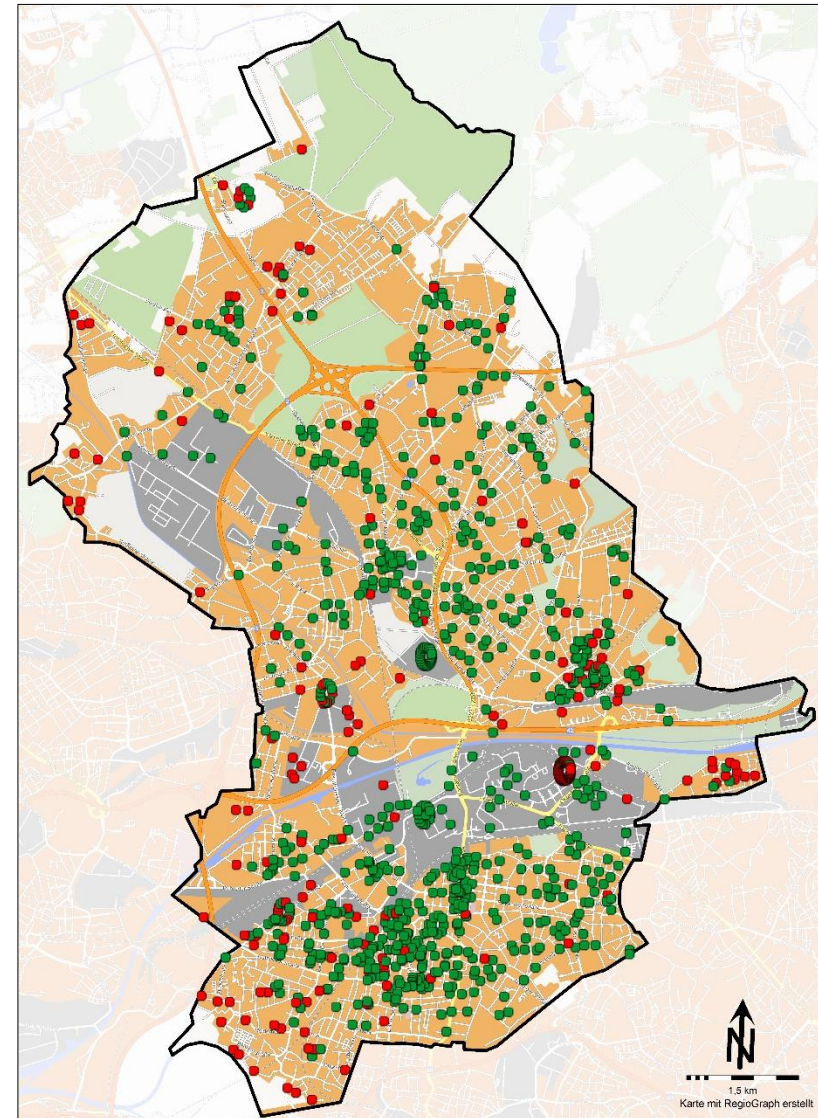
Anmerkung:

Für die Eintreffzeit relevant sind in dieser Darstellung die Statuszeiten von Löschfahrzeugen der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr sowie Einsatzleitwagen, Drehleitern und Rüstwagen.

Es werden nur zeitkritische Einsätze innerhalb des Stadtgebietes (nicht auf Autobahnen) betrachtet (s. Einsatzstellenverteilung). Für 65 Einsätze ist die Eintreffzeit (z. B. aufgrund fehlender Statuszeiten) nicht auswertbar.

Legende

- 1. Eintreffzeit erfüllt
- 1. Eintreffzeit nicht erfüllt



Ausrückzeiten der Berufsfeuerwehr

Fahrzeug		Mo.-Fr. 7-18 Uhr				Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.				Gesamter Zeitbereich			
		Daten-sätze	Mittel-wert	80%-Perzentil	90%-Perzentil	Daten-sätze	Mittel-wert	80%-Perzentil	90%-Perzentil	Daten-sätze	Mittel-wert	80%-Perzentil	90%-Perzentil
Wache 1	ELW	241	01:41	02:03	02:13	355	02:01	02:29	02:47	596	01:53	02:20	02:37
	HLF 1	170	01:58	02:15	02:27	252	02:17	02:43	02:56	422	02:09	02:32	02:50
	HLF 2	231	01:51	02:13	02:28	350	02:09	02:36	02:50	581	02:02	02:28	02:44
	DLK	134	02:05	02:19	02:36	196	02:17	02:40	02:54	330	02:12	02:34	02:51
Wache 2	ELW	182	01:44	02:10	02:26	241	02:01	02:31	02:56	423	01:54	02:20	02:47
	HLF 1	131	02:04	02:21	03:01	172	02:11	02:45	03:10	303	02:08	02:39	03:08
	HLF 2	182	01:51	02:06	02:33	301	02:05	02:32	02:56	483	01:59	02:27	02:51
	DLK	91	02:01	02:13	02:43	130	02:17	02:52	03:11	221	02:10	02:36	03:06
Gesamt (alle o.g. Fahrzeuge)		1.362	01:52	02:13	02:29	1.997	02:08	02:36	02:55	3.359	02:02	02:28	02:49

Erfassungszeitraum: 01.07.2017 - 30.06.2018; Zeitangaben in [min]

Für die Auswertung wurden nur zeitkritische Einsätze innerhalb des Stadtgebiets sowie auf Autobahnen herangezogen.

Für die Datengrundlage besteht stets ein Fehlerpotenzial aufgrund möglicher fehlerhafter FMS-Statuszeiten. Eine Grobkontrolle der Zeiten wurde durchgeführt und unplausible Werte (z. B. negative Ausrückzeit) von der Auswertung ausgeschlossen.

Die Fahrzeuge des Löschzuges rücken im Mittel nach rund 2 Minuten aus. Im Zeitbereich Mo.-Fr. 7-18 Uhr dauert es in 90% der Fälle rund 2,5 Minuten, im übrigen Zeitbereich 3 Minuten bis zum Ausrücken
Zwischen den einzelnen Fahrzeugen und den beiden Wachen zeigen sich nur geringe Unterschiede.

Erreichbarkeit Feuerwehrrhäuser: Darstellung der Wohnorte

Die Karte zeigt die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Wohnort außerhalb Kartenausschnitt

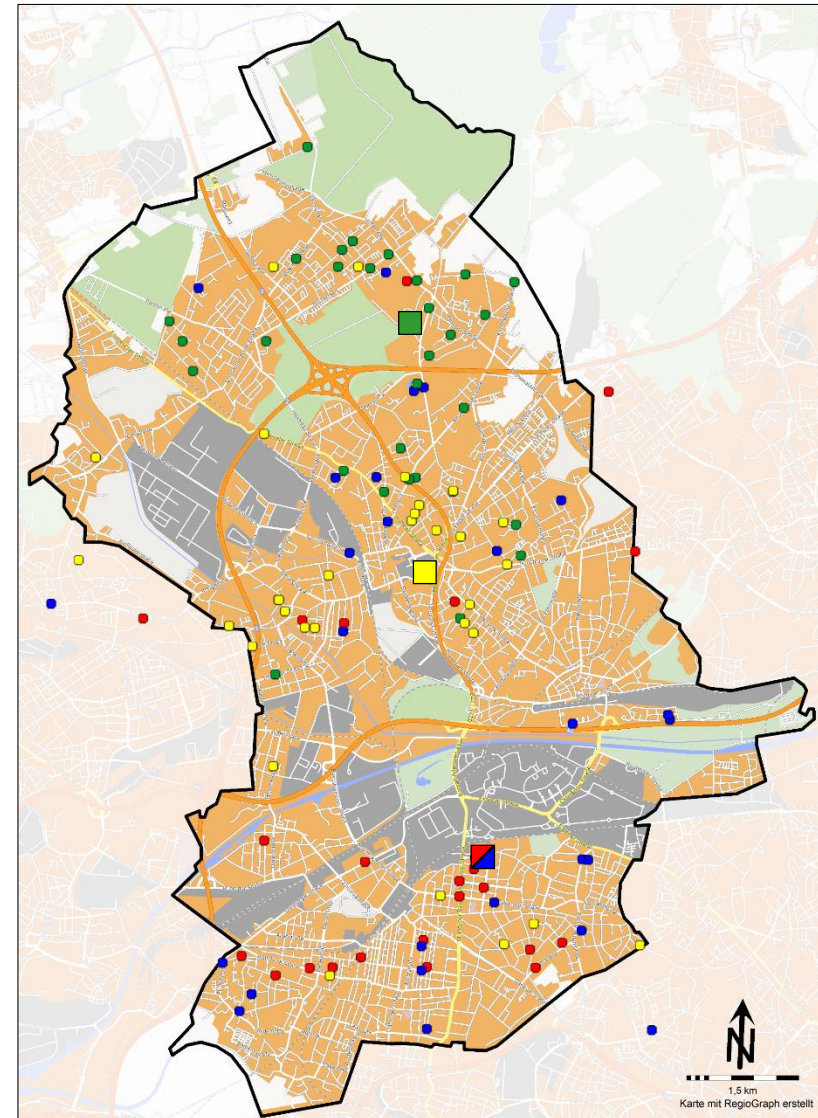
Mitte	● ●
Süd	●
Sterkrade	●
Königshardt	● ●

Legende

- FF Mitte / FF Süd
- FF Sterkrade
- FF Königshardt

Anmerkung(en):

119 Datensätze importiert. Dargestellt werden konnten 119 Adressen.
Im Kartenausschnitt sind 113 Adressen dargestellt.
Darstellung doppelter Punkte mit einem Versatz von 100 m.



Erreichbarkeit Feuerwehrrhäuser: Darstellung der Arbeitsorte

Die Karte zeigt die Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Keine Angaben

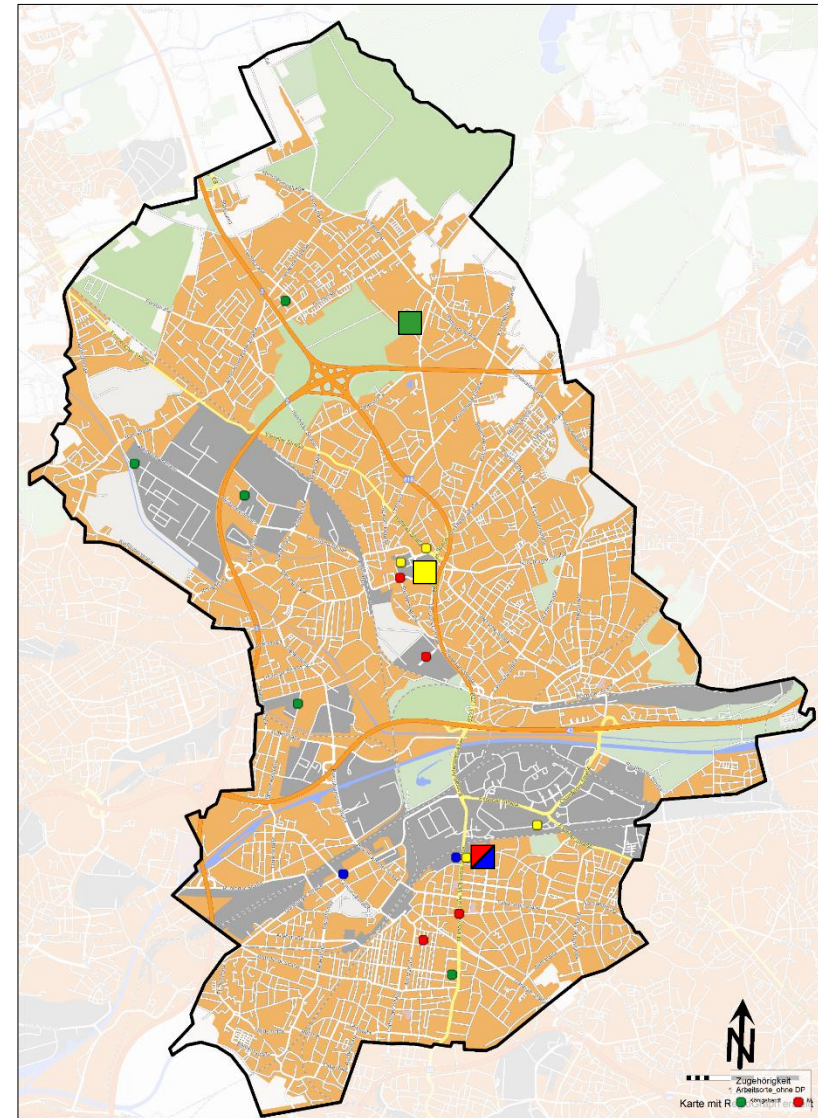
Mitte ●
Süd
Sterkrade
Königshardt

Legende

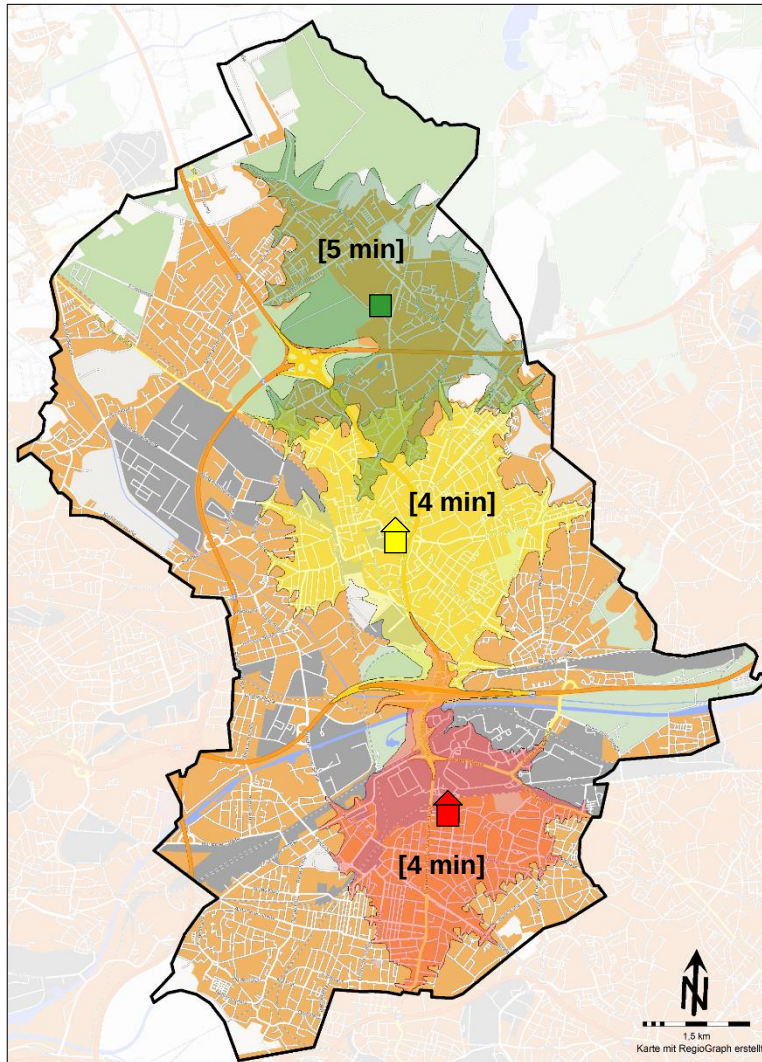
■ FF Mitte / FF Süd
■ FF Sterkrade
■ FF Königshardt

Anmerkung(en):

16 Datensätze importiert. Dargestellt werden konnten 15 Adressen.
Im Kartenausschnitt sind 15 Adressen dargestellt.
Darstellung doppelter Punkte mit einem Versatz von 100 m.



Fahrzeit-Isochronen zur Abschätzung der Gebietsabdeckung durch die Freiw. Feuerwehr

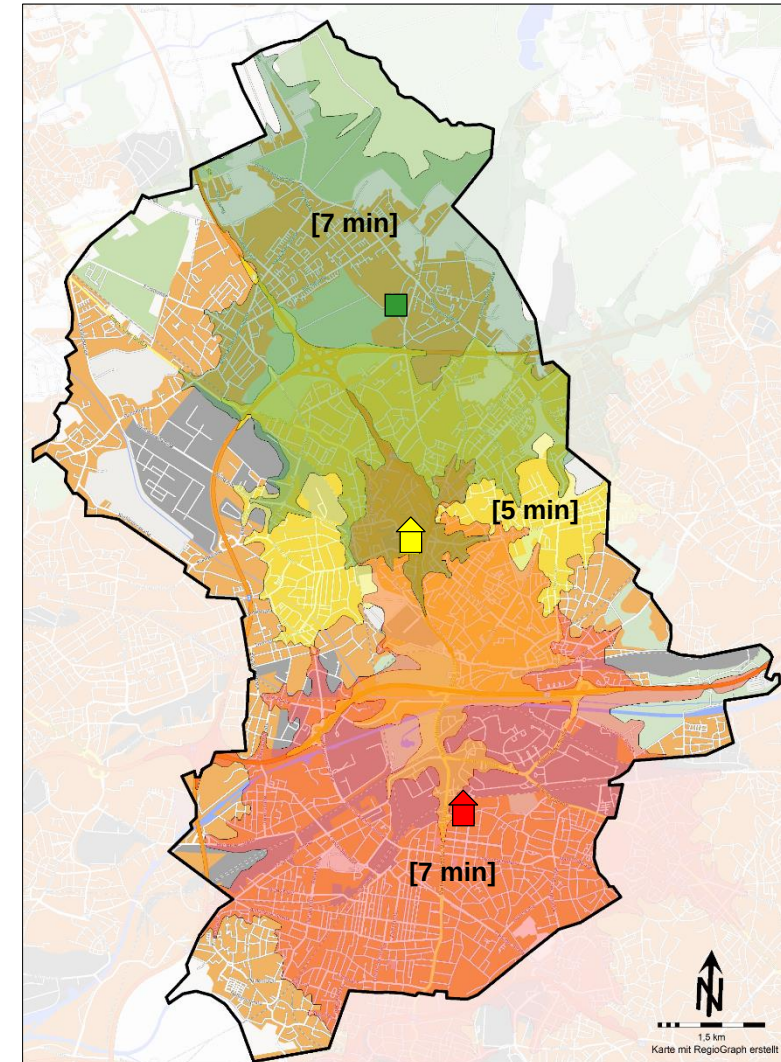


Legende

-  Wache 1
-  Wache 2
-  FF Königshardt

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Erreichbarkeit Feuerwehrrhäuser: Simulation Ausrückzeit taktischer Einheiten (ETZ = 13 min)

Freiwillige Kräfte – ab Wohnort

Einheit	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	Notw. Fahrzeit zur Abdeckung [min]	Result. Verfügbare Ausrückzeit bei 13 min ETZ [min]	Simulierte Ausrückzeit von 6 Funktionen am Feuerwehrrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				Simulierte Ausrückzeit von 9 Funktionen am Feuerwehrrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
				ohne Reserve		100% Reserve		ohne Reserve		100% Reserve	
				inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit
Königshardt	32	7	6	5 min	6 min	7 min	8 min	6 min	7 min	9 min	10 min
Mitte	26	7	6	6 min	7 min	9 min	10 min	7 min	8 min	>10 min	>10 min
Süd	27	7	6	8 min	9 min	>10 min	>10 min	9 min	10 min	>10 min	>10 min
Sterkrade	34	5	8	5 min	6 min	6 min	7 min	6 min	7 min	9 min	10 min

Anmerkung:

Berücksichtigt wurden alle Einsatzkräfte, die eine Angabe zu ihrem Wohnort gemacht haben.

Planerische Rüstzeit:

Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrrhaus

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (120 km/h).

Legende

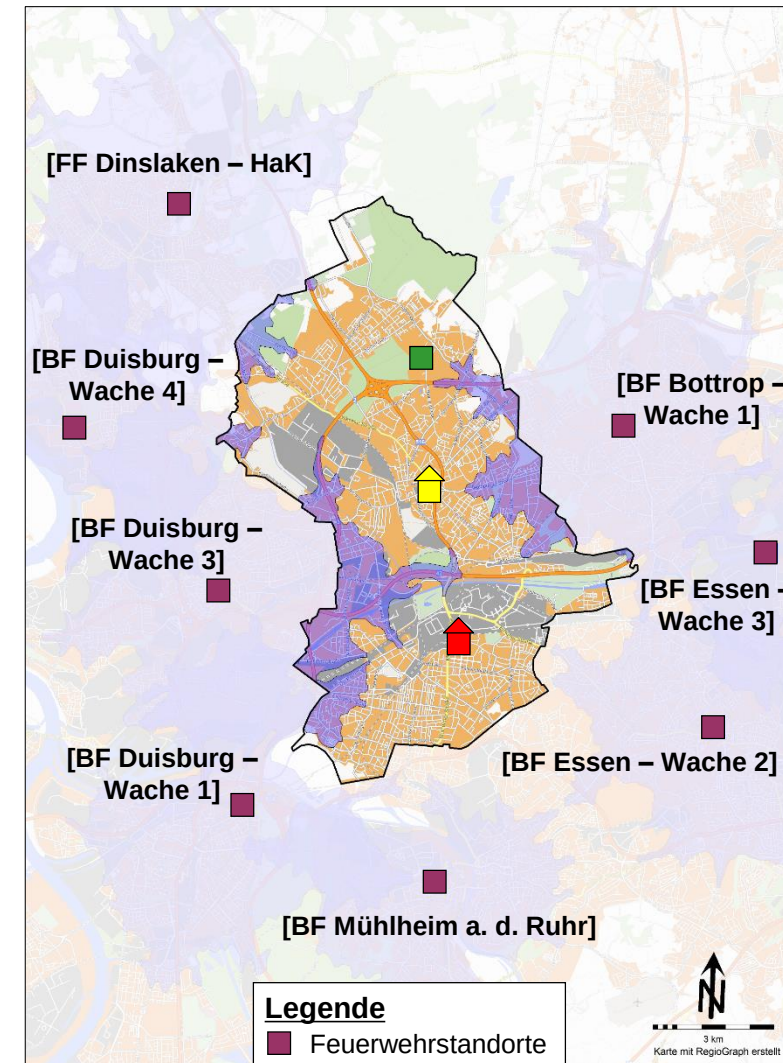
Planerisch erfüllbar

Benachbarte Feuerwachen

- ❑ Die Abbildung zeigt die für die Unterstützung in der 1. Eintreffzeit relevante Auswahl von hauptamtlich besetzten Feuerwachen der umliegenden Städte. Auf diesen Feuerwachen wird jeweils mindestens eine Grundsatzkomponente in Gruppenstärke vorgehalten.
- ❑ Zusätzlich dargestellt ist die jeweilige theoretische Gebietsabdeckung innerhalb von 8 Minuten durch die Grundsatzseinheiten dieser Feuerwachen.
- ❑ Ein Zeitgewinn zur Sicherstellung der 1. Eintreffzeit durch Kräfte benachbarter Feuerwehren kann unter Mitberücksichtigung der notwendigen zusätzlichen Übergabezeiten zwischen den Leitstellen nicht abgeleitet werden.
- ❑ Zur Unterstützung bei größeren Schadensereignissen und zu Bereitstellung von Sondertechnik steht jedoch aus den umliegenden Städten ein großes Potenzial zur Verfügung.

Fahrgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Bewertung und SOLL-Ableitung zum Standortkonzept

- ❑ Veränderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Standorte können aus der inneren (baulich-funktionalen) Substanz der Standorte oder aus Anforderungen des Einsatzgeschehens, z. B. hinsichtlich der Gebietsabdeckung oder der Erreichung der Einsatzstellen, resultieren.

Handlungsbedarfe hinsichtlich der Gebietsabdeckung

- ❑ In der empirischen Einsatzauswertung des Betrachtungszeitraums zeigt sich über alle auswertbaren Einsätze die Einhaltung der definierten Zeitvorgabe gemäß den Planungszielen in rund 79% der Fälle.
- ❑ In der computergestützten Simulation der Erreichbarkeit der Einsatzstellen wären unter der Prämisse einer Ausrückzeit von 1 Minute und mittleren Verkehrsbedingungen rund 91% Prozent der empirischen Einsatzstellen in einer Eintreffzeit von 8 Minuten zu erreichen.
- ❑ Die Nichterreichung der Zeitvorgaben ist demzufolge überwiegend auf Duplizitätsereignisse in der grundsätzlich zeitgerecht erreichbaren Struktur zurückzuführen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass zur Erreichung einer hinreichenden Datenbasis hier auch Einsätze betrachtet wurden, die hinsichtlich der Dringlichkeit deutlich hinter den definierten Planungsszenarien zurückbleiben. Lediglich ein geringer Anteil der Einsätze verteilt sich daneben gleichmäßig auf verschiedene periphere Bereiche, in denen die definierte Eintreffzeit nicht eingehalten werden kann.
- ❑ Zusätzlich zeigt die Auswertung der Ausrückzeiten ein 90%-Perzentil von über 2,5 Minuten. Dies erscheint auch im Quervergleich zu anderen Berufsfeuerwehren verhältnismäßig lang.
- ❑ Im Ergebnis ist die Standortstruktur grundsätzlich geeignet, die definierten Planungsziele der Stadt Oberhausen zu erfüllen. Effizienzreserven bestehen bei den Ausrückzeiten.

Die Standortstruktur ist zur Einhaltung der definierten Planungsziele grundsätzlich geeignet. Es sind bauliche und organisatorische Optimierungen zu einer Reduktion der Ausrückzeiten anzustreben.

Bewertung und SOLL-Ableitung zum Standortkonzept (Forts.)

Baulich-funktionale Handlungsbedarfe

- ❑ Beide Wachen der Berufsfeuerwehr Oberhausen weisen aufgrund der inneren baulichen Struktur Handlungsbedarfe auf. Dies ist insbesondere auf die Ausschöpfung der vorhandenen Funktions- und Sozialflächen zurückzuführen. Aktuelle Anforderungen, z. B. hinsichtlich des zunehmenden Frauenanteils im Einsatzdienst, können nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden. Wichtige Funktions- und Büroflächen stehen nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung. Die bauliche Struktur ist nur eingeschränkt an den Abläufen des Einsatzgeschehens ausgerichtet. Dies gilt ebenso für die baulich-funktionale Situation der Leitstelle, für die ebenfalls deutlicher Handlungsbedarf besteht.
- ❑ Wie vorstehend ausgewertet, weist die Feuerwehr Oberhausen verhältnismäßig lange Ausrückzeiten auf. Dies ist unter anderem auf die langen Wege auf den räumlich ausgedehnten Wachen zurückzuführen. Im Rahmen der Sanierungsplanung ist zu überprüfen, ob eine Reduktion der Wege von den üblichen Aufenthalts-/Arbeitsorten zu den Fahrzeugstellplätzen im Alarmfall erreicht werden kann.
- ❑ Der Standort der FF Königshardt ist für einen zeitgemäßen Feuerwehrdienst nicht mehr geeignet. Es ist voraussichtlich ein Neubau erforderlich. Dieser sollte grundsätzlich in der Nähe des heutigen Standortes, ggf. etwas weiter im Norden, errichtet werden. Maßgebliches taktisches Kriterium ist eine gute Erreichbarkeit durch die Freiwilligen Kräfte.

Bauliche Handlungsbedarfe bestehen an allen Standorten der Feuerwehr. Bei den Wachen der Berufsfeuerwehr ergeben diese sich neben der baulichen Situation aus der Verbesserung der funktionalen Abläufe im Einsatzfall. Der Standort der FF Königshardt ist voraussichtlich neu zu errichten.,

Maßnahmenübersicht Standortstruktur

Aus der SOLL-Konzeption ergeben sich folgende konkrete Anpassungsmaßnahmen:

Maßnahme		Anmerkung
S_1	Beibehaltung der heutigen Standortstruktur der Berufsfeuerwehr	
S_2	Neubau eines Standortes für die FF Köngishardt gemäß DIN 14092	Die Standortwahl ist im Umkreis des heutigen Standortes flexibel. Sofern verschiedene Standortoptionen bestehen, sollte das Ziel einer schnellen Erreichbarkeit von den Wohnorten der Freiwilligen Kräfte berücksichtigt werden.
S_3	Behebung der baulichen Handlungsbedarfe an der Wache 2 - Grundsätzliche Sanierung oder Neubau, u. a. in Anlehnung an DIN 14092 - Zeitgemäße Technikausstattung für die Redundanzleitstelle	Nach Möglichkeit sind limitierende Faktoren zur Mitgliedsstärke der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen der Baumaßnahmen zu reduzieren bzw. zu beseitigen.
S_4	Behebung der baulichen Handlungsbedarfe an der Wache 1 Unter anderem: - Erweiterung der Funktions- und Sozialräume, u.a. in Anlehnung an DIN 14092 - Grundsätzliche Neuerrichtung der Leitstelle in Anlehnung an DIN 50518	Nach Möglichkeit sind limitierende Faktoren zur Mitgliedsstärke der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen der Baumaßnahmen zu reduzieren bzw. zu beseitigen.



Kapitel 0: Managementfassung	4
Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	18
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	25
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	46
Kapitel 4: Standortstruktur der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr	64
Kapitel 5: Bemessung des Personalbedarfs der Leitstelle	83
Kapitel 6: Einsatzstruktur und Aufgabenwahrnehmung	118
Kapitel 7: Technik und Fahrzeugausstattung	146
Kapitel 8: Anlagen	153

Einleitung

In diesem Kapitel wird die für die Funktionsbesetzung der Leitstelle relevante Personalstruktur der Feuerwehr ermittelt.

Hierzu werden aufeinander aufbauend insbesondere der Personalbedarf für die risikoabhängigen (Sicherstellung der Bediensicherheit des Notrufs) und die frequenzabhängigen (Einsatzbegleitung) Tätigkeiten ermittelt.

Darüber hinaus wird qualitativ der im rückwärtigen Bereich der Leitstelle erforderliche Personalbedarf bestimmt.

Im Rahmen des Umsetzungskonzeptes erfolgt eine konkrete Stellenbemessung und -zuordnung zur Umsetzung des resultierenden Personalbedarfs.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 5.1 Funktionsbesetzung „IST-Zustand“
- 5.2 Risiko- und frequenzabhängige Bemessung der Funktionsbesetzung der Leitstelle
- 5.3 Notwendige Sonderlagenfähigkeit der Leitstelle und sekundärer Personalmehrbedarf
- 5.4 Umsetzungskonzept zur Funktionsbesetzung „SOLL-Zustand“
- 5.5 Zusammenfassung

Funktionsbesetzung der Leitstelle „IST 2019“

Bemessungsergebnisse der Bedarfsplanung 2012

- ☐ Die aktuelle Besetzung der Leitstelle erfolgt in Übereinstimmung der Bemessungsergebnisse der Brandschutzbedarfsplanung 2012 wie folgt:
 - 2 Einsatzleitplätze rund-um-die-Uhr
 - 1 Einsatzleitplatz montags bis freitags von 08:00 – 17:00 Uhr
- ☐ Unter Beachtung der mittleren Anzahl von Wochenfeiertagen beläuft sich der Umfang der Tischbesetztzeiten auf einen notwendigen Umfang von 19.788 h/p.a.
- ☐ Zur Erhöhung des zur Leitstellenbesetzung qualifizierten Personalpools und zur Erhöhung der kontinuierlichen Sonderlagenfähigkeit der Leitstelle erfolgte die Integration von Ausrückfunktionen (Führungsassistenten KdoW und ELW) durch den Personalpool der Leitstelle.
- ☐ Insgesamt werden somit rund-um-die-Uhr 6 „Antretelfunktionen“ für die Leitstelle eingeteilt.
- ☐ Dies bedeutet in Summe 52.560 Jahresfunktionsstunden.
- ☐ Unter Berücksichtigung der heutigen Nettojahresleistungszeit pro fw-techn. Beamten ergibt sich ein rechnerischer Stellenbedarf von rund 31 Stellen im mittleren fw-techn. Dienst. *
- ☐ Gemäß Stellenplan sind derzeit in jeder Wachabteilung 10 Mitarbeiter der Leitstelle fest zugeordnet.

*) Vor dem Hintergrund des Perspektivzeitraums der Brandschutzbedarfsplanung ist zu beachten, dass die Nettojahresleistungszeit Schwankungen und Entwicklungseinflüssen unterliegt, z. B. aufgrund der Korrelation von steigendem Durchschnittsalter der Belegschaft und steigender Krankheitsquote. Es handelt sich bei der Nennung der im Jahre 2016 ermittelten NJLZ daher nicht um eine Festschreibung im Rahmen der Bedarfsplanung, sondern um eine stichtagsbezogene Angabe zur Abschätzung der aus der Personalbemessung resultierenden Stellenbedarfe. Eine ggf. notwendige Korrektur der aktuellen NJLZ bleibt aus externer Sicht ausdrücklich vorbehalten.

Der Bedarfsplan 2012 sah im SOLL-Konzept eine Funktionsbesetzung im Umfang von 6 Funktionen durch das Leitstellenpersonal vor. Neben zwei Einsatzleitplätzen rund-um-die-Uhr und einem anteilig besetzten Einsatzleitplatz erfolgt durch diesen täglichen Personalpool auch die Besetzung von 2 Ausrückfunktionen (Führungsassistenten) auf der Wache 1.

IST-Zustand

Darstellung des Personalbedarfs

Funktionsbesetzung	Wachabteilung bzw. Dienstgruppe Leitstelle mit Bereitschaftsdienst					Tagdienst mit Rufbereitschaft bzw. Disponenten in Vollarbeit				
	WAZ	# Funktionen	Tage [d] (pro Jahr)	Stunden [h] (pro Tag)	Summe [h] (pro Jahr)	WAZ	# Funktionen	Tage [d] (pro Jahr)	Stunden [h] (pro Tag)	Summe [h] (pro Jahr)
6 Antretelfunktionen	48	6	365	24	52.560	-	-	-	-	-
Summe	-	6	-	-	52.560	-	-	-	-	0

Ermittlung der Gesamt-Jahresfunktionsstunden	gD	WAZ 48	WAZ 41
Jahresfunktionsstunden aus Funktionsbesetzung [Std. pro Jahr]	0	52.560	0
Gesamt-Jahresfunktionsstunden [Stunden pro Jahr]	0	52.560	0

Personalwirtschaftliche Parameter	gD	WAZ 48	WAZ 41
Anwesenheitswochen	35,25		
Wochenarbeitszeit	41	48	41
Nettojahresleistungszeit	1.445	1.692	1.445

Personalbedarf "Leitstelle und FüAss Wache 1" GESAMT (rechnerisch) [VZÄ]	0,0	31,1	0,0
	31,1		
Personalbedarf "Leitstelle und FüAss Wache 1" GESAMT (gerundet auf 1 VZÄ) [VZÄ]	31		

Der rechnerische Personalbedarf beträgt im IST-Zustand rund 31 VZÄ.

IST-Zustand

Aufteilung der Arbeitszeit – mittlere rechnerische Inanspruchnahme je Antretelfunktion (wochentags)

Besetzungsbedarf	Besetzungsplan Leitstelle - Montag bis Freitag																								Dienstzeiten [h]			
	00:00 bis 01:00	01:00 bis 02:00	02:00 bis 03:00	03:00 bis 04:00	04:00 bis 05:00	05:00 bis 06:00	06:00 bis 07:00	07:00 bis 08:00	08:00 bis 09:00	09:00 bis 10:00	10:00 bis 11:00	11:00 bis 12:00	12:00 bis 13:00	13:00 bis 14:00	14:00 bis 15:00	15:00 bis 16:00	16:00 bis 17:00	17:00 bis 18:00	18:00 bis 19:00	19:00 bis 20:00	20:00 bis 21:00	21:00 bis 22:00	22:00 bis 23:00	23:00 bis 24:00	ELP-Besetzung	Fzg.-Besetzung	BSZ	Σ
	01:00	02:00	03:00	04:00	05:00	06:00	07:00	08:00	09:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00	22:00	23:00	24:00				
Einsatzleitplatz 1 [mit BSZ / WAZ 48]	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	24	0	0	24
Einsatzleitplatz 2 [mit BSZ / WAZ 48]	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	24	0	0	24
Einsatzleitplatz 3 [mit BSZ / WAZ 48]	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	9	0	15	24
Bereitschaftsfunktion 1 [mit BSZ / WAZ 48]	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	0	0	24	24
FüAss A-Dienst [mit BSZ / WAZ 48]	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	0	24	0	24
FüAss B-Dienst [mit BSZ / WAZ 48]	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	0	24	0	24
Summe [mit BSZ / WAZ 48]																									57	48	39	144
Mittel pro Funktion (bei 6 Antretelfunktion)																									9,5	8,0	6,5	24,0
Summe besetzter ELP	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2				
Summe Bereitschafts-Fu.	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2				

Anmerkungen:

Bei der Annahme einer mittleren Einsatzauslastung der betrachteten Fahrzeuge im Umfang von 40% (inkl. Dienstübergabe) ergibt sich eine rechnerische Inanspruchnahme des eingesetzten Personals in der Summe aus Einsatzgeschehen und Besetzung der Einsatzleitplätze im Umfang von 12,7h pro 24h-Schicht. Das Besetzungsmodell ist somit AZVO-FEU-NRW-konform.

Im IST-Zustand werden pro 24h-Antretelfunktion wochentags im Mittel 9,5h Tischbesetzung, 8h Fahrzeugbesetzung (im Bereitschaftsdienst) und 6,5h reiner Bereitschaftsdienst geleistet.



IST-Zustand

Aufteilung der Arbeitszeit – mittlere rechnerische Inanspruchnahme je Antretelfunktion (Wochenende)

Besetzungsbedarf	Besetzungsplan Leitstelle - Samstag, Sonntag, Feiertag																								Dienstzeiten [h]			
	00:00 bis 01:00	01:00 bis 02:00	02:00 bis 03:00	03:00 bis 04:00	04:00 bis 05:00	05:00 bis 06:00	06:00 bis 07:00	07:00 bis 08:00	08:00 bis 09:00	09:00 bis 10:00	10:00 bis 11:00	11:00 bis 12:00	12:00 bis 13:00	13:00 bis 14:00	14:00 bis 15:00	15:00 bis 16:00	16:00 bis 17:00	17:00 bis 18:00	18:00 bis 19:00	19:00 bis 20:00	20:00 bis 21:00	21:00 bis 22:00	22:00 bis 23:00	23:00 bis 24:00	ELP-Besetzung	Fzg.-Besetzung	BSZ	Σ
Einsatzleitplatz 1 [mit BSZ / WAZ 48]	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	24	0	0	24
Einsatzleitplatz 2 [mit BSZ / WAZ 48]	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	24	0	0	24
Einsatzleitplatz 3 [mit BSZ / WAZ 48]	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	0	0	24	24
Bereitschaftsfunktion 1 [mit BSZ / WAZ 48]	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	0	0	24	24
FüAss A-Dienst [mit BSZ / WAZ 48]	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	0	24	0	24
FüAss B-Dienst [mit BSZ / WAZ 48]	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	0	24	0	24
Summe [mit BSZ / WAZ 48]																									48	48	48	144
Mittel pro Funktion (bei 6 Antretelfunktion)																									8,0	8,0	8,0	24,0
Summe besetzter ELP	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2				
Summe Bereitschafts-Fu.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2				

Im IST-Zustand werden pro 24h-Antretelfunktion am Wochenende im Mittel 8h Tischbesetzung, 8h Fahrzeugbesetzung (im Bereitschaftsdienst) und 8h reiner Bereitschaftsdienst geleistet.

Datengrundlage

- ☐ Zur Bemessung der bedarfsgerechten Besetzung der Leitstelle werden alle Telefongespräche des Zeitraums 01.07.2017 bis 30.06.2018 analysiert.
- ☐ Aufgrund eines Unwetterereignisses mit zahlreichen Notrufen wurde der 18.01.2018 von der Auswertung exkludiert. Notrufe mit einer überlangen Dauer (> 30 Minuten) wurden zur Auswertung nicht herangezogen.
- ☐ Damit können insgesamt 156.752 ein- und ausgehende Telefonate analysiert werden.
- ☐ Des Weiteren wird die Einsatzhäufigkeit in der Leitstelle betrachtet. Im selben Zeitraum haben sich 38.077 Einsätze (Feuerwehr, Rettungsdienst und Krankentransport) ereignet.
- ☐ Als mittlere Normalwartezeit von Anrufen ergibt sich ein Wert von 6 Sekunden. Dies ist die mittlere Zeit zwischen Anrufeingang in der Leitstelle und Abheben, wenn kein weiteres Telefonat läuft.
- ☐ Als Servicelevel werden folgende (zusätzliche) Wartezeiten * definiert:
 - Notruf: 10 Sekunden
 - Krankentransport „19222“: 15 Sekunden
 - Allgemeine Anrufe: 30 Sekunden
- ☐ Diese Servicelevel werden als Grundlagen für die SOLL-Bemessung herangezogen.

Gesamtzahl Telefonate	
Notrufe	40.210
Krankentransport "19222"	18.513
Allgemeine Telefonate	54.424
Abgehende Telefonate	23.334
Pförtnertelefonate	20.271
Summe	156.752

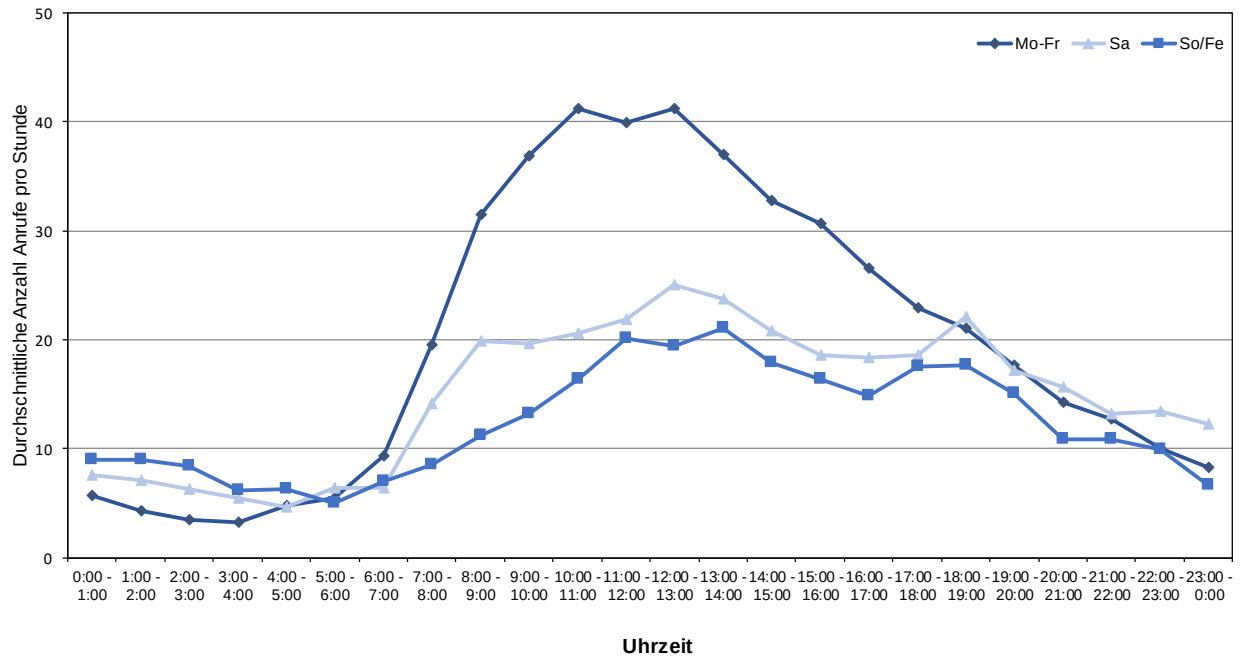
Gesamtzahl Einsätze	
Feuerwehr	1.726
Rettungsdienst	20.711
Krankentransport	15.640
Summe	38.077

*) Wartezeiten, die über die mittlere Normalwartezeit hinausgehen

Analyse des Ereignisaufkommens in Abhängigkeit der Tageszeit

Tagesganglinie „Alle Telefonate“

- ❑ Datenbasis für die Auswertung der dargestellten Tagesganglinie waren alle Telefonate (156.752) in der Leitstelle.
- ❑ Im Diagramm ist die durchschnittliche Anzahl Telefongespräche in der jeweiligen Stunde des Tages, differenziert in 3 Tagesbereiche im Betrachtungszeitraum dargestellt.
- ❑ Die nach Wochentagen differenzierte Darstellung des Tagespegels zeigt im Zeitbereich Montag bis Freitag ein deutlich erhöhtes Anrufaufkommen gegenüber den Wochenendtagen und Feiertagen.

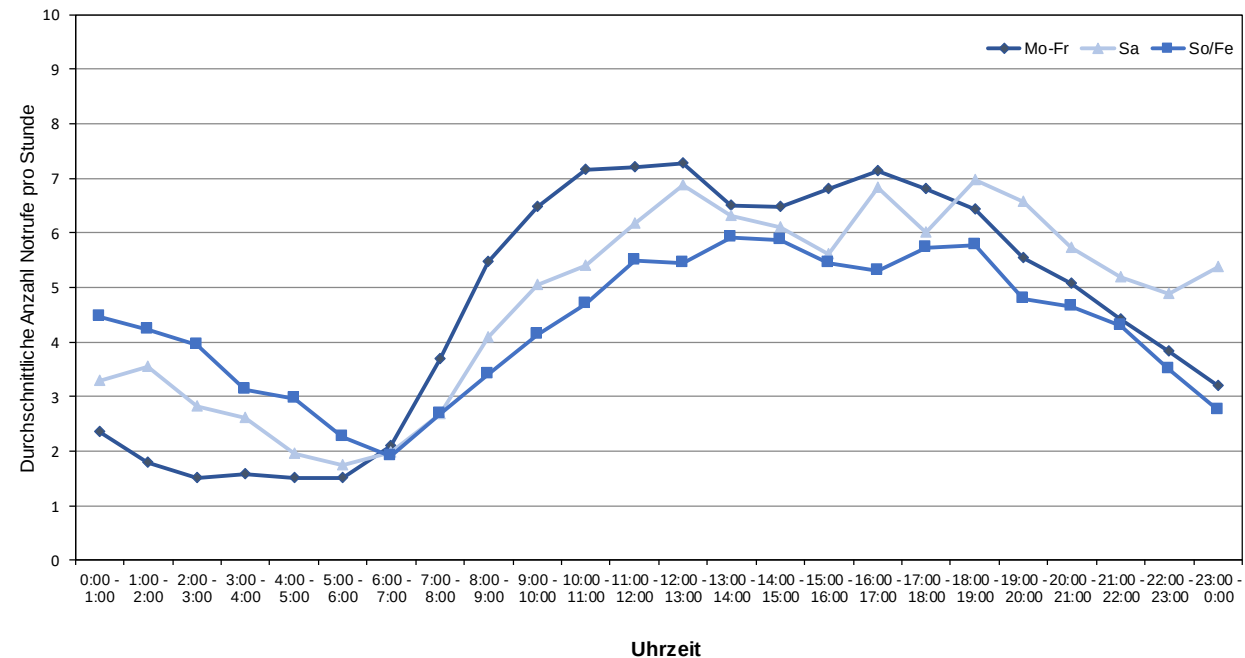


Im Zeitbereich Montag bis Freitag ist ein deutlich erhöhtes Anrufaufkommen gegenüber den Wochenendtagen und Feiertagen festzustellen.

Analyse des Ereignisaufkommens in Abhängigkeit der Tageszeit

Tagesganglinie „Notrufe“

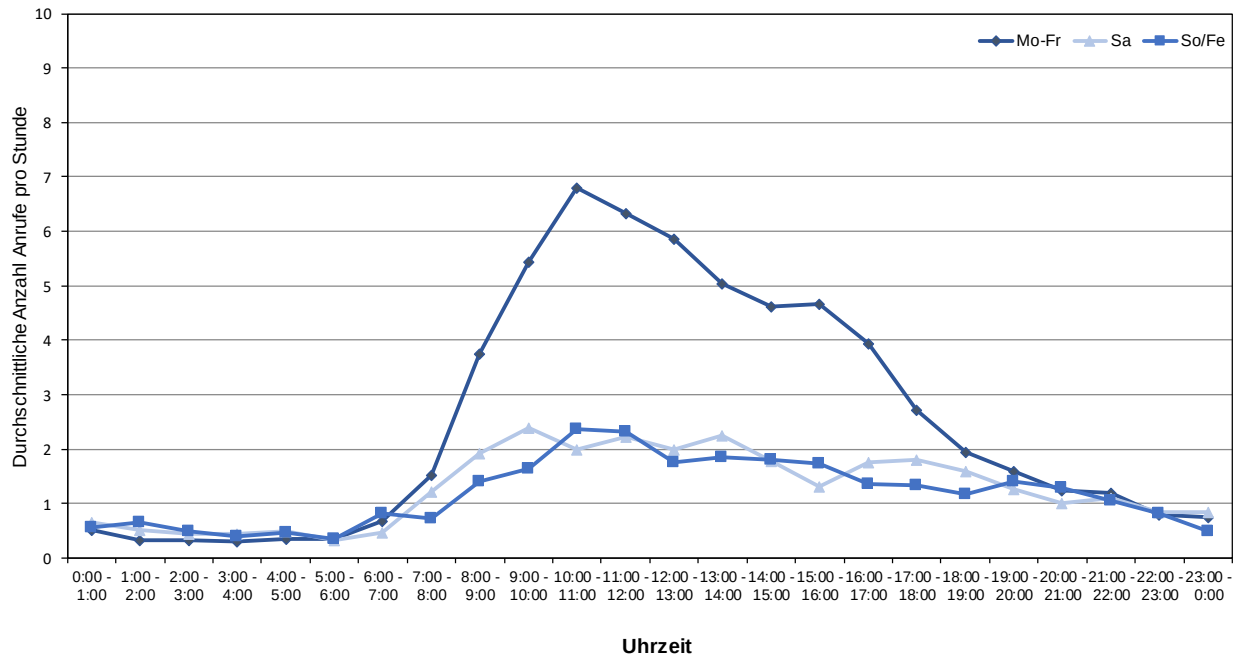
- ❑ Datenbasis für die Auswertung der dargestellten Tagesganglinie waren alle Notrufe (40.210) in der Leitstelle.
- ❑ Im Diagramm ist die durchschnittliche Anzahl Notrufe in der jeweiligen Stunde des Tages, differenziert in 3 Tagesbereiche im Betrachtungszeitraum dargestellt.
- ❑ Die nach Wochentagen differenzierte Darstellung des Notruf-Tagespegels zeigt ähnliche Verläufe. In den Nachtstunden liegt die mittlere Anzahl Notrufe pro Stunde an den Weekend- und Feiertagen höher als Montag bis Freitag.



An allen Wochen- und Feiertagen ist ein ähnliches Notrufaufkommen festzustellen. In den Nachtstunden liegt das mittlere Notrufaufkommen an den Wochenend- und Feiertagen etwas höher.

Analyse des Ereignisaufkommens in Abhängigkeit der Tageszeit Tagesganglinie „19222“

- ❑ Datenbasis für die Auswertung der dargestellten Tagesganglinie waren alle Anrufe unter der Nummer „19222“ (18.513) in der Leitstelle.
- ❑ Im Diagramm ist die durchschnittliche Anzahl Anrufe in der jeweiligen Stunde des Tages, differenziert in drei Tagesbereiche im Betrachtungszeitraum dargestellt.
- ❑ Die nach Wochentagen differenzierte Darstellung des Tagespegels zeigt ein deutlich erhöhtes Anrufaufkommen Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. In diesen Zeitraum fallen rund 2/3 aller Anrufe unter dieser Telefonnummer.
- ❑ In den Nachtstunden ist die mittlere Anzahl Anrufe pro Stunde an allen Tagesbereichen ähnlich.



Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr ist das Anrufaufkommen unter der „19222“ deutlich höher gegenüber den übrigen Tagesbereichen.

Aufgabenwahrnehmung im IST-Zustand

- ☐ Im IST-Zustand können die definierten Servicelevel bei rund 4 % der Anrufe nicht eingehalten werden.

Anrufart	Gesamtzahl Telefonate	Servicelevel nicht erreicht	
		absolut	Anteil
Notruf	36.534	1.734	4,7%
Krankentransport "19222"	18.278	1.737	9,5%
Allgemeine Telefonate *	73.946	1.538	2,1%
Gesamt	128.758	5.009	3,9%

*) ohne abgehende Telefonate

Risikobasierte Bemessung der Tischbesetzung

Erläuterung des Algorithmus

- ❑ Basierend auf der tatsächlichen Eingangszeit aller Telefonate und der tatsächlichen Gesprächsdauer wird die theoretische Wartezeit bei verschiedenen Tischbesetzungen ermittelt.
- ❑ Anschließend erfolgt eine Auswertung der Anzahl nicht innerhalb der definierten Servicelevel bedienbarer Anrufe in Bezug auf Stundenintervalle und Tagesbereiche (Montag bis Freitag, Samstag, Sonn-/Feiertag).
- ❑ Planungsansatz: 99% der Telefonate sollen innerhalb des Servicelevels bedient werden können (Toleranzwert: 1%-Punkt)
→ maximal 1% (Toleranzwert 2%) der Anrufe sollen eine längere Wartezeit als das Servicelevel aufweisen.

Risikobasierte Bemessung der Tischbesetzung

Erläuterung des Algorithmus (Forts.)

- ❑ Folgende Annahmen wurden bei der Simulation angenommen:
 - mittlere Normalwartezeit: 6 Sekunden
 - Wurde während des tatsächlichen Notrufs ein Einsatz eröffnet, wird eine zusätzliche Nachbearbeitungszeit nach Abschluss des Telefonats berücksichtigt, bevor ein weiteres Telefonat angenommen werden kann.
 - Feuerwehreinsatz: 20 Sekunden
 - Rettungsdiensteinsatz: 8 Sekunden
 - Bei Anrufen über „19222“ wird immer eine Nachbearbeitungszeit von 8 Sekunden berücksichtigt.
 - Sind mehrere Anrufe gleichzeitig in der Warteschleife wird immer zuerst der wartende Notruf angenommen, anschließend Anrufe unter der Nummer „19222“
 - bei Anrufen, die durch den Anrufer vor Annahme am Einsatzleitplatz beendet wurden:
 - Zeit zwischen Anrufeingang und Auflegen < Normalwartezeit: keine Berücksichtigung des Anrufs *
 - ansonsten: Annahme einer mittleren Gesprächsdauer:
 - Notruf: 75 Sekunden
 - Krankentransport: 95 Sekunden
 - Allgemeiner Anruf: 60 Sekunden
 - Abgehende Anrufe werden zum Zeitpunkt des Beginns wie allgemeine Telefonate behandelt.
 - Laufende Gespräche (insb. allgemeine Telefonate) werden nicht aufgelegt, um einen anderen Anruf (z. B. Notruf) anzunehmen
→ Maximalbetrachtung

*) Auch wenn kein anderes Telefonat lief, hätte dieser Anruf nicht abgenommen werden können.

Anmerkung: Bei allen Zeitwerten handelt es sich um mittlere Werte der ausgewerteten Daten.

Risikobasierte Bemessung der Tischbesetzung

Ergebnisse Montag bis Freitag

Legende

- = Planungswert erreicht
- = Toleranzwert

Notrufe

Anteil Notrufe mit Wartezeit > 10 s – Montag bis Freitag																								
Anzahl ELP	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
1	11,9%	10,7%	12,2%	7,1%	11,5%	6,9%	12,4%	25,2%	46,4%	56,7%	66,7%	65,8%	59,2%	56,3%	58,9%	55,9%	49,6%	40,1%	35,5%	33,4%	30,5%	26,4%	21,9%	14,7%
2	0,8%	1,0%	0,6%	0,8%	0,6%	0,6%	1,0%	2,4%	9,9%	14,8%	18,7%	14,3%	12,8%	12,3%	11,9%	13,0%	11,3%	10,1%	5,8%	5,5%	4,3%	3,4%	2,7%	1,0%
3	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,1%	1,7%	3,5%	4,3%	2,9%	2,4%	2,7%	2,8%	2,5%	3,1%	2,8%	1,0%	0,7%	0,4%	0,2%	0,1%	0,0%
4	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,4%	0,9%	0,5%	0,5%	0,5%	0,8%	0,3%	1,3%	1,0%	0,2%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,2%	0,1%	0,0%	0,1%	0,3%	0,1%	0,5%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamtzahl Notrufe	531	413	328	367	347	346	501	846	1.259	1.469	1.615	1.612	1.651	1.464	1.475	1.516	1.567	1.498	1.438	1.203	1.113	973	849	720

Krankentransport „1922“

Anteil Anrufe "1922" mit Wartezeit > 15 s – Montag bis Freitag																								
Anzahl ELP	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
1	14,0%	9,6%	6,3%	6,9%	7,1%	9,0%	13,3%	25,1%	43,0%	56,1%	62,7%	64,0%	59,0%	58,8%	53,8%	53,0%	49,1%	40,1%	33,8%	34,4%	28,7%	21,5%	18,0%	13,0%
2	0,0%	0,0%	2,5%	0,0%	0,0%	2,2%	1,2%	3,5%	7,9%	12,4%	15,1%	12,7%	11,0%	11,6%	9,7%	10,6%	7,6%	6,3%	4,9%	5,9%	5,3%	0,7%	2,6%	1,1%
3	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%	2,2%	2,8%	1,9%	1,3%	1,3%	1,6%	2,4%	2,1%	1,5%	1,1%	0,5%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%
4	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	0,3%	0,4%	0,3%	0,0%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamtzahl Telefonate	121	83	80	72	84	89	166	374	916	1.336	1.667	1.558	1.436	1.230	1.136	1.143	962	669	473	387	303	293	194	185

Anmerkungen:

Krankentransport 2:00 - 3:00 und 5:00 - 6:00: aufgrund geringer Gesamtzahl tolerable Werte

Risikobasierte Bemessung der Tischbesetzung

Ergebnisse Samstag

Legende

- = Planungswert erreicht
- = Toleranzwert

Notrufe

Anteil Notrufe mit Wartezeit > 10 s – Samstag																								
Anzahl ELP	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
1	18,6%	13,6%	10,1%	13,4%	16,7%	8,5%	11,2%	18,7%	28,4%	30,6%	38,5%	38,5%	37,2%	37,8%	31,3%	33,2%	36,5%	37,2%	30,9%	29,8%	28,5%	30,8%	31,1%	23,4%
2	0,6%	1,8%	0,0%	2,4%	3,1%	0,0%	0,0%	1,5%	2,1%	5,6%	6,2%	5,6%	6,0%	5,5%	7,6%	2,6%	5,2%	8,5%	4,6%	5,0%	2,6%	3,6%	3,9%	2,4%
3	0,0%	0,6%	0,0%	0,0%	2,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%	0,4%	0,0%	2,0%	0,3%	0,3%	1,0%	0,0%	0,9%	1,1%	0,9%	0,9%	0,0%	0,4%	0,4%	0,0%
4	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamtzahl Notrufe	156	169	138	127	96	82	98	134	190	248	260	301	333	307	288	268	326	282	327	319	274	253	228	252

Krankentransport „1922“

Anteil Anrufe "1922" mit Wartezeit > 15 s – Samstag																								
Anzahl ELP	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
1	22,9%	7,4%	33,3%	8,3%	12,0%	5,9%	4,0%	17,2%	21,6%	32,0%	39,0%	40,7%	29,1%	37,8%	26,9%	24,6%	31,2%	27,4%	25,3%	28,8%	26,9%	31,0%	28,9%	17,8%
2	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	4,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,0%	3,2%	6,7%	5,1%	1,9%	5,9%	2,2%	1,4%	2,2%	3,2%	4,8%	4,5%	3,8%	0,0%	6,7%	6,7%
3	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamtzahl Telefonate	35	27	24	24	25	17	25	64	102	125	105	118	103	119	93	69	93	95	83	66	52	58	45	45

Anmerkungen:

Notruf 3:00 - 4:00 und 4:00 - 5:00: aufgrund geringer Gesamtzahl bzw. Einzelereignis tolerable Werte

Krankentransport 4:00 - 5:00: aufgrund geringer Gesamtzahl tolerable Werte

Risikobasierte Bemessung der Tischbesetzung

Ergebnisse Sonntag/Feiertag

Legende

- = Planungswert erreicht
- = Toleranzwert

Notrufe

Anteil Notrufe mit Wartezeit > 10 s – Sonntag/Feiertag																								
Anzahl ELP	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
1	15,6%	18,2%	19,2%	14,1%	15,2%	15,7%	9,3%	9,7%	22,3%	23,4%	32,9%	28,6%	24,8%	35,8%	30,8%	39,3%	30,2%	27,2%	24,6%	26,4%	22,4%	20,7%	25,7%	11,5%
2	2,7%	1,6%	2,9%	0,5%	1,2%	1,5%	0,8%	0,6%	1,5%	0,8%	3,6%	4,3%	3,9%	4,6%	7,0%	8,4%	4,5%	3,0%	2,2%	1,5%	3,7%	0,8%	2,5%	0,0%
3	0,4%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	1,2%	0,3%	0,6%	1,2%	1,9%	1,0%	1,2%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,5%	0,0%
4	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%	0,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamtzahl Notrufe	262	253	240	184	171	134	118	154	197	244	277	322	310	346	328	321	308	334	325	269	272	241	202	165

Krankentransport „1922“

Anteil Anrufe "19222" mit Wartezeit > 15 s – Sonntag/Feiertag																								
Anzahl ELP	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
1	19,4%	14,6%	12,5%	12,0%	16,7%	19,0%	7,5%	13,0%	13,3%	21,2%	26,0%	36,3%	22,3%	43,1%	28,7%	20,0%	30,2%	30,6%	25,3%	27,6%	26,6%	22,7%	21,6%	3,1%
2	5,6%	0,0%	6,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,9%	4,0%	4,1%	4,5%	3,4%	5,2%	1,8%	2,3%	5,9%	4,0%	3,4%	2,5%	1,5%	3,9%	0,0%
3	0,0%	0,0%	3,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,7%	0,0%	0,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,3%	0,0%	0,0%	0,0%
4	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamtzahl Telefonate	36	41	32	25	30	21	53	46	90	104	150	146	112	116	115	110	86	85	75	87	79	66	51	32

Anmerkungen:

Krankentransport 0:00 - 1:00 und 2:00 - 3:00: aufgrund geringer Gesamtzahl tolerable Werte

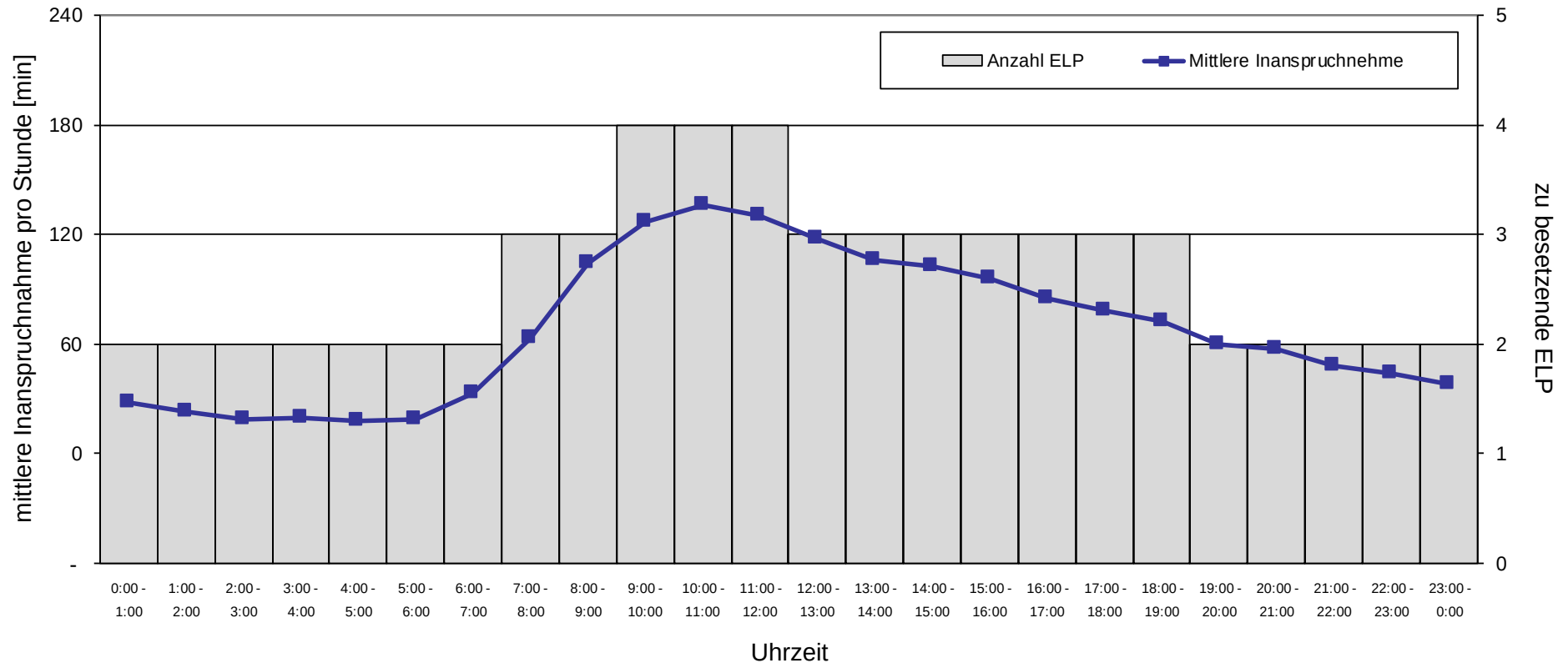
Frequenzabhängige Bemessung der Tischbesetzung

Erläuterung der Vorgehensweise

- ❑ Die frequenzabhängige Bemessung der Tischbesetzung erfolgt aus der tageszeitlichen Verteilung des Einsatzgeschehens und der Gesprächsdauern der Telefonate.
- ❑ Hierzu erfolgt eine Analyse der stündlichen Inanspruchnahme der Disponenten unter Zugrundelegung einer Mittelwert-Betrachtung und einer 95%-Perzentil-Betrachtung.
- ❑ Basis der Bemessung sind die L&R-Erfahrungswerte, nach denen Einsätze des Brandschutzes rund 25 Minuten pro Einsatz, Rettungsdiensteinsätze 11 Minuten sowie KTW-Fahrten 8 Minuten (inkl. Zeitaufwand für KTW-Voranmeldungen) in der Leitstelle beanspruchen. Hinzu kommen die Zeitbedarfe durch die geführten Telefonate in der Leitstelle anhand der tatsächlichen Gesprächsdauern. Dieses zusammen wurde in eine transparente, vereinfachte und damit nachvollziehbare Formel umgesetzt.
- ❑ Die grundsätzliche Bemessung lautet:
1 aufkommens-unabhängiger „Basis-ELP“ + X aufkommens-abhängige ELP
- ❑ Dabei werden die aufkommens-abhängigen ELP zunächst anhand des Mittelwertes der stündlichen Inanspruchnahme bemessen. Zusätzlich wird ermittelt, wie viele ELP bei einer 95%igen Auslastung der Leitstelle (unter Hinzunahme des „Basis-ELP“) erforderlich sind.
- ❑ Die maximale ELP-Besetzung aus beiden Betrachtungen resultiert in die jeweils bedarfsgerechte ELP-Besetzung für die Leitstelle.

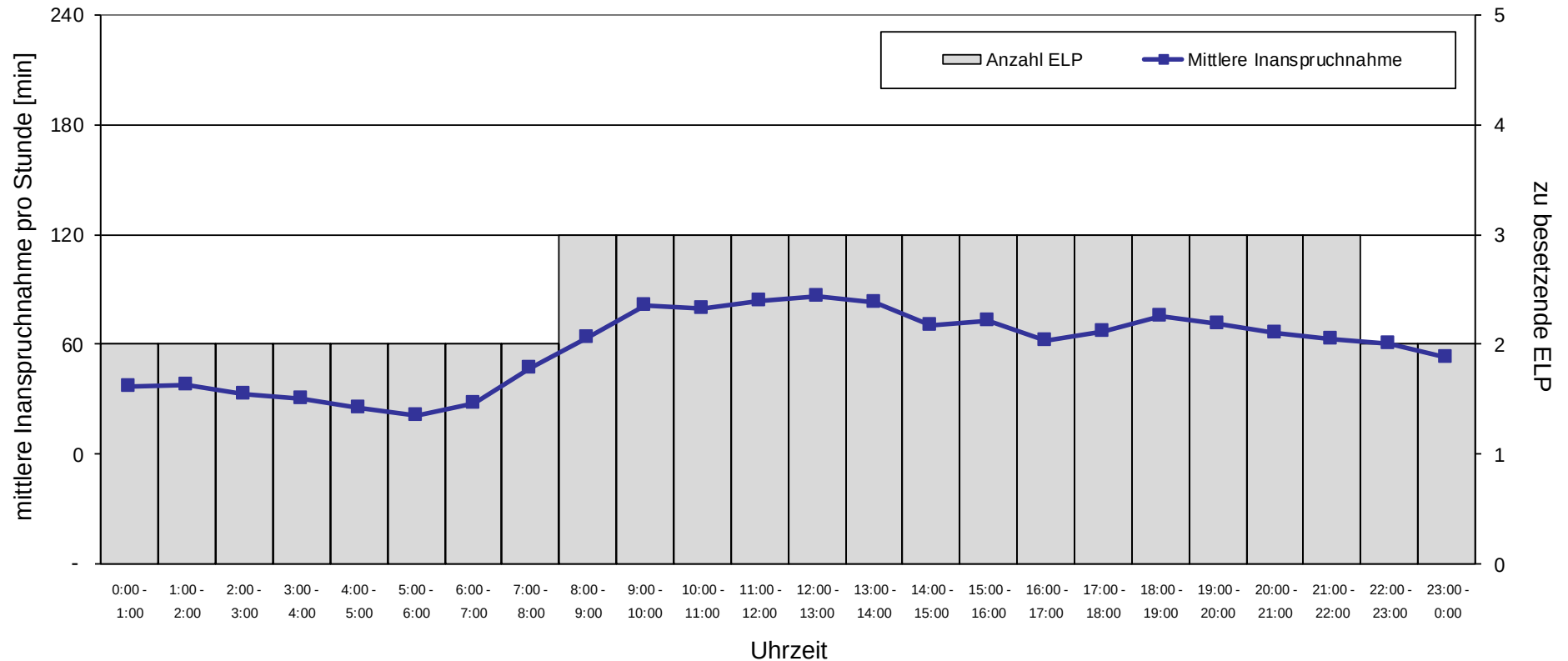
Frequenzabhängige Bemessung der Tischbesetzung

Ergebnisse Montag bis Freitag



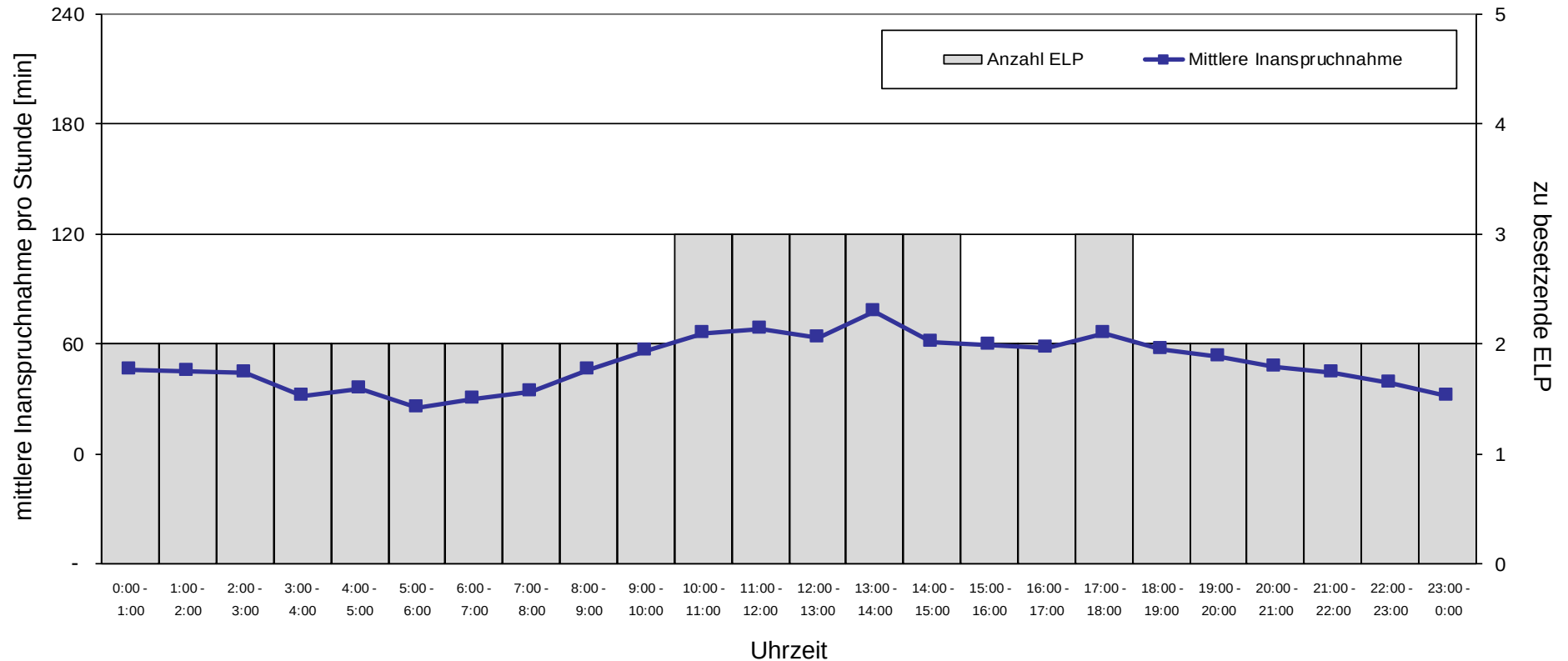
Frequenzabhängige Bemessung der Tischbesetzung

Ergebnisse Samstag



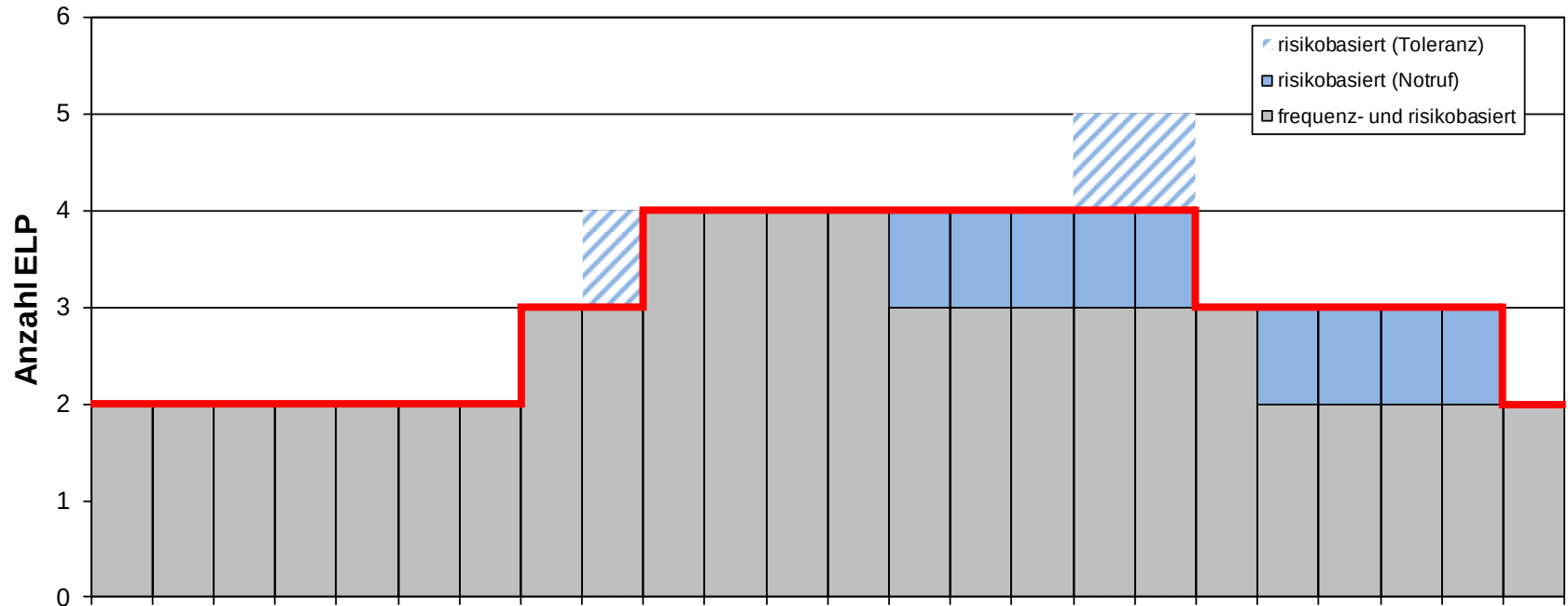
Frequenzabhängige Bemessung der Tischbesetzung

Ergebnisse Sonntag/Feiertag



Zusammenfassung der Bemessungsergebnisse

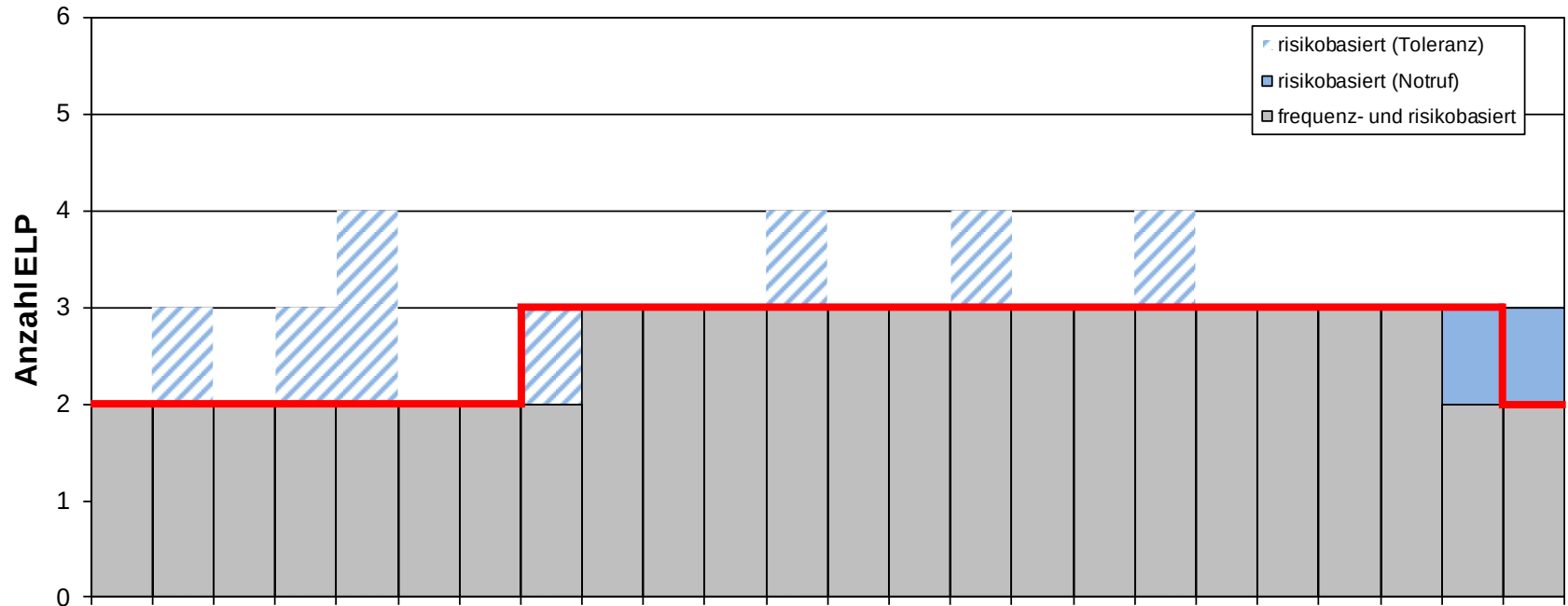
Montag bis Freitag



Tagesbereich	Betrachtung	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
Montag bis Freitag	risikobasiert (Notruf)	2	2	2	2	2	2	2	3	3/4	4	4	4	4	4	4	4	4/5	4/5	3	3	3	3	3	2
	frequenzabhängig	2	2	2	2	2	2	2	3	3	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2
	resultierend	2	2	2	2	2	2	2	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	2

Zusammenfassung der Bemessungsergebnisse

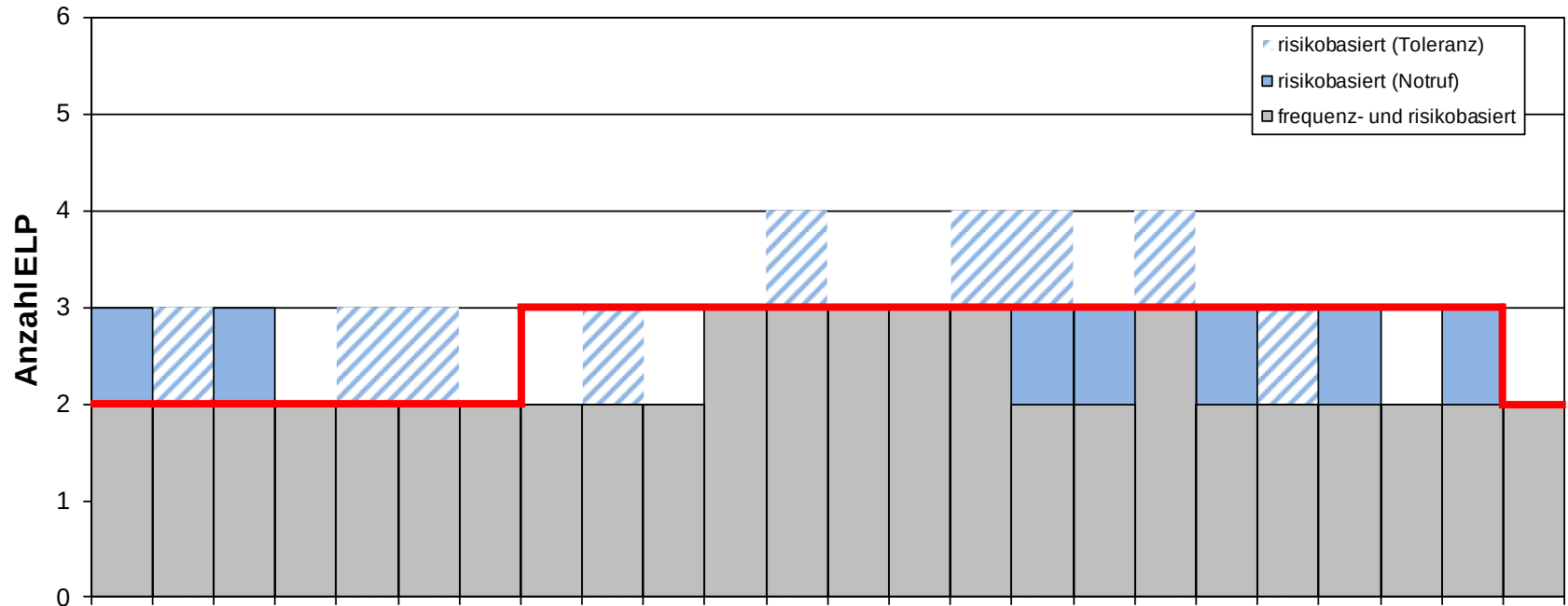
Samstag



Tagesbereich	Betrachtung	0:00 - 1:00	1:00 - 2:00	2:00 - 3:00	3:00 - 4:00	4:00 - 5:00	5:00 - 6:00	6:00 - 7:00	7:00 - 8:00	8:00 - 9:00	9:00 - 10:00	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00	15:00 - 16:00	16:00 - 17:00	17:00 - 18:00	18:00 - 19:00	19:00 - 20:00	20:00 - 21:00	21:00 - 22:00	22:00 - 23:00	23:00 - 0:00
Samstag	risikobasiert (Notruf)	2	2/3	2	2/3	2/4	2	2	2/3	3	3	3	3/4	3	3	3/4	3	3	3/4	3	3	3	3	3	3
	frequenzabhängig	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2
	resultierend	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2

Zusammenfassung der Bemessungsergebnisse

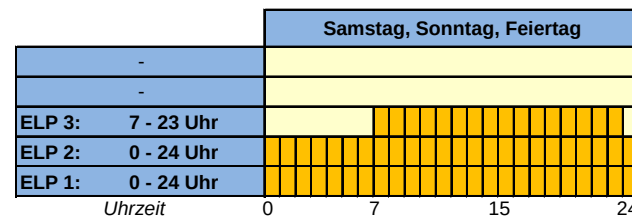
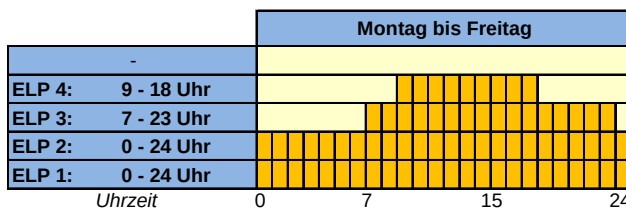
Sonntag/Feiertag



Resultierende SOLL-Besetzung

Gesamttischbesetztzeit

- Aus der Zusammenführung der risiko- und frequenzabhängig bemessenen Tischbesetztzeit je Stundenintervall ergibt sich folgende notwendige Besetzung der Einsatzleitplätze:
 - täglich Montag – Sonntag (inklusive Feiertage):
 - 2 ELP rund-um-die-Uhr
 - 1 ELP 07:00 – 23:00 Uhr
 - Montag – Freitag zusätzlich:
 - 1 ELP 09:00 – 18:00 Uhr
- Unter Berücksichtigung der mittleren Wochenfeiertage ergibt sich somit eine notwendige Gesamt-Jahresbesetztzeit von rund 25.500 h.
- Dies entspricht einer Steigerung der notwendigen Tischbesetztzeiten gegenüber dem Bemessungsergebnis von 2012 um rund 30%. Die Zahl der Einsätze hat im gleichen Zeitraum um rund 10 % zugenommen.
- Die Ausweitung der Tischbesetzung ist somit nicht primär auf die notwendigen Zeitbedarfe zur Einsatzbearbeitung, sondern in erster Linie auf die Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit auf eingehende Notrufe zurückzuführen.
- Die resultierende Besetzung ist nebenstehend hinsichtlich der notwendigen Stundenvolumina zur Besetzung und untenstehend grafisch dargestellt.



Funktionsbesetzungsplan

Besetzung Mo-Fr. (252 Tage)	
2 ELP rund-um-die-Uhr	(12.096 h/p.a.)
[1] ELP 07:00 – 23:00 Uhr	(4.032 h/p.a.)
[1] ELP 09:00 – 18:00 Uhr	(2.268 h/p.a.)
Summe ELP = 2 + [2]	(18.396 h/p.a.)

Besetzung Sa. / So. + FeT (113 Tage)	
2 ELP rund-um-die-Uhr	(5.424 h/p.a.)
[1] ELP 07:00 – 23:00 Uhr	(1.808 h/p.a.)
Summe ELP = 2 + [1]	(7.232 h/p.a.)

SUMME GESAMT = 25.628 h/p.a.)

Legende:

- x rund-um-die-Uhr Funktion
- [x] anteilige Besetzung im Tagesverlauf

Resultierende SOLL-Besetzung

Simulation der Controllingergebnisse des Betrachtungszeitraums bei SOLL-Besetzung

- ☐ Zur Kontrolle der durch die im Toleranzbereich liegenden, in den Tischbesetzzeiten nicht abgedeckten Stundenintervalle, erfolgte abschließend eine Simulation hinsichtlich des erreichten Servicelevels.
- ☐ Die Simulation beruhte auf den vorstehend dargestellten Besetzungsumfängen der Einsatzleitplätze.
- ☐ Mit der SOLL-Besetzung können insgesamt 0,4% der Telefonate nicht innerhalb der definierten Servicelevel angenommen werden. Es wird also bei der definierten Besetzung der Einsatzleitplätze ein rechnerisches Servicelevel von 99,6% - bezogen auf die empirischen Ereignisdaten des Betrachtungszeitraums - erreicht.

Anrufart	Gesamtzahl Telefonate	Servicelevel nicht erreicht	
		absolut	Anteil
Notruf	36.534	239	0,7%
Krankentransport "19222"	18.357	76	0,4%
Allgemeine Telefonate	97.511	226	0,2%
Gesamt	152.402	541	0,4%

Mit dem auf der vorherigen Seite dargestellten Besetzungsumfang wird eine rechnerische Bediensicherheit des definierten Servicelevels im Umfang von 99,6% erreicht. Die als Planungsziel definierte Bediensicherheit von mindestens 99% wird somit im SOLL erreicht.

Sonderlagenfähigkeit

Ad-hoc-Nachbesetzung

- ☐ Mit der Verabschiedung des BHKG in NRW wurden die gesetzlichen Regeln für die Leitstelle neu gefasst. Neu entstanden ist unter anderem der ausdrückliche Hinweis auf die Unterstützung der Einsatzleitung und des Krisenstabs bei Großeinsatzlagen und Katastrophen.
- ☐ Daneben ist es auch zur Reaktion auf die allgemeinen Standardabweichungen von den ausgewerteten Mittelwerten hinsichtlich des allgemeinen gesetzlichen Sicherstellungsauftrags erforderlich, das die lagefähige Personalvorhaltung der Leitstelle mit möglichst geringem Vorlauf („ad-hoc“) erhöht werden kann.
- ☐ Aufgrund der bisherigen Besetzungssystematik (Wachabteilung im 24h-Dienst mit Rufbereitschaft) standen hierfür in Oberhausen in der Regel mindestens 1 bzw. 2 Beamte auf der Wache zur Verfügung.
- ☐ Angesichts der teilweise reduktiv berücksichtigten Toleranzbereiche in den Nachtstunden des Wochenendes und der verschärften gesetzlichen Vorgaben zur Führungsunterstützung sowie der erhöhten Risiken langfristiger Personalbindung in der Notrufbearbeitung (z. B. bei der Bearbeitung sogenannter „Telefonreanimationen“) sollte dieser sachgerechte Vorhalteansatz weiter beibehalten werden.
- ☐ Für länger andauernde Einsatzlagen mit hohem Personalbedarf oder Lagen mit kurzen Vorwarnzeiten (z. B. flächendeckende Unwetterlagen) sind darüber hinaus weitere Regeln zur Nachbesetzung (z. B. zur Alarmierung dienstfreier Kräfte oder ausgebildete Springerfunktionen in den Wachabteilungen) sachgerecht.

Sonderlagenfähigkeit

Führungsstruktur der Leitstelle

In Feuerwehren vergleichbarer Größe wird überwiegend die Funktion des Lagedienstführers vorgehalten. Dieser nimmt unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- ❑ Koordination des übergreifenden Dienstbetriebs der Feuerwehr und des Rettungsdienstes:
 - Entscheidungs- und Lösungsinstanz bei Personalausfällen und Fahrzeugdefekten (wachenübergreifende, administrative Disposition von Personal und Einsatzmitteln)
 - Entscheidung über kurzfristige Sondervorhaltungen (Alarmierung dienstfreie Kräfte, Inbetriebnahme zusätzlicher Rettungswagen)
 - fortgesetzte Lagebeurteilung
- ❑ Koordination komplexer überörtlicher Schadenslagen:
 - z. B. Einsatzabschnitt „Spüren und Messen“ beim ABC-Einsatz
 - Priorisierung von Einsatzstellen bei flächendeckenden Unwetterlagen
- ❑ Organisation des inneren Dienstbetriebs der Leitstelle
 - Koordination der Einsatzleitplätze in Sonderlagen / Zuweisung von Sonderrollen (z. B. einsatzführender Platz Feuerwehr, Bettenabfrage Kliniken beim ManV, Definition von Bereitstellungsräumen)
 - Koordination der Störungsbeseitigung und Sicherung der eigenen Handlungsfähigkeit bei Störungen von Einsatzleitsystem, Kommunikationstechnik oder Alarmierungseinrichtungen
 - lageabhängige Entscheidung über die Alarmierung von ad-hoc-Verstärkung oder dienstfreiem Leitstellenpersonal

Sonderlagenfähigkeit

Führungsstruktur der Leitstelle (Forts.)

- ❑ In Oberhausen sind entsprechende Einzelszenarien mit einem hohen Koordinierungsaufwand aufgrund der vorhandenen Störfallbetriebe mit nahegelegenen Wohngebieten aus dem Risikopotenzial abzuleiten; mit Inbetriebnahme der Betuwe-Linie ist zusätzlich eine steigende Eintrittswahrscheinlichkeit anzunehmen.
- ❑ Aus der Dezentralisierung der rettungsdienstlichen Versorgungsstrukturen ist ein höherer Koordinierungsaufwand in administrativer und taktischer Sicht abzuleiten; der wachenübergreifende Koordinationsaufwand (Disposition von Personal und Reservefahrzeugen, Anordnung von Gebietsabdeckungen etc.) wird im Ergebnis steigen.
- ❑ In der Umsetzung der Lagedienstvorhaltung besteht in der Regel die Möglichkeit, zusätzliche Bedarfe der EDV-Rufbereitschaft und eine geringfügige Einbindung in die operative Dispositionstätigkeit sachgerecht mit abzudecken.
- ❑ Die Implementierung eines Lagedienstes führt voraussichtlich zu einer (weiteren) Reduktion der Entscheidungsanlässe der Führungsstufe C. Aufgrund der Wahrnehmung des C-Dienstes in Rufbereitschaft reduziert dies das arbeitszeitrechtliche Risiko, dass diese Rufbereitschaft angesichts aktueller Urteile aufgrund zu strenger Vorgaben zur notwendigen Eintreffzeit oder der Anzahl der Alarmierungen zu einem Bereitschaftsdienst umgewandelt werden muss.
- ❑ Bei Implementierung einer Lagedienstführung ist auf Grundlage der aufgeführten Entscheidungsanlässe und der daraus resultierenden Auswirkungen auf den Dienstbetrieb und die Einsatzwahrnehmung der Feuerwehr eine B4-Qualifikation (= gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) sachgerecht.
- ❑ Aus vorgenannten Gründen erfolgte im Rahmen des Projektes die Überprüfung einer angemessenen Umsetzung der Lagedienstvorhaltung in verschiedenen Umsetzungsvarianten.
- ❑ Im Ergebnis ist die kontinuierliche Vorhaltung eines Lagedienstführers in der Leitstelle der Feuerwehr Oberhausen vor dem Hintergrund der Risikostruktur des Stadtgebietes sowie der Entwicklung der Einsatzstruktur der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sachgerecht.

Nach Prüfung verschiedener Umsetzungsvarianten ist die kontinuierliche Vorhaltung eines Lagedienstführers vor dem Hintergrund der Risikostruktur des Stadtgebietes und der Entwicklung der Einsatzstruktur der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sachgerecht.

Sekundärer Personalbedarf

Sicherstellung der Hochverfügbarkeitssysteme (Leitstelle als kritische Infrastruktur)

- ❑ Die Leitstelle stellt als zentrale Melde- und Koordinierungsstelle der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr einen relevanten Baustein der öffentlichen Daseinsfürsorge dar.
- ❑ Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Gefahrenabwehr und der hohen technischen Komplexität der verwendeten Systeme stellt sie eine kritische Infrastruktur dar.
- ❑ Zur Sicherung der kontinuierlichen Verfügbarkeit der benötigten EDV-Systeme ist daher ein rund-um-die-Uhr-Support erforderlich. Die Sicherstellung soll derzeit durch ein mit dem Lieferanten der Systemtechnik vereinbarten hohen Servicelevel gewährleistet sein. In der Praxis erweist sich dieses System nicht als ausreichend leistungsfähig. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass nicht alle vorhandenen Hochverfügbarkeitssysteme durch den Servicevertrag abgedeckt sind. Zum anderen zeigen sich in der Praxis Abgrenzungsprobleme zwischen Systemkomponenten und Eingriffsnotwendigkeiten an Hardwarekomponenten vor Ort, die einen wiederkehrenden Einsatz der Mitarbeiter der Leitstellenleitung und der Systemadministration außerhalb ihrer Arbeitszeiten erforderlich machen.
- ❑ Zur Vermeidung resultierender arbeitszeitrechtlicher Risiken und zur zuverlässigen Umsetzung des gesetzlichen Sicherstellungsauftrags ist daher die Umsetzung eines entsprechend geeigneten Systems zur Rufbereitschaft erforderlich. Im Falle einer Umsetzung der Besetzung mit einem Lagedienst kann die Sicherstellung der technischen Verfügbarkeit ggf. in dessen Aufgabenbereich integriert werden.

Umsetzungskonzept zur Funktionsbesetzung

Einleitung

- Aus der Zusammenführung der Erkenntnisse zur Funktionsbesetzung aufgrund der notwendigen risiko- und frequenzabhängigen Besetzung der Einsatzleitplätze und des sekundären Funktionsbedarfs ergeben sich folgende Rahmenbedingungen für die Funktionsbesetzung:
 - Es sind die resultierenden Besetzungen der Einsatzleitplätze wie folgt umzusetzen:
 - täglich Montag – Sonntag (inklusive Feiertage):
 - 2 ELP rund-um-die-Uhr
 - 1 ELP 07:00 – 23:00 Uhr
 - Montag – Freitag zusätzlich:
 - 1 ELP 09:00 – 18:00 Uhr
 - Auf Basis der Erkenntnisse zur notwendigen ad-hoc-Nachbesetzung soll eine Nachbesetzungskapazität von 2 Funktionen in der Regel gewährleistet sein.
 - Die bisher geleistete Besetzung von 2 Ausrückfunktionen (Führungsassistenten A- und B-Dienst) wird zum Erhalt der Vergleichbarkeit gegenüber dem IST-Stand beibehalten. Hierbei soll als weitere Randbedingung eine Reduzierung der mittleren geplanten Inanspruchnahme pro Antretfunktion über alle geleisteten Besetzungsarten pro 24h-Dienst erreicht werden. Zielsetzung ist die Reduktion des großen Unterschieds bei der mittleren Inanspruchnahme zwischen den Einsatzbeamten der Wachabteilung und den Disponenten.
 - Die Integration eines vollkontinuierlichen Lagedienstes in die Funktionsbesetzung ist nach qualitativer Bewertung der vorhandenen Risikostruktur bedarfsgerecht.

Umsetzungskonzept – Beschreibung der Rahmenbedingungen

- ❑ In der bisherigen Systematik wurde die Leitstelle durch eine Personalzuweisung aus der Wachabteilung besetzt. Hierfür waren 6 Antretelfunktionen vorgesehen. Neben den 2 ELP rund-um-die-Uhr und 1 ELP montags – freitags tagsüber werden aus diesem Personenkreis 2 Ausrückfunktionen besetzt.
- ❑ Mit der zusätzlichen, täglichen Vorhaltung im Umfang von 16 Stunden entsteht bei Beibehaltung der bisherigen Besetzungssystematik mit einer vollkontinuierliche einheitlichen Vorhaltung mit einer Schichtlänge von 24h mit Bereitschaftsdienstanteil (WAZ 48 nach AZVO Feu NRW) ein zusätzlicher Bedarf von 2 Antretelfunktionen.
- ❑ Die Besetzungssystematik ist grundsätzlich sachgerecht. Durch die zusätzliche Vorhaltung von 48 Funktionsstunden pro Tag, die in diesem Modell aus den 16 zusätzlichen Tischbesetzungsstunden pro Tag resultieren, entstünde im Vergleich zur heutigen Wahrnehmung ein deutlicher Überhang von Vorhalte- zu Bedarfsstunden. Dieser Überhang wird durch die Integration einer zusätzlichen Ausrückfunktion „Springer Sonderfahrzeuge“ in den Besetzungsumfang des Leitstellenpersonals reduziert.
- ❑ Im Mittel wird die Notwendigkeit zur Funktionsbesetzung innerhalb der 24h-Schicht für die Mitarbeiter der Leitstelle unter Berücksichtigung der geringeren Einsatzfrequenz der Springerfunktion im Ergebnis leicht reduziert.
- ❑ Auf diese Weise kann eine gleichermaßen leistungsfähige, wirtschaftliche und mitarbeiterorientierte Funktionsbesetzung innerhalb der Leitstelle erreicht werden.
- ❑ Es stehen in dieser Variante gleichwohl kontinuierlich mindestens 2 Mitarbeiter (inkl. LDF) zur ad-hoc-Nachbesetzung zur Verfügung.
- ❑ Die Sicherstellung der Lagedienstführung erfolgt in diesem Modell im Bereitschaftsdienst vor-Ort. Es ist davon auszugehen, dass die Besetzung der Funktion „Lagedienstführer“ im Umfang von rund 1,2 VZÄ aus den vorhandenen gD-Stellen im Fachbereich 30 geleistet werden kann. Resultierend vermindert sich der Personalmehrbedarf rechnerisch von 5,2 VZÄ auf 4,0 VZÄ.
- ❑ Aufgrund der Verteilung der Disponentenstellen auf 3 Wachabteilungen und zur Erreichung einer höheren Besetzungsflexibilität ist es gleichwohl sachgerecht, den resultierenden Personalbedarf im Umfang vom 14 VZÄ durch 9 VZÄ im mittleren Dienst der Wachabteilungen und 5 VZÄ im gehobenen Dienst des FB 6/30 zu besetzen.

Die aus den Einzelbetrachtungen resultierenden Rahmenbedingungen können im Umsetzungskonzept vollständig berücksichtigt werden.

Es entsteht ein Mehrbedarf von 2 Antretelfunktionen in der Leitstelle zzgl. der Funktion Lagedienstführer rund-um-die-Uhr.

Umsetzungskonzept – Aufteilung der Arbeitszeit / Inanspruchnahme je Antretfunktion

Besetzungsbedarf	Besetzungsplan Leitstelle - Montag bis Freitag																								Dienstzeiten [h]			
	00:00 bis 01:00	01:00 bis 02:00	02:00 bis 03:00	03:00 bis 04:00	04:00 bis 05:00	05:00 bis 06:00	06:00 bis 07:00	07:00 bis 08:00	08:00 bis 09:00	09:00 bis 10:00	10:00 bis 11:00	11:00 bis 12:00	12:00 bis 13:00	13:00 bis 14:00	14:00 bis 15:00	15:00 bis 16:00	16:00 bis 17:00	17:00 bis 18:00	18:00 bis 19:00	19:00 bis 20:00	20:00 bis 21:00	21:00 bis 22:00	22:00 bis 23:00	23:00 bis 24:00	ELP- Besetz- ung	Fzg.- Besetz- ung	BSZ	Σ
Einsatzleitplatz 1 [mit BSZ / WAZ 48]	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	24	0	0	24
Einsatzleitplatz 2 [mit BSZ / WAZ 48]	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	24	0	0	24
Einsatzleitplatz 3 [mit BSZ / WAZ 48]	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	16	0	8	24
Einsatzleitplatz 4 [mit BSZ / WAZ 48]	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	9	0	15	24
Bereitschaftsfunktion 1 [mit BSZ / WAZ 48]	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	0	0	24	24
Springerfunktion SoFa [mit BSZ / WAZ 48]	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	0	24	0	24
FüAss A-Dienst [mit BSZ / WAZ 48]	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	0	24	0	24
FüAss B-Dienst [mit BSZ / WAZ 48]	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	0	24	0	24
																					Summe [mit BSZ / WAZ 48]			73	72	47	192	
																					Mittel pro Funktion (bei 8 Antretfunktion)			9,1	9,0	5,9	24,0	
Lagedienstführer	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	0	-	-	-	
Summe besetzter ELP	2	2	2	2	2	2	2	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	2					
Summe Bereitschafts-Fu. (inkl. LDF)	4	4	4	4	4	4	4	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	4					

Anmerkungen:

Bei der Annahme einer mittleren Einsatzauslastung der betrachteten Fahrzeuge im Umfang von 30% (inkl. Dienstübergabe) ergibt sich eine rechnerische Inanspruchnahme des eingesetzten Personals in der Summe aus Einsatzgeschehen und Besetzung der Einsatzleitplätze im Umfang von 11,8h pro 24h-Schicht. Das Besetzungsmodell ist somit AZVO-FEU-NRW-konform. Die Einbeziehung des LDF in die Besetzung der Einsatzleitplätze reduziert die mittlere Inanspruchnahme pro Disponent um rechnerisch 7,5 Minuten und ist somit primär aus qualitativer Sicht zu bewerten.

Umsetzungskonzept – Aufteilung der Arbeitszeit / Inanspruchnahme je Antretelfunktion (Forts.)

Besetzungsbedarf	Besetzungsplan Leitstelle - Samstag, Sonntag, Feiertag																								Dienstzeiten [h]			
	00:00 bis 01:00	01:00 bis 02:00	02:00 bis 03:00	03:00 bis 04:00	04:00 bis 05:00	05:00 bis 06:00	06:00 bis 07:00	07:00 bis 08:00	08:00 bis 09:00	09:00 bis 10:00	10:00 bis 11:00	11:00 bis 12:00	12:00 bis 13:00	13:00 bis 14:00	14:00 bis 15:00	15:00 bis 16:00	16:00 bis 17:00	17:00 bis 18:00	18:00 bis 19:00	19:00 bis 20:00	20:00 bis 21:00	21:00 bis 22:00	22:00 bis 23:00	23:00 bis 24:00	ELP- Besetz- ung	Fzg.- Besetz- ung	BSZ	Σ
Einsatzleitplatz 1 [mit BSZ / WAZ 48]	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	24	0	0	24
Einsatzleitplatz 2 [mit BSZ / WAZ 48]	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	24	0	0	24
Einsatzleitplatz 3 [mit BSZ / WAZ 48]	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	ELP	BSZ	16	0	8	24
Einsatzleitplatz 4 [mit BSZ / WAZ 48]	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	0	0	24	24
Bereitschaftsfunktion 1 [mit BSZ / WAZ 48]	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	BSZ	0	0	24	24
Springerfunktion SoFa [mit BSZ / WAZ 48]	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	0	24	0	24
FüAss A-Dienst [mit BSZ / WAZ 48]	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	0	24	0	24
FüAss B-Dienst [mit BSZ / WAZ 48]	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	Fzg	0	24	0	24
																					Summe [mit BSZ / WAZ 48]			64	72	56	192	
																					Mittel pro Funktion (bei 8 Antretelfunktion)			8,0	9,0	7,0	24,0	
Lagedienstführer	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	LDF	0	-	-	-	
Summe besetzter ELP	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2					
Summe Bereitschafts-Fu. (inkl. LDF)	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4					

Im Umsetzungskonzept kann unter Berücksichtigung der lediglich anteiligen Einsatzauslastung der Ausrückfunktionen eine Reduktion der geplanten Inanspruchnahme der Disponenten sowohl an Wochentagen als auch am Wochenende erreicht werden.

Umsetzungskonzept – Darstellung des resultierenden Personalbedarfs

Funktionsbesetzung	Wachabteilung bzw. Dienstgruppe Leitstelle mit Bereitschaftsdienst					Tagdienst mit Rufbereitschaft bzw. Disponenten in Vollarbeit				
	WAZ	# Funktionen	Tage [d] (pro Jahr)	Stunden [h] (pro Tag)	Summe [h] (pro Jahr)	WAZ	# Funktionen	Tage [d] (pro Jahr)	Stunden [h] (pro Tag)	Summe [h] (pro Jahr)
ELP 1-3, FüAss rund-um-die-Uhr	48	8	365	24	70.080	-	-	-	-	-
LDF (rund-um-die-Uhr)	48	1	365	24	8.760	-	-	-	-	-
Summe	-	9	-	-	78.840	-	0	-	-	0

Ermittlung der Gesamt-Jahresfunktionsstunden	gD	WAZ 48	WAZ 41
Jahresfunktionsstunden aus Funktionsbesetzung [Std. pro Jahr]	8.760	70.080	0
abzüglich Funktionsbesetzung aus vorhandenen gD-Stellen im FB 30	-2.000	-	-
Gesamt-Jahresfunktionsstunden [Stunden pro Jahr]	6.760	70.080	0

Personalwirtschaftliche Parameter	gD	WAZ 48	WAZ 41
Anwesenheitswochen	35,25		
Wochenarbeitszeit	48	48	41
Nettojahresleistungszeit	1.692	1.692	1.445

Personalbedarf "Leitstelle und FüAss Wache 1" GESAMT (rechnerisch) [VZÄ]	4,0	41,4	0,0
	45,4		
Personalbedarf "Leitstelle und FüAss Wache 1" GESAMT (gerundet auf 1 VZÄ) [VZÄ]	45		

Der Personalbedarf summiert sich auf 45 VZÄ. Der Mehrbedarf von 14 VZÄ teilt sich in 4 VZÄ gD und 10 VZÄ mD auf.

Zusammenfassung

- ❑ Auf Grundlage der risikoabhängigen und frequenzabhängigen Bemessung und unter Beachtung eines dienstplanerisch umsetzbaren, einheitlichen Besetzungsmodells ergeben sich folgende notwendige Besetzungszeiten der Einsatzleitplätze:
 - täglich Montag – Sonntag (inklusive Feiertage):
 - 2 ELP rund-um-die-Uhr
 - 1 ELP 07:00 – 23:00 Uhr
 - Montag – Freitag zusätzlich:
 - 1 ELP 09:00 – 18:00 Uhr
- ❑ Nach Prüfung verschiedener Umsetzungsvarianten ist die zusätzliche kontinuierliche Vorhaltung eines Lagedienstführers vor dem Hintergrund der Risikostruktur des Stadtgebietes sowie der Entwicklung der Einsatzstruktur der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sachgerecht.
- ❑ Die notwendigen Anforderungen hinsichtlich der ad-hoc-Nachbesetzung der Leitstelle können auch weiterhin durch die Besetzung der Leitstelle in 24h-Schichten mit Bereitschaftsdienstanteilen nach AZVO-FEU NRW erfüllt werden.
- ❑ Im Ergebnis ergibt sich folgende Funktionsbesetzung für die Leitstelle:
 - Disposition:
 - 8 Antretefunktionen mD Feu rund-um-die-Uhr
 - Lagedienstführung:
 - 1 Antretefunktion gD Feu rund-um-die-Uhr
- ❑ Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Besetzungsmodells erfolgt aus den 8 Antretefunktionen Disposition weiterhin die Besetzung von zusätzlichen Ausrückfunktionen. Dabei handelt es sich um
 - 1 Fu. Führungsassistent A-Dienst
 - 1 Fu. Führungsassistent B-Dienst
 - 1 Fu. Springer Sonderfahrzeuge

Anmerkung: Aufgrund der Verzahnung mit dem Funktionsbesetzungsplans des Einsatzdienstes sind die Maßnahmen zur Optimierung der Leitstellenbesetzung im nächsten Kapitel mit aufgeführt.



Kapitel 0: Managementfassung	4
Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	18
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	25
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	46
Kapitel 4: Standortstruktur der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr	64
Kapitel 5: Bemessung des Personalbedarfs der Leitstelle	83
Kapitel 6: Einsatzstruktur und Aufgabenwahrnehmung	118
Kapitel 7: Technik und Fahrzeugausstattung	146
Kapitel 8: Anlagen	153

Einleitung

In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Personalstruktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet. Dazu werden die relevanten Personaldaten der haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte dargestellt und analysiert.

Die Kosten einer Berufsfeuerwehr werden wesentlich durch die Personalvorhaltung bestimmt (rd. 80% der Kosten einer Berufsfeuerwehr sind erfahrungsgemäß Personalkosten).

Der Personalbedarf einer Berufsfeuerwehr wiederum resultiert aus zwei Bereichen: den Anforderungen / Aufgaben in Bezug auf den Einsatzdienst sowie den Aufgaben im „rückwärtigen Bereich“ (Sachgebietsarbeit, zum Beispiel im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes).

Die wesentliche Säule zur Bemessung des Personalbedarfs „Einsatzdienst“ ist der sogenannte Funktionsbesetzungsplan. Dieser regelt, welche Funktionen zu welchen Zeiten auf den Feuerwachen zu besetzen sind. Der Funktionsbesetzungsplan ist das zentrale Ergebnis der Bedarfsplanung einer Berufsfeuerwehr. Die Ableitung des Funktionsbesetzungsplans erfolgt anhand der Planungsgrundlagen und ergänzender Analysen.

Zusätzlich wird die Wahrnehmung der sonstigen, rückwärtigen Aufgaben gemäß BHKG bewertet.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 6.1 Funktionsbesetzungsplan „IST-Zustand“
- 6.2 Analysen zur Bewertung des Funktionsbesetzungsplans der BF
- 6.3 Analysen zur Bewertung der Personalstruktur der FF
- 6.4 Ableitung des SOLL-Funktionsbesetzungsplans
- 6.5 Aufgabenwahrnehmung im rückwärtigen Bereich
- 6.6 Zusammenfassung

Funktionsbesetzungsplan „SOLL BSBP 2012“

Tabellarische Darstellung

Führungsdienst und Leitstelle			
Führungsdienst		Leitstelle	
{1 0 0 Fu.}	C-Dienst (in Rufbereitschaft)		
1 0 0 Fu.	KdoW (B-Dienst + FüAss aus Lst.)	0 0 6 Fu.	Disponenten (inkl. 2 Ausrücke-Fu.)
ZWISCHENSUMME = 1 0 6 + {1} Fu.			
Feuer- und Rettungswache 1		Feuer- und Rettungswache 2	
Brandschutz		Brandschutz	
1 0 0 Fu.	ELW (A-Dienst + FüAss aus Lst.)	1 0 1 Fu.	ELW (A-Dienst + FüAss)
0 1 4 Fu.	HLF 1	0 1 4 Fu.	HLF 1
0 0 2 Fu.	HuRF	0 0 2 Fu.	HuRF
0 1 4 Fu.	HLF 2	0 1 4 Fu.	HLF 2
0 0 2 Fu.	Gerätewagen / Springer SoFa		
0 0 1 Fu.	Springer Sonderfahrzeuge	0 0 1 Fu.	Springer Sonderfahrzeuge
ZWISCHENSUMME = 1 2 13 Fu.		ZWISCHENSUMME = 1 2 12 Fu.	
GESAMTSUMME = 3 4 31 = 38 + {1} Fu.			

Der Bedarfsplan 2012 sah im SOLL-Konzept eine Funktionsbesetzung im Umfang von 32 Funktionen im Brandschutz rund-um-die-Uhr und 6 Funktionen in der Leitstelle vor. Hiervon wurden insgesamt 4 Sonderfunktionen vorgesehen, die HLF sind in Anlehnung an das taktische Konzept der Feuerwehr Oberhausen mit jeweils 5 Funktionen (3Fu.-Angriffstrupp zzgl. Maschinist und Gruppenführer) besetzt.

Funktionsbesetzungsplan „IST-Zustand 2018“

Tabellarische Darstellung

Führungsdienst und Leitstelle			
Führungsdienst		Leitstelle	
{1 0 0 Fu.}	C-Dienst (in Rufbereitschaft)		
1 0 0 Fu.	KdoW (B-Dienst + FüAss aus Lst.)	0 0 6 Fu.	Disponenten (inkl. 2 Ausrücke-Fu.)
ZWISCHENSUMME = 1 0 6 + {1} Fu.			
Feuer- und Rettungswache 1		Feuer- und Rettungswache 2	
Brandschutz		Brandschutz	
1 0 0 Fu.	ELW (A-Dienst + FüAss aus Lst.)	1 0 1 Fu.	ELW (A-Dienst + FüAss)
0 1 4 Fu.	HLF 1	0 1 4 Fu.	HLF 1
0 0 2 Fu.	HuRF	0 0 2 Fu.	HuRF
0 1 5 Fu.	HLF 2	0 1 5 Fu.	HLF 2
0 0 1 Fu.	Springer Sonderfahrzeuge	0 0 1 Fu.	Springer Sonderfahrzeuge
ZWISCHENSUMME = 1 2 12 Fu.		ZWISCHENSUMME = 1 2 13 Fu.	
GESAMTSUMME = 3 4 31 = 38 + {1} Fu.			

Durch die Berufsfeuerwehr Oberhausen werden im Brandschutz-Einsatzdienst inklusive Führungsdienst 32 Funktionen rund-um-die-Uhr und in der Leitstelle 6 Antrete-Funktionen besetzt. Neben den hier dargestellten werden auf Grundlage weiterer Aufgaben, z. B. resultierend aus dem Rettungsdienstbedarfsplan, weitere Funktionen besetzt. Die im Bedarfsplan 2012 vorgesehenen, fest besetzten Springerfunktionen werden heute zur Stärkung der Löschzüge auf dem jeweils 2. HLF der Feuerwachen eingesetzt.

Analysen der Einsatzfahrten der Fahrzeuge der Feuerwehr (Wache 1)

Standort	Fahrzeug	Fahrten zu zeitkritischen Einsätzen			Fahrten zu nicht-zeitkritischen Einsätzen			Alle Fahrten		
		Mo.-Fr. 7-18 Uhr	Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 7-18 Uhr	Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 7-18 Uhr	Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt
Wache 1	01-KDOW-1	3	8	11	0	0	0	3	8	11
	01-KDOW-2	56	62	118	3	2	5	59	64	123
	01-KDOW-3	0	0	0	1	0	1	1	0	1
	01-ELW1-1	251	359	610	41	46	87	292	405	697
	01-ELW1-2	2	4	6	1	0	1	3	4	7
	01-ELW2-1	0	1	1	7	1	8	7	2	9
	01-HLF20-1	178	267	445	5	6	11	183	273	456
	01-HLF20-2	249	378	627	73	103	176	322	481	803
	01-HLF20-3	8	14	22	14	4	18	22	18	40
	01-HLF20-4	41	28	69	20	6	26	61	34	95
	01-DLK23-1	154	220	374	22	30	52	176	250	426
	01-DLK23-2	13	17	30	6	2	8	19	19	38
	01-TLF2000-1	1	0	1	1	0	1	2	0	2
	01-TLF4000-1	2	4	6	0	0	0	2	4	6
	01-GW-HOE-1	4	10	14	1	1	2	5	11	16
	01-GW-W-1	1	0	1	3	0	3	4	0	4
	01-WLF26-1	2	4	6	0	1	1	2	5	7
	01-WLF26-2	2	5	7	2	1	3	4	6	10
	01-WLF26-3	1	3	4	0	0	0	1	3	4
	AB-G	2	3	5	2	1	3	4	4	8
	AB-LOGISTIK	1	5	6	1	0	1	2	5	7
	AB-SCHLAUCH	1	4	5	0	0	0	1	4	5
	AB-SLM	2	1	3	0	0	0	2	1	3
	AB-SM	1	1	2	0	0	0	1	1	2

Erfassungszeitraum: 01.07.2017 - 30.06.2018 (exkl. 135 Sturmeinsätze 18.01.2018)

Analysen der Einsatzfahrten der Fahrzeuge der Feuerwehr (Wache 2 und FF)

Standort	Fahrzeug	Fahrten zu zeitkritischen Einsätzen			Fahrten zu nicht-zeitkritischen Einsätzen			Alle Fahrten		
		Mo.-Fr. 7-18 Uhr	Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 7-18 Uhr	Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 7-18 Uhr	Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt
Wache 2	02-ELW1-1	187	248	435	27	22	49	214	270	484
	02-HLF20-1	138	182	320	5	7	12	143	189	332
	02-HLF20-2	198	308	506	72	74	146	270	382	652
	02-HLF20-3	3	3	6	0	0	0	3	3	6
	02-DLK23-1	101	136	237	16	21	37	117	157	274
	02-DLK23-2	11	8	19	0	1	1	11	9	20
	02-TLF2000-1	0	1	1	2	0	2	2	1	3
	02-RW3-1	9	10	19	0	1	1	9	11	20
	02-WLF26-1	11	19	30	0	0	0	11	19	30
	AB-A/STR	11	18	29	0	0	0	11	18	29
Freiwillige Feuerwehr	03-HLF20-1	8	24	32	6	2	8	14	26	40
	03-TLF2000-1	2	16	18	2	0	2	4	16	20
	03-TLF2000-2	0	1	1	0	0	0	0	1	1
	04-HLF20-1	2	13	15	1	2	3	3	15	18
	05-HLF20-1	0	17	17	6	8	14	6	25	31
	06-HLF20-1	1	21	22	6	9	15	7	30	37
	01-LFKATS-01	0	4	4	2	1	3	2	5	7

Erfassungszeitraum: 01.07.2017 - 30.06.2018 (exkl. 135 Sturmeinsätze 18.01.2018)

Auswertung Gleichzeitigkeit von Einsätzen

Alle Einsätze nach Zeitbereichen

Anzahl Ressourcen	Mo.-Fr. 7-18 Uhr					Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.				
	Durchführbare Einsätze (Absolut)	Anzahl Duplizitätsereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitätsereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitätsereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungsniveau	Durchführbare Einsätze (Absolut)	Anzahl Duplizitätsereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitätsereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitätsereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungsniveau
1	616	72	37,4	1,47	89,5%	943	60	100,8	1,12	94,1%
2	683	5	510,6	0,11	99,2%	1.001	2	2.502,5	0,05	99,8%
3	688	0	9.020,0	0,01	100,0%	1.003	0	60.060,0	0,00	100,0%
4	688	0	-	-	100,0%	1.003	0	-	-	100,0%
5	688	0	-	-	100,0%	1.003	0	-	-	100,0%

Erfassungszeitraum: 01.07.2017 - 30.06.2018 (exklusive 18.01.2018, 29.05.2018)

Theoretischer Ansatz:

Die Auswertung der Gleichzeitigkeit von Einsätzen erfolgt auf der Basis einer Poisson-Verteilung unter Zugrundelegung der jeweiligen Einsatzzahlen und mittleren Einsatzdauern.

Basis: Alle Einsätze des Betrachtungszeitraums in Oberhausen (n = 1.691; zeitkritische und nicht-zeitkritische Einsätze).

Für 38 Einsätze konnte keine Dauer (aufgrund fehlender Alarmierungszeit oder Statuszeiten) ausgewertet werden. Diese Einsätze fließen nur in die Gesamtzahl der Einsätze ein.

exklusive 18.01.2018 und 29.05.2018 (Unwetter)

Bei der Betrachtung der Duplizitätsereignisse auf Basis aller Einsätze ergibt sich die Notwendigkeit einer Vorhaltung von 2 Ressourcen zur Sicherstellung eines Versorgungsniveaus $\geq 95\%$.

Auswertung Gleichzeitigkeit von Einsätzen

Ausgewählte Einsätze nach Zeitbereichen

Anzahl Ressourcen	Mo.-Fr. 7-18 Uhr					Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.				
	Durchführbare Einsätze (Absolut)	Anzahl Duplizitätsereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitätsereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitätsereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungsniveau	Durchführbare Einsätze (Absolut)	Anzahl Duplizitätsereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitätsereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitätsereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungsniveau
1	302	16	168,1	0,33	94,9%	422	13	476,7	0,24	97,1%
2	318	1	5.412,0	0,01	99,8%	435	0	30.030,0	0,00	100,0%
3	318	0	-	-	100,0%	435	0	-	-	100,0%
4	318	0	-	-	100,0%	435	0	-	-	100,0%
5	318	0	-	-	100,0%	435	0	-	-	100,0%

Erfassungszeitraum: 01.07.2017 - 30.06.2018 (exklusive 18.01.2018, 29.05.2018)

Theoretischer Ansatz:

Die Auswertung der Gleichzeitigkeit von Einsätzen erfolgt auf der Basis einer Poisson-Verteilung unter Zugrundelegung der jeweiligen Einsatzzahlen und mittleren Einsatzdauern.

Basis: Alle Einsätze des Betrachtungszeitraums in Oberhausen (n = 753; zeitkritische und nicht-zeitkritische Einsätze), welche planerisch nicht autark von einer Kleineinheit mit einem Fahrzeug abgearbeitet werden können (dazu zählen bspw.: Arbeitseinsätze, Containerbrände und Öls Spuren).

Für 2 Einsätze konnte keine Dauer (aufgrund fehlender Alarmierungszeit oder Statuszeiten) ausgewertet werden. Diese Einsätze fließen nur in die Gesamtzahl der Einsätze ein.

exklusive 18.01.2018 und 29.05.2018 (Unwetter)

Bei der Betrachtung der Duplizitätsereignisse auf Basis der o. g. Einsatzmenge ergibt sich die Notwendigkeit einer Vorhaltung von lediglich 1 Ressource im Zeitbereich Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe. zur Sicherstellung eines Versorgungsniveaus $\geq 95\%$.

Auswertung Gleichzeitigkeit von Alarmierungsanlässen

Empirische Ermittlung notwendiger (H)LF

Anzahl (H)LF	Mo.-Fr. 7-18 Uhr					Mo.-Fr. 18-7 Uhr, Sa./So./Fe.				
	Durchführbare Einsätze (Absolut)	Anzahl Duplizitäts- ereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitäts- ereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitäts- ereignissen [pro Woche]	Versorgungs- niveau	Durchführbare Einsätze (Absolut)	Anzahl Duplizitäts- ereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitäts- ereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitäts- ereignissen [pro Woche]	Versorgungs- niveau
1	353	332	8,2	6,75	51,5%	539	460	13,2	8,59	54,0%
2	597	88	30,8	1,79	87,2%	895	104	58,2	1,94	89,6%
3	658	27	100,2	0,55	96,1%	959	40	151,4	0,75	96,0%
4	682	3	902,0	0,06	99,6%	987	12	504,5	0,22	98,8%
5	685	0	-	-	100,0%	995	4	1.513,5	0,07	99,6%
6	685	0	-	-	100,0%	999	0	-	-	100,0%

Erfassungszeitraum: 01.07.2017 - 30.06.2018 (exklusive 18.01.2018, 29.05.2018)

Retrospektiver Ansatz:

Die Auswertung der Gleichzeitigkeit von Einsätzen erfolgt auf der Basis der tatsächlichen Einsätze unter Zugrundelegung der jeweiligen Gesamteinsatzdauern (Erstalarm bis das letzte Fahrzeug wieder Status 2 erreicht hat).

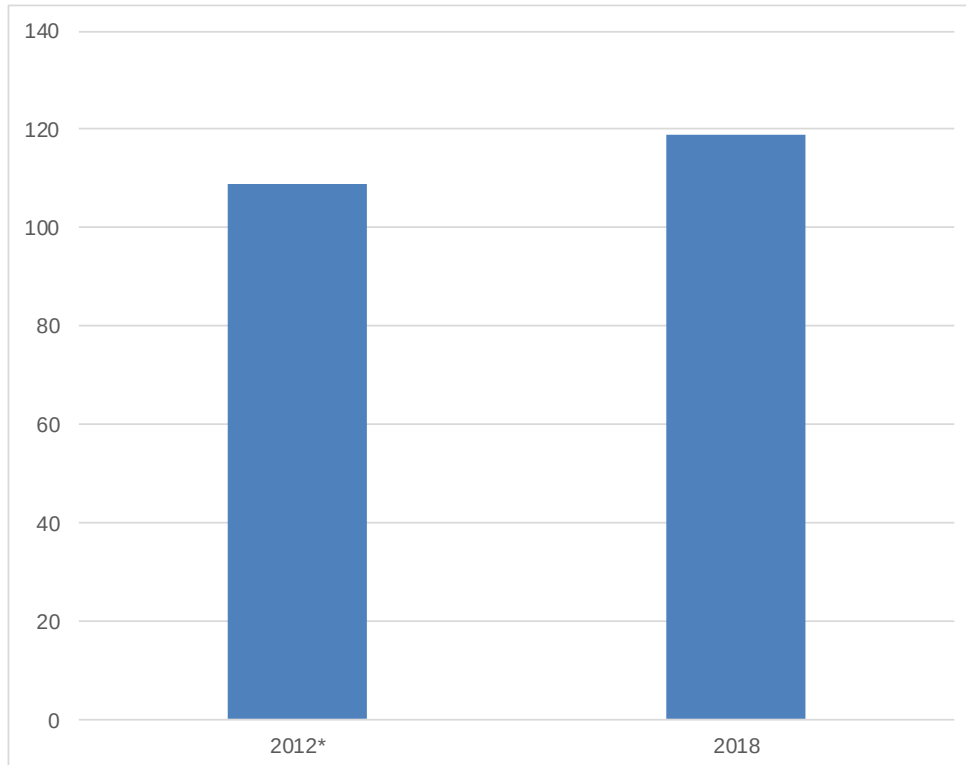
Pro Alarmierung zu einem Einsatz wird betrachtet, ob bereits ein weiterer Einsatz läuft und bestimmt, wie viele (H)LF im Stadtgebiet notwendig waren. Dazu wird anhand des Einsatzstichwortes und der Alarm- und Ausrückeordnung jedem Einsatz eine notwendige Anzahl von (H)LF zugeordnet.

Basis: Alle auswertbaren Einsätze des Betrachtungszeitraums in Oberhausen (n = 1.653; zeitkritische und nicht-zeitkritische Einsätze). Für 38 Einsätze konnte keine Dauer (aufgrund fehlender Alarmierungszeit oder Statuszeiten) ausgewertet werden.

exklusive 18.01.2018 und 29.05.2018 (Unwetter)

Zur Sicherstellung eines Versorgungsniveaus $\geq 95\%$ sind bei alleiniger Betrachtung der empirischen Duplizitätsereignisse in allen Zeitbereichen 3 (H)LF im Stadtgebiet notwendig. Diese Betrachtung ist in weiteren Planungsschritten mit weiteren Analysen, z. B. zum taktischen Konzept und den betrachteten Fahrtzeitisochronen, zusammenzuführen.

Entwicklung der Mitgliederzahlen



Einheit	Anzahl FM (Sb)	
	2012*	2018
Königshardt	30	32
Mitte	29	26
Süd	23	27
Sterkrade	27	34
Summe	109	119

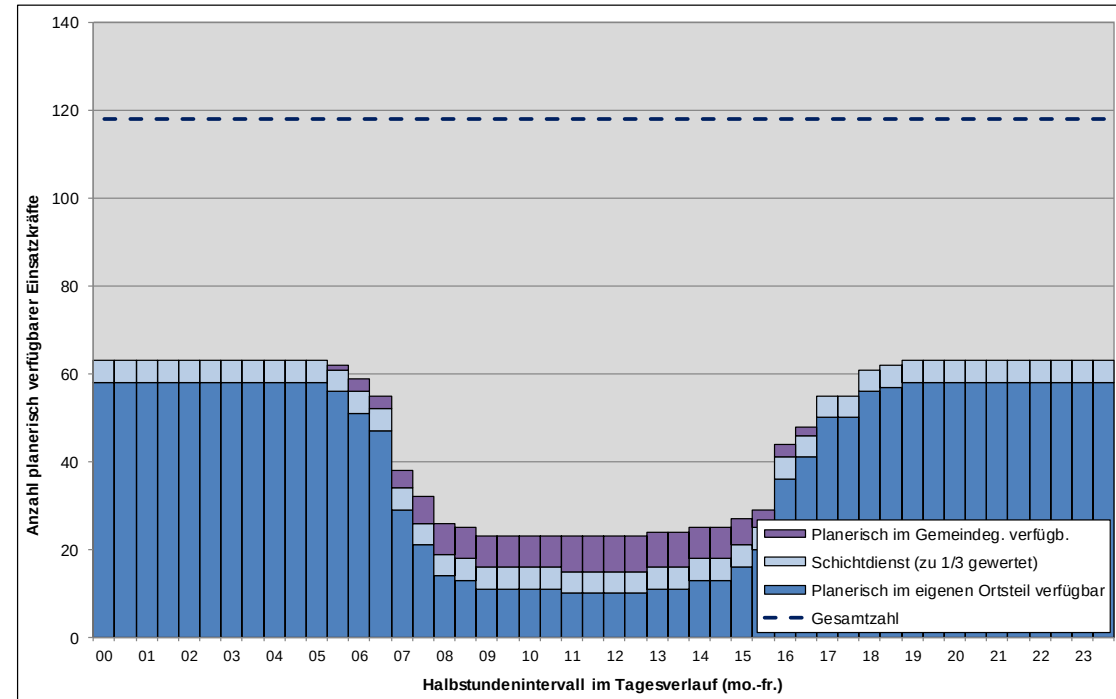
*) Quelle: BSBP Oberhausen 2012

Die Mitgliederzahl ist seit der letzten Fortschreibung im Jahr 2012 um rund 10% gestiegen.

Grafische Auswertung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte

Arbeitsortverteilung, Tagesverlaufskurve

- ☐ Von den Freiwilligen Kräften sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber etwa 40 % (48 Kräfte) nicht verfügbar, da sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können (7 Kräfte / 6 %) oder weil ihr Arbeitsort außerhalb des Stadtgebietes von Oberhausen liegt (41 Kräfte / 34 %).
- ☐ Im gesamten Stadtgebiet sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber planerisch 21 Kräfte verfügbar.
- ☐ Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte zur Verfügung.
- ☐ Im Ausrückbereich der Einheiten arbeiten insgesamt 6 Einsatzkräfte der jeweils anderen Einheiten. Durch diese stadtinternen Pendler kann die Tagesverfügbarkeit in den einzelnen Einheiten weiter gesteigert werden. Die stadtinternen Pendler teilen sich auf die Einheiten Sterkrade (3) und Süd/Mitte (3) auf.
- ☐ 35 Kräfte konnten nicht berücksichtigt werden, da sie keine Angaben zu ihrem Tagesaufenthaltsort gemacht haben oder die zeitliche Nicht-Verfügbarkeit nicht angegeben haben.



Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

- ☐ Die Tabelle zeigt die Anzahl der Atemschutzgeräteträger, Maschinisten, Gruppenführer und Zugführern in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Einheit	Anzahl Aktive	Atemschutz- geräteträger		Maschinisten		Gruppenführer		Zugführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Königshardt	32	20	63%	18	56%	10	31%	3	9%
Mitte	26	19	73%	11	42%	9	35%	4	15%
Süd	27	13	48%	15	56%	6	22%	1	4%
Sterkrade	34	14	41%	15	44%	6	18%	3	9%
Summe	119	66	55%	59	50%	31	26%	11	9%

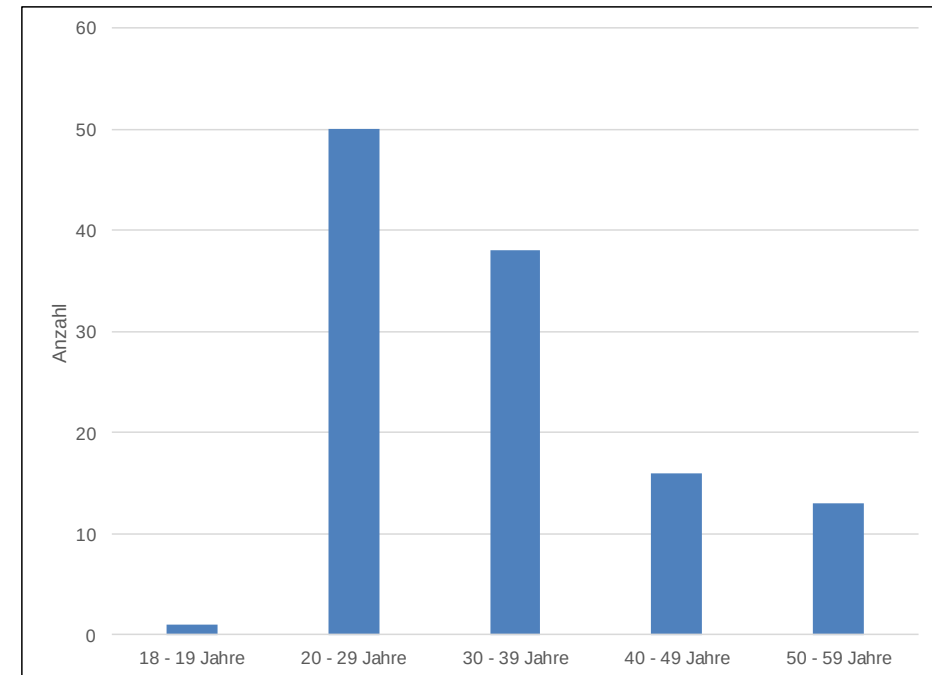
Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

In einigen Einheiten sollte darauf hingewirkt werden, weitere Gruppenführer und weitere AGT auszubilden.

Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

- ☐ Die Freiwillige Feuerwehr weist eine eher jüngere Altersstruktur auf. Der altersbedingte Abgang von Mitgliedern der Einsatzabteilung kann mit dem Nachwuchs der Jugendfeuerwehr aller Voraussicht nach gedeckt werden.



Einheit	Auswert- bare Aktive	Altersverteilung										Durch- schnitts- alter [Jahre]
		18 - 19 Jahre		20 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Königshardt	31	0	0%	16	52%	8	26%	3	10%	4	13%	34
Mitte	26	0	0%	9	35%	11	42%	3	12%	3	12%	34
Süd	27	0	0%	9	33%	13	48%	3	11%	2	7%	34
Sterkrade	34	1	3%	16	47%	6	18%	7	21%	4	12%	34
Gesamt	118	1	-	50	-	38	-	16	-	13	-	34

Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften innerhalb der nächsten 5 Jahre

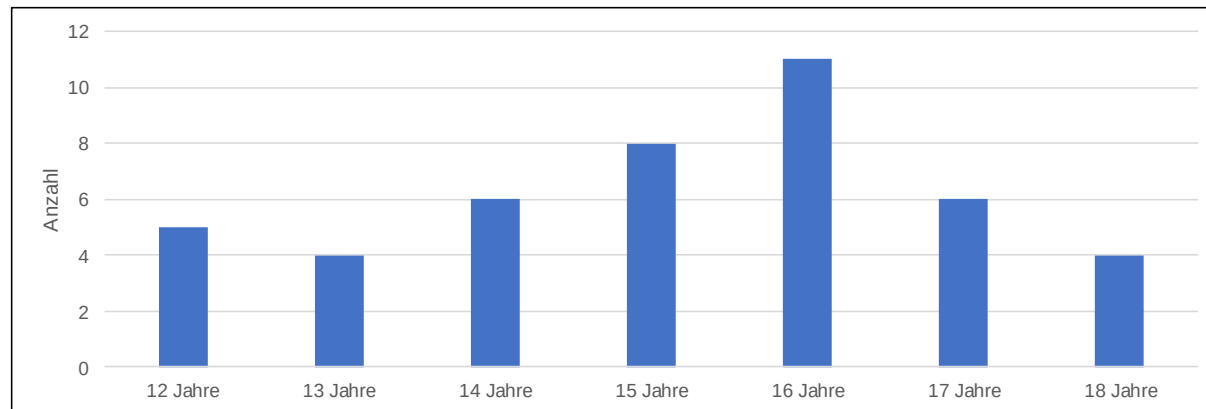
- ❑ Durch die Neuordnung der Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (VOFF NRW) vom 09.05.2017 gilt nunmehr als Höchstaltersgrenze die Regelaltersgrenze nach § 35 SGB VI. Damit scheiden Mitglieder nunmehr erst mit Vollendung des 67. Lebensjahres aus dem aktiven Einsatzdienst aus.
- ❑ Bisher lag die Regelaltersgrenze für den aktiven Einsatzdienst bei 60 Jahren. Die optionale Möglichkeit, die Einsatzabteilung erst mit Ablauf des 63. Lebensjahres zu verlassen, wurde in der Praxis nur in sehr geringem Umfang angewandt. Nach den bisherigen Erfahrungen und ersten Gesprächen mit älteren Kameraden ist in daher weiterhin von einem überwiegenden Ausscheiden aus der Einsatzabteilung mit 60 Jahren auszugehen. Darüber hinaus wäre eine Auswertung des altersbedingten Ausscheidens von Kräften mit 67 Jahren im Ergebnis verfälscht, da aufgrund der erst kurzfristig bestehenden Regelung keine Mitglieder der Alterskohorte 63-67 Jahre und nur wenige in der Alterskohorte 60-63 Jahre in der Einsatzabteilung vorhanden sind.
- ❑ Aus den vorgenannten Gründen werden daher im Folgenden die Anzahl der ausscheidenden Kräfte nach 60 Jahren ausgewertet. Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte, sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der **Altersgrenze von 60 Jahren** in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2019) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.
- ❑ In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der **Altersgrenze (60 Jahre) 5** Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen. Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.
Es ist daneben zu beachten, dass neben dem altersbedingten Ausscheiden eine Vielzahl weiterer Fluktuationsgründe bestehen. Diese sind aufgrund ihrer Individualität nicht berechenbar, aber hinsichtlich des statistischen Umfangs signifikant.

Einheit	Anzahl Aktive IST	Anzahl Aktive in 5 Jahren	Atemschutz- geräteträger		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandführer	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Königshardt	32	30	0	0%	1	3%	0	0%	0	0%	1	3%	1	3%	0	0%
Mitte	26	25	1	4%	1	4%	0	0%	0	0%	1	4%	1	4%	0	0%
Süd	27	25	1	4%	2	7%	0	0%	0	0%	1	4%	1	4%	0	0%
Sterkrade	34	34	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	119	114	2	2%	4	3%	0	0%	0	0%	3	3%	3	3%	0	0%

Jugendfeuerwehr

- ☐ Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr, die auf 2 Standorte aufgeteilt ist.
- ☐ Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 44 Mitglieder.
- ☐ Das Eintrittsalter liegt bei 12 Jahren.
- ☐ Eine Kinderfeuerwehr existiert nicht. Eine Einrichtung würde die Unterstützung durch pädagogisches Fachpersonal bedingen.

Einheit	Auswert- bare JF Mitglieder	Altersverteilung														Durch- schnitts- alter [Jahre]
		12 Jahre		13 Jahre		14 Jahre		15 Jahre		16 Jahre		17 Jahre		18 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Jugendfeuerwehr	44	5	11%	4	9%	6	14%	8	18%	11	25%	6	14%	4	9%	15
Gesamt	44	5	-	4	-	6	-	8	-	11	-	6	-	4	-	15



In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 33 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

Bewertung der Personalstruktur der Freiwilligen Feuerwehr

- ❑ Es ist anzustreben, dass grundsätzliche Kräftepotenzial in der Freiwilligen Feuerwehr zu erhöhen, insbesondere um eine verbesserte Tagesverfügbarkeit zu erreichen.
- ❑ Hierzu sollen die derzeit geltenden Mitgliederhöchstgrenzen der einzelnen Einheiten angehoben oder vollständig abgeschafft werden.
- ❑ Für Mitglieder, die stadintern in andere Wachbereiche pendeln, ist eine Mitwirkung im Tagesalarm in diesen Einheiten zu prüfen.
- ❑ Zur Mitgliedergewinnung sind angemessene Arbeitsbedingungen – insbesondere auch im baulichen Bereich – anzustreben. Hierauf ist neben dem Standort Königshardt auch bei der Sanierung der Wachen der Berufsfeuerwehr zu achten.
- ❑ Angesichts der aktuell teilweise notwendigen Vorlaufzeiten (Verkehrssituation und Streuung der Wohnorte, vergleiche Ergebnisse der Verfügbarkeitsanalyse in Kapitel 4) bis zum Ausrücken soll geprüft werden, die Freiwillige Feuerwehr stärker spezialisiert in Aufgaben einzubinden, die das laufende Einsatzgeschehen sekundär unterstützen. Eine mögliche Aufgabe ist die Zuordnung eines Wechselladerfahrzeuges und Übernahme von Logistikaufgaben durch die Freiwilligen Einheiten, die an den Wachen der Berufsfeuerwehr stationiert sind. Neben den inhaltlichen Vorteilen ist auch davon auszugehen, dass die Fahrzeuge aufgrund des geringeren Kräftebedarfs schneller besetzt werden können. Dies gilt insbesondere für die Einheiten der Hauptwache.

Eine Erhöhung der Personalstärke der Freiwilligen Feuerwehr ist anzustreben, insbesondere zur Verbesserung der Tagesalarmsicherheit. Daneben ist eine spezialisierte Form der Einbindung in das Einsatzgeschehen, z. B. im Bereich der Logistik, zu prüfen.

Funktionsbesetzungsplan „SOLL-Besetzung“

Determinanten und Abhängigkeiten

Einflussfaktoren

Wesentliche Einflussfaktoren der Funktionsbesetzung sind unter anderem:

- ☐ die auf Basis der differenzierten Planungsziele abzuleitenden Funktionsbedarfe,
- ☐ die auf Basis der Planungsziele abgeleitete Standortstruktur,
- ☐ die Möglichkeit, Funktionsbedarfe der 2. Eintreffzeit aus benachbarten Wachen oder dem Ehrenamt zu erfüllen,
- ☐ zu erwartende Duplizitätsereignisse und
- ☐ die Verfügbarkeit des Ehrenamtes in unterschiedlichen Zeitbereichen.

Betrachtungsebenen

Die benannten Einflussfaktoren wurden auf den vorstehenden Seiten untersucht. Die Analyseergebnisse werden im Folgenden unterteilt nach folgenden Betrachtungsebenen bewertet und in ein Gesamtkonzept überführt:

- ☐ Führungsfunktionen und Leitstelle
- ☐ Grundschutz / einheitliches taktisches Grundkonzept
- ☐ Sonderfunktionen

Funktionsbesetzungsplan „SOLL-Besetzung“

Führungsdienst

- ❑ Zur taktischen Führung der Löschzüge ist jeweils ein Zugführer erforderlich. Diese beiden Zugführer stellen in der Führungsstruktur der Stadt Oberhausen den Einsatzleitdienst A dar.
- ❑ Zur Führung von Einsätzen mit einem Kräfteaufkommen von mehr als einem Zug (Zusammenwirken von beiden Löschzügen der BF, Mitwirkung der FF oder umliegender Feuerwehren) ist die Vorhaltung eines B-Dienstes im Bereitschaftsdienst bedarfsgerecht.
- ❑ Es verbleiben Koordinierungsbedarfe, die die Ebene des B-Dienstes übersteigen. Beispiele hierfür sind:
 - flächendeckende Schadenslagen mit einer Vielzahl von Einsatzstellen
 - Einsätze mit einer Vielzahl von Löschzügen, die hinsichtlich ihrer Anzahl die Führungsbreite lediglich einer Führungskraft überschreiten.
 - Einzeleinsätze, die neben einer komplexen Einsatzleitung vor Ort aufgrund ihrer Auswirkungen die Führung weiterer Einsatzabschnitte im Stadtgebiet (z. B. Spüren und Messen im ABC-Einsatz) erfordern
 - Komplexe, kombinierte Einsätze von Feuerwehr und Rettungsdienst

Zur Bearbeitung dieser Einsatzanlässe ist auch weiterhin die Vorhaltung eines C-Dienstes bedarfsgerecht. Die Vorhaltung kann auf Grundlage der geringen Einsatzfrequenz und des tolerierbaren Einsatzvorlaufs weiterhin in Rufbereitschaft erfolgen.

- ❑ Aus der Betrachtungsebene der Leitstelle resultiert aus den in Kapitel 5 dargestellten Gründen darüber hinaus die Vorhaltung eines Lagedienstführers.

⇒ **Die Führungsstruktur der Feuerwehr Oberhausen besteht zukünftig aus**

- **2x A-Dienst**
- **1x B-Dienst**
- **1x C-Dienst (in Rufbereitschaft)**
- **1x LDF (Lagedienstführer der Leitstelle)**

C-Dienst und LDF nehmen dabei neben den einsatzbezogenen Führungsaufgaben auch administrative Führungsaufgaben im täglichen Dienstgeschäft und zu besonderen Einsatzanlässen wahr.

Funktionsbesetzungsplan „SOLL-Besetzung“

Grundschutz

- ❑ Aus den für den flächendeckenden Planungszielen für die Einsatzarten Brandschutz und Technische Hilfeleistung ergibt sich ein flächendeckend zu erfüllender Funktionskräftebedarf von 16 Funktionen in beiden Eintreffzeiten. Diese taktische Aufteilung dieser Funktionen erfolgt folgendermaßen:
 - 2 Fu. A-Dienst inkl. Führungsassistent
 - 6 Fu. HLF 1 (Staffel)
 - 2 Fu. DLK
 - 6 Fu. HLF 2 (Staffel)
 - ❑ Der aufgeführte Funktionsbedarf ist gegenüber der heutigen Besetzung des Löschzugs leicht um eine Funktion erhöht. Im Einklang mit bundesweiten Standards und zur Vereinheitlichung des taktischen Grundkonzepts erfolgt die Besetzung zukünftig einheitlich mit 6 Funktionen (Einheitsführer, Maschinist, Angriffstrupp und Wassertrupp). Dies beinhaltet eine Abkehr vom heutigen Modell des 3-Funktionen-Angriffstrupps.
 - ❑ Aufgrund der Standortstruktur und der Betrachtung der notwendigen Fahrtzeiten ergibt sich der Bedarf, zur Einhaltung der 2. Eintreffzeit im nördlichen und südlichen Stadtgebiet, die notwendigen Funktionen beider Eintreffzeiten auf jeweils beiden Wachen vorzuhalten.
 - ❑ Die hinsichtlich des notwendigen Funktionskräftebedarfs darüberhinausgehenden objektbezogenen Planungsziele ermöglichen aufgrund der definierten Eintreffzeiten und der geografischen Lage der Objekte eine parallele Beplanung durch die Einheiten beider Wachen; sie erhöhen den grundsätzlichen Funktionskräftebedarf somit nicht.
 - ❑ Auf Grundlage der Auswertung zu erwartender Duplizitätseignisse ergibt sich, dass die somit resultierenden HLF-Ressourcen für die Bearbeitung der zu erwartenden Duplizitätseignisse ausreichen.
 - ❑ Die zeitgerechte Verfügbarkeit des Ehrenamtes ist insbesondere an den Standorten der Löschzüge Süd, Mitte und Sterkrade so eingeschränkt, dass eine Einhaltung der definierten 1. und 2. Eintreffzeiten gemäß den Planungszielen in beiden Zeitbereichen nicht zuverlässig möglich ist.
- ➡ **Im Ergebnis sind auch weiterhin pro Wache für den Grundschutz ein Führungsdienst A, 2 HLF und eine DLK erforderlich. Der Funktionsbedarf für den Grundschutz ist aufgrund einer Anpassung des taktischen Konzeptes auf Basis der in Kapitel 3 definierten Planungsziele um 1 Funktion auf 16 Funktionen pro Wache leicht erhöht.**

Funktionsbesetzungsplan „SOLL-Besetzung“

Sonderfunktionen

- ❑ Bei der Auswertung der einsatzbezogenen Fahrten der Sonderfahrzeuge zeigt sich jeweils ein geringe Frequenz. Gleichwohl sind verschiedene Einsatzanlässe zu beachten, bei denen Sondertechnik in der Grundalarmierung vorgesehen wird oder nachgeführt werden muss.
 - ❑ Bei den Einsatzanlässen, zu denen Sondertechnik in der Grundalarmierung benötigt wird, ist eine Besetzung in Springerfunktion durch den Wassertrupp des 2. HLF in Analogie zur heutigen Wahrnehmung von Sonderfunktionen im Rettungsdienst möglich.
 - ❑ Es verbleibt eine geringe Anzahl an Einsätzen, an denen der Bedarf an spezifischer Sondertechnik erst im Einsatzablauf entsteht oder eine Besetzung in Springerfunktion vom 2. HLF nicht möglich ist (z. B. Duplizitätsereignisse). Hierfür sind folgende Kompensationen erforderlich:
 - Konzentration entsprechender Sondertechnik auf Basis von Abrollbehältern auf der Hauptwache und Besetzung einer zusätzlichen Springerfunktion aus den Antretelfunktionen der Leitstelle (in Kapitel 5 bereits berücksichtigt).
 - Auf Grundlage des notwendigen Alarmierungsvorlaufs der Freiwilligen Feuerwehr ist kompensatorisch eine stärkere Spezialisierung der Freiwilligen Feuerwehren Süd, Mitte und Sterkrade auf Sondertechnik und Logistikaufgaben (z.B. durch Aus- und Fortbildung von WLF-Maschinisten) zu prüfen.
- ⇒ **Auf Grundlage der Auswertung der Anzahl einsatzbezogener Fahrten der Sonderfahrzeuge und den unterschiedlichen Einsatzanlässen von Sonderfahrzeugen ist eine Besetzung in Springerfunktion durch den Wassertrupp des 2. HLF bedarfsgerecht. Um die Zuführung von Sondertechnik bei Einsätzen sicherzustellen, bei denen eine Besetzung durch den Wassertrupp des 2. HLF nicht möglich ist, wird eine Springerfunktion aus den Antretelfunktionen der Leitstelle besetzt.**

Funktionsbesetzungsplan „SOLL 2019“

Tabellarische Darstellung

Führungsdienst und Leitstelle			
<u>Führungsdienst</u>		<u>Leitstelle</u>	
{1 0 0 Fu.}	C-Dienst (in Rufbereitschaft)	1 0 0 Fu.	Lagedienstführung
1 0 0 Fu.	KdoW (B-Dienst + FüAss aus Lst.)	0 0 8 Fu.	Disponenten (inkl. 3 Ausrücke-Fu.)
<u>ZWISCHENSUMME = 2 0 8 + {1} Fu.</u>			
Feuer- und Rettungswache 1		Feuer- und Rettungswache 2	
<u>Brandschutz</u>		<u>Brandschutz</u>	
1 0 0 Fu.	ELW (A-Dienst + FüAss aus Lst.)	1 0 1 Fu.	ELW (A-Dienst + FüAss)
0 1 5 Fu.	HLF 1	0 1 5 Fu.	HLF 1
0 0 2 Fu.	HuRF	0 0 2 Fu.	HuRF
0 1 5 Fu.	HLF 2	0 1 5 Fu.	HLF 2
0 0 0 Fu.	(1 Trupp Springer SoFa von HLF 2)	0 0 0 Fu.	(1 Trupp Springer SoFa von HLF 2)
0 0 0 Fu.	(1 Fu. Springer SoFa aus Lst.)		
<u>ZWISCHENSUMME = 1 2 12 Fu.</u>		<u>ZWISCHENSUMME = 1 2 13 Fu.</u>	
<u>GESAMTSUMME = 4 4 33 = 41 + {1} Fu.</u>			

Im SOLL-Konzept steigt die Funktionsbesetzung um drei von heute 38 auf zukünftig 41 Funktionen (jeweils zzgl. C-Dienst in Rufbereitschaft).

Die Steigerung ist vorrangig auf den gestiegenen Besetzungsbedarf der Leitstelle zurückzuführen.

Die Veränderungen im taktischen Konzept der Löschzüge kann hierdurch personalneutral umgesetzt werden.

Aufgaben einer kreisfreien Stadt gemäß BHKG

Grundsätzliche Aufgabe

- ☐ Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

Zufallsverteilte Aufgaben

- ☐ Abwehrender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- ☐ Technische Hilfe (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- ☐ Abwehrender Umweltschutz
- ☐ Unterhaltung einer Einheitlichen Leitstelle für Brandschutz und Rettungsdienst (§ 4 Abs. 4 i.V.m. § 28 BHKG)
- ☐ Überörtliche Hilfeleistung (§ 39 Abs. 1 BHKG)
- ☐ Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- ☐ Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- ☐ Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe
- ☐ Mitwirkung im Rettungsdienst (§ 23 BHKG)

Planbare Aufgaben (= nicht „zufallsverteilt“)

- ☐ Sicherstellung einer, den örtlichen Verhältnissen, angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
- ☐ Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- ☐ Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 4 i. V. mit § 32 BHKG)
- ☐ Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- ☐ Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- ☐ Vorbereitung auf Großeinsatzlagen und Katastrophen (§ 4 Abs. 2 und 3)
- ☐ Vorbeugender Brandschutz (Brandschutzdienststelle und Brandverhütungsschauen) (§ § 25f. BHKG)
- ☐ Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 BHKG)
- ☐ Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)

Den kreisfreien Städten in NRW obliegen gemäß BHKG neben den zufallsverteilten Aufgaben aus dem Bereich des Einsatzdienstes noch planbare „rückwärtige“ Aufgaben. Die Wahrnehmung dieser nicht zufallsverteilten Aufgaben im rückwärtigen Bereich wird auf den folgenden Seiten dargestellt.

Sicherstellung der Löschwasserversorgung

Allgemeines

- ☐ Gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher (Grundsatz).
- ☐ Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).
- ☐ Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW e.V.) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegeben wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag.
- ☐ Hinweis: diese Bewertung der Löschwasserversorgung im Brandschutzbedarfsplan stellt kein Löschwasserkonzept nach § 38 Landeswassergesetz NRW dar.

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- ☐ In der Stadt Oberhausen erfolgt die Bereitstellung des Löschwassers zum größten Teil in Form einer abhängigen Versorgung über die Sammelwasserversorgung mittels der eingebauten Hydranten. Das Stadtgebiet ist weit überwiegend gemäß den Empfehlungen des Arbeitsblatts W 405 gut versorgt.
- ☐ In einigen wenigen Bereichen ist die stationäre Versorgung naturgemäß eingeschränkt. Dafür werden kompensatorisch entsprechend löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorgehalten. Diese Ausstattung wird auch im weiteren Verlauf im Rahmen der SOLL-Konzeption weiter berücksichtigt.

Die Löschwasserversorgung ist weit überwiegend durch eine abhängige Versorgung über das öffentliche Wassernetz sichergestellt. Zusätzlich wird entsprechende Fahrzeugtechnik für Löschwassertransport und Wasserförderung über lange Wegstrecken vorgehalten.

Aus- und Fortbildung

- ☐ Für die Aus- und Fortbildung des eingesetzten Personals der Feuerwehr ist der Fachbereich 20 „Aus- und Fortbildung“ der Feuerwehr zuständig.
- ☐ Hier erfolgen sowohl Erstqualifikationen im Brandschutz (Laufbahnausbildung zum Brandmeister) als auch im Rettungsdienst (Ausbildung zum Rettungssanitäter).
- ☐ Die Erstqualifizierung bzw. die Durchführung von Ergänzungs- und Vollprüfungen für ausgebildete Rettungsassistenten erfolgt extern. Der Fachbereich übernimmt hier koordinierende Aufgaben zwischen der Dienststelle, den Wachabteilungen und dem externen Bildungsträger.
- ☐ Neben den Erstqualifizierungen werden durch den Fachbereich 20 auch Fort- und Weiterbildungen zentral vorbereitet und durchgeführt. Dies betrifft zum Beispiel Tagesfortbildungen im Bereich Brandschutz zu spezifischen Themen oder die gesetzlichen Pflichtfortbildungen im Rettungsdienst.
- ☐ Die notwendigen Fortbildungen des eingesetzten haupt- und ehrenamtlichen Personals in den Aufgabenbereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung findet darüber hinaus auch in internen Fortbildungsveranstaltungen der Wachabteilungen der Berufsfeuerwehr und den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr statt. Der Fachbereich wirkt hieran im Sinne einer Matrixorganisation koordinierend mit.

Die Aus- und Fortbildung des eingesetzten Personals wird zum einen zentral durch den Fachbereich 20, zum anderen durch dezentrale Fortbildungen in den Wachabteilungen der BF und den Einheiten der FF durchgeführt.

Vorbeugender Brandschutz

Brandschutzdienststelle, Brandverhütungsschauen, Brandschutzerziehung und -aufklärung

- ☐ Der Aufgabenbereich des Vorbeugenden Brandschutzes wird in der Feuerwehr Oberhausen durch den Fachbereich 60 wahrgenommen.
- ☐ Hier werden die gesetzlichen Pflichtaufgaben der oben genannten Bereiche zentral bearbeitet.
- ☐ Die Mitarbeiterzuordnung im Aufgabenbereich Brandschutzdienststelle und Brandverhütungsschauen erfolgt dabei durch die Zuteilung bestimmter Stadtgebiete bzw. Sonderobjekte zu spezifischen Mitarbeitern. Hierdurch kann eine hohe Fachkompetenz in der Betreuung von Sonderobjekten aufgebaut werden.
- ☐ Im Aufgabenbereich Brandschutzerziehung und -aufklärung werden entsprechende Veranstaltungen in Kindertagesstätten und Schulen durchgeführt. Unter Mitwirkung der Freiwilligen Feuerwehr können hier auch entsprechende Inhalte durch Vorstellungen einer Puppenbühne vermittelt werden.
- ☐ Brandsicherheitswachen werden nach zeitlicher Lage und Verfügbarkeit sowohl durch Beamte der Wachabteilungen als auch durch Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr wahrgenommen.

Die gesetzlichen Pflichtaufgaben der Bereiche Brandschutzdienststelle, Brandverhütungsschauen, Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung werden zentral durch den FB 60 – Vorbeugender Brandschutz – bearbeitet.

Einsatzplanung und -vorbereitung

- ☐ Der Aufgabenbereich der Einsatzplanung und -vorbereitung wird durch den Fachbereich 30 verantwortet.
- ☐ Die Zuständigkeiten umfassen unter anderem:
 - Erstellung von Standardeinsatzregeln für allgemeine Einsatzlagen
 - Erstellung von objektbezogenen Einsatzplänen (u. a. auf Basis der Erkenntnisse des FB 60)
 - Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung
 - Planungen für Großeinsatzlagen
 - Planungen für den Zivil- und Katastrophenschutz
- ☐ Neben der Konzeption der Fachinhalte ist der Fachbereiche für die Implementierung der Planungen in der Feuerwehr verantwortlich. Hierzu sind vielfältige Abstimmungen – insbesondere mit den Bereichen Aus- und Fortbildung und Technik – erforderlich.
- ☐ Zusätzlich ist dem FB 30 die Leitstelle zugeordnet. Deren spezifischen Aufgabeninhalte sind in Kapitel 5 ausführlich beschrieben.

Der Aufgabenbereich Einsatzplanung und -vorbereitung wird in seiner Gesamtheit im Fachbereich 30 wahrgenommen.

Zusammenfassung

- ❑ Auf Basis der an die aktuellen Fachempfehlungen angelehnten flächenbezogenen Planungsziele ergibt sich, dass die Grundschatzeinheiten auf beiden Wachen von heute jeweils 15 Funktionen auf zukünftig jeweils 16 Funktionen gestärkt werden.
- ❑ Es ergibt sich dadurch auch eine vorteilhafte Anpassung des taktischen Grundkonzepts (einheitliche 2er-Trupps) und in der Folge eine taktisch ebenfalls vorteilhafte Gleichbesetzung der vorhandenen HLF mit jeweils 6 Funktionen.
- ❑ Die resultierende Funktionsvorhaltung auf Basis der flächenbezogenen Planung ist für die Bewältigung der definierten objektbezogenen Planungsziele ebenfalls hinreichend.
- ❑ Auf Basis der Betrachtung der fahrzeugbezogenen Einsatzfrequenzen zeigt sich eine geringe Einsatzbindung der vorhandenen Springerfunktionen. Zusätzlich wird heute bereits im Rettungsdienst die Besetzung von Springerfahrzeugen durch den Wassertrupp des 2. HLF umgesetzt. Dieses Konzept lässt sich zumindest für die Fälle auf den Brandschutz übertragen, bei denen die Notwendigkeit der Zuführung von Sondertechnik bereits bei der Primäralarmierung bekannt ist und diese somit direkt mitgeführt werden kann.
- ❑ Durch die Zusammenführung der Sondertechnik auf der Hauptwache, die potenziell ad-hoc im Einsatzverlauf benötigt wird, kann eine zusätzliche Springerfunktion aus den Antretfunktionen der Leitstelle besetzt werden. Zusätzlich empfiehlt sich die stärkere Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr in die Logistikaufgaben (ein Wechselladerfahrzeug ist bereits heute bei einem Zug der FF stationiert).
- ❑ Die vorhandene einsatzbezogene Führungsstruktur hat sich bewährt, sie ist grundsätzlich sachgerecht. Aus den in Kapitel 5 dargestellten Gründen sollte sie um einen Lagedienstführer in der Leitstelle ergänzt werden.

Maßnahmenübersicht „Einsatzstruktur und Funktionsvorhaltung“

Aus der SOLL-Konzeption zur Einsatzstruktur und zur Funktionsvorhaltung ergeben sich auf Basis der angepassten Planungsziele folgende konkrete Anpassungsmaßnahmen:

Maßnahme		Anmerkung
E_1	Erhöhung der Funktionsbesetzung in der Leitstelle - Täglich 8 Antretelfunktionen - Besetzung der Einsatzleitplätze: - täglich Montag – Sonntag (inklusive Feiertage): - 2 ELP rund-um-die-Uhr - 1 ELP 07:00 – 23:00 Uhr - Montag – Freitag zusätzlich: - 1 ELP 09:00 – 18:00 Uhr	
E_2	Etablierung eines Lagedienstführers	<i>In Vorbereitung der Etablierung der Lagedienstführung ist ein schriftliches Führungskonzept (Abgrenzung der Aufgaben und Befugnisse der verschiedenen Führungsdienste) zu erstellen.</i>
E_3	Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr - Integration in das Logistikkonzept auf beiden Wachen der Berufsfeuerwehr - Prüfung der Zuteilung von Sonderfahrzeugen (z.B. WLF) - Aufhebung / Anhebung der Mitgliederhöchstgrenzen	
E_4	Umstellung des taktischen Grundkonzepts - Vorbereitung (Anpassung SER, Schulung) des einheitlichen 2er-Trupp-Systems - Vorbereitung (Kompetenzanpassung bzw. Dienstplanung) der Funktionsbesetzung WLF durch die Leitstelle - Anpassung der Alarmierungssystematik (Springerfunktionen Wassertrupp 2. HLF je Wache) - Anpassung der Funktionsbesetzung (einheitlich 6 Funktionen pro HLF)	



Kapitel 0: Managementfassung	4
Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	18
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	25
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	46
Kapitel 4: Standortstruktur der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr	64
Kapitel 5: Bemessung des Personalbedarfs der Leitstelle	83
Kapitel 6: Einsatzstruktur und Aufgabenwahrnehmung	118
Kapitel 7: Technik und Fahrzeugausstattung	146
Kapitel 8: Anlagen	153

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeugkonzeption

- ❑ Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Oberhausen im IST-Zustand basiert auf detaillierten Planungen der Berufsfeuerwehr und den früheren Brandschutzbedarfsplanungen. Das Fahrzeugkonzept ist als weitestgehend bedarfsgerecht zu bewerten.
- ❑ Durch die Feuerwehr Oberhausen wird als Geschäft der laufenden Verwaltung eine mehrjährige Investitionsplanung fortgeschrieben. Diese bildet die Grundlage für die Erstellung des Investitionshaushaltes.
- ❑ Die SOLL-Konzeption im Rahmen der Bedarfsplanung basiert somit auf den früheren Bedarfsplanungen und insbesondere auf der aktuellen Investitionsplanung der Feuerwehr. Sie wurde durch die Projektgruppe im Rahmen der Bedarfsplanung überprüft und bestätigt.
- ❑ Aus der Risikostruktur im Stadtgebiet Oberhausen und den abgeleiteten Planungszielen resultieren folgende Grundanforderungen an die Fahrzeugkonzeption:
 - Für den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr sind pro Wache im Grundschutz 1x ELW 1, 2x HLF 20 und 1x DLK 23 erforderlich.
 - Für den Grundschutz durch die Freiwillige Feuerwehr ist pro Einheit 1x Löschfahrzeug erforderlich. Eine Vereinheitlichung ist anzustreben.
 - Für die Grundschutzkomponenten sind auf Grundlage fortlaufender feuerwehrinterner Auswertungen zur Ausfallzeit der Fahrzeuge eine entsprechende Anzahl an Reservefahrzeugen erforderlich. Dies führt unter anderem zu dem Bedarf an einem weiteren Hubrettungsfahrzeug.
 - Zur Wasserversorgung an Einsatzstellen mit hohem Löschwasserbedarf oder zur Wasserförderung über lange Wegstrecken sind Tanklöschfahrzeuge und Wasserförderkomponenten bedarfsgerecht.
 - Zur Bearbeitung von Hilfeleistungseinsätzen sind Rüstkomponenten erforderlich.
 - Auf Grundlage des Risikopotenzials und der übergreifenden Zuständigkeit der Stadt Oberhausen als kreisfreie Stadt auch für Großeinsatzlagen ist darüber hinaus diverse Sondertechnik erforderlich. Diese besteht unter anderem aus:
 - ELW 2 zur Koordinierung größerer Einsätze
 - ABC-Komponenten für Einsätze mit Gefahrstoffen
 - Logistikfahrzeugen
 - diversen Abrollbehältern und zugehörigen Wechselladerfahrzeugen

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeugkonzeption (Forts.)

- ❑ Der SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeugausstattung ist auf den folgenden Seiten in tabellarischer Form dargestellt.
- ❑ Es handelt sich weit überwiegend um notwendige Ersatzbeschaffungen auf Grundlage der naturgemäß begrenzten Nutzungsdauer der Fahrzeuge.
Veränderungen in der grundsätzlichen Konzeption entstehen durch die Vorhaltung eines zusätzlichen Hubrettungsfahrzeugs und durch die Vereinheitlichung des taktischen Grundkonzepts der Freiwilligen Feuerwehr (Vereinheitlichung der „Erstausrückfahrzeuge“).
- ❑ Es sind – unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung – einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden – im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen – jedoch teilweise erst langfristig wirksam.

Anmerkungen und Legende:

In der Spalte „SOLL kurz-/ mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, d. h. voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.

Darstellungen zur Altersverteilung der Fahrzeuge sind dem Anhang zu entnehmen.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die gewisse Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:



hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Voraussichtliche Ersatzbeschaffung:



Die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge sind voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

Neubeschaffung:



Fahrzeuge, die keine Ersatzbeschaffung eines einsatztaktisch ähnlichen Vorgängerfahrzeuges sind, sondern Neubeschaffungen darstellen (ggf. auch auf Basis einer geänderten Normung), sind im SOLL-Konzept grün dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeugkonzeption

Feuerwache 1

Einheit / Standort	Nr.	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig bis 2022	SOLL langfristig	Bemerkung
BF Wache 1	1	HLF 20	2011	8	HLF 20	HLF 20	
	2	HLF 20	2011	8	HLF 20	HLF 20	
	3	HLF 20	2003	16	HLF 20	HLF 20	
	4	LF 24	1999	20	HLF 20	HLF 20	
	5	TLF 4000	1999	20	TLF 4000	TLF 4000	Technische Überholung im Perspektivzeitraum
	6	TLF 2000	2005	14	TLF 2000	TLF 2000	
	7	DLK 23/12	1996	23	DLA (K) 23/12	DLA (K) 23/12	
	8	DLK 23/12	2007	12	DLK 23/12	DLK 23/12	
	9	RW	1990	29	RW	RW	
	10	WLF	2002	17	WLF	WLF	
	11	WLF	2011	8	WLF	WLF	
	12	WLF	2015	4	WLF	WLF	Taktisch: Einweisung der FF'en Mitte und Süd
	13	ELW 1	2015	4	ELW 1	ELW 1	
	14	ELW 1	2003	16	ELW 1	ELW 1	
	15	ELW 2	2009	10	ELW 2	ELW 2	
	16	KdoW	2016	3	KdoW	KdoW	
	17	KdoW	2016	3	KdoW	KdoW	
	18	KdoW	2016	3	KdoW	KdoW	
	19	GW	2004	15	GW	GW	
	20	GW Hygiene	2005	14	GW Hygiene	GW Hygiene	
	21	GW Logistik	2006	13	GW Logistik	GW Logistik	
	22	GW Wasserrettung	2016	3	GW Wasserrettung	GW Wasserrettung	
	23	GW Höhenrettung	2006	13	GW Höhenrettung	GW Höhenrettung	
	24	Kompakt Schlepper	2006	13	Kompakt Schlepper	Kompakt Schlepper	
	25	LKW mit Ladekran	2017	2	LKW mit Ladekran	LKW mit Ladekran	
	26	MTF Seelsorge	2007	12	MTF Seelsorge	MTF Seelsorge	
	27	MTF	2006	13	MTF	MTF	
	28	MTF	2005	14	MTF	MTF	
	29	MTF	2004	15	MTF	MTF	
	30	MTF	2001	18	MTF	MTF	
	31	MTF	1998	21	MTF	MTF	
	32	MTF	2003	16	MTF	MTF	
	33	MTF	2014	5	MTF	MTF	
	34	MTF	2014	5	MTF	MTF	
	35	MTF	2014	5	MTF	MTF	
	36	MTF	2014	5	MTF	MTF	
	37	MTF	2017	2	MTF	MTF	
	38	MTF	2016	3	MTF	MTF	
	39	MTF	2017	2	MTF	MTF	
	40	MTF	2017	2	MTF	MTF	

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeugkonzeption

Feuerwache 1 (Forts.)

Einheit / Standort	Nr.	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig bis 2022	SOLL langfristig	Bemerkung
BF Wache 1	41	Bus	1991	28	Bus	Bus	gebraucht von StOAG
	42	MZB	2003	16	MZB	MZB	
	43	MZB	2006	13	MZB	MZB	
	44	MZB Trailer	2003	16	MZB Trailer	MZB Trailer	
	45	MZB Trailer	2006	13	MZB Trailer	MZB Trailer	
	46	FwA Generator	2014	5	FwA Generator	FwA Generator	
	47	FwA Öl	1980	39	FwA Öl	FwA Öl	
	48	AB Mulde	1994	25	AB Mulde	AB Mulde	
	49	AB EL	1991	28	AB EL	AB EL	
	50	AB GSG	1991	28	AB GSG	AB GSG	
	51	AB GSG Erw.	1996	23	AB GSG Erw.	AB GSG Erw.	
	52	AB Logistik	1991	28	AB Logistik	AB Logistik	
	53	AB Mulde	2004	15	AB Mulde	AB Mulde	
	54	AB Schaum	1995	24	AB Schaum	AB Schaum	
	55	AB Schiene	1997	22	AB Schiene	AB Schiene	
	56	AB Schlauch	2007	12	AB Schlauch	AB Schlauch	
	57	AB SLM	1990	29	AB SLM	AB SLM	
	58	LKW Dekon-P			LKW Dekon-P	LKW Dekon-P	KatS-Fahrzeug
	59	ABC Erkunder	2002	17	ABC Erkunder	ABC Erkunder	KatS-Fahrzeug
	60	GW Dekon	2000	19	GW Dekon	GW Dekon	KatS-Fahrzeug
	61	LF	2016	3	LF	LF	KatS-Fahrzeug

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeugkonzeption

Feuerwache 2

Einheit / Standort	Nr.	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig bis 2022	SOLL langfristig	Bemerkung
BF Wache 2	62	HLF 20	2007	12	HLF 20	HLF 20	
	63	HLF 20	2017	2	HLF 20	HLF 20	
	64	HLF 20	2017	2	HLF 20	HLF 20	
	65	DLK 23/12	2002	17	DLA (K) 23/12	DLA (K) 23/12	
	66	DLK 23/12	2017	2	DLK 23/12	DLK 23/12	
	67	RW 2	2011	8	RW 2	RW 2	
	68	WLF	2007	12	WLF	WLF	
	69	ELW 1	2015	4	ELW 1	ELW 1	
	70	Hubarbeitsbühne	2018	1	Hubarbeitsbühne	Hubarbeitsbühne	
	71	GW Brandschutzer.	2006	13	GW Brandschutzer.	GW Brandschutzer.	
	72	MTF	2001	18	MTF	MTF	
	73	MTF	2006	13	MTF	MTF	
	74	MTF	2000	19	MTF	MTF	
	75	AB Atemschutz	1993	26	AB Atemschutz	AB Atemschutz	
	76	AB Baumbiegesim.	2015	4	AB Baumbiegesim.	AB Baumbiegesim.	
	77	AB Rüst	1991	28	AB Rüst	AB Rüst	
	78	Ab Sturm+Wasser	1999	20	Ab Sturm+Wasser	Ab Sturm+Wasser	

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeugkonzeption

Freiwillige Feuerwehr

Einheit / Standort	Nr.	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig bis 2022	SOLL langfristig	Bemerkung
FF Königshardt	79	HLF 20	2005	14	HLF 20	HLF 20	
		-	-	-	HLF 20	HLF 20	ggf. Ringtausch mit BF bzw. auch für A+F
	80	TLF 2000	2002	17	HLF 20	HLF 20	ggf. Ringtausch mit BF bzw. auch für A+F
	81	TLF 2000 Tr.	1997	22	-	-	
FF Mitte	82	HLF 20	2006	13	HLF 20	HLF 20	
	83	SW 2000	1996	23	-	-	KatS-Fahrzeug
		-	-	-	LF 10	LF 10	
	84	RW 1	1988	31	RW 1	RW 1	Umbau im Perspektivzeitraum
FF Sterkrade	85	HLF 20	2005	14	HLF 20	HLF 20	
	86	TLF 2000	2009	10	TLF 2000	TLF 2000	
	87	SW 2000	1996	23	-	-	KatSFahrzeug
		-	-	-	LF 10	LF 10	
	88	GW Logistik	2018	1	GW Logistik	GW Logistik	
	89	WLF	2018	1	WLF	WLF	KatS-Fahrzeug
	90	Holland Fire System	2018	1	Holland Fire System	Holland Fire System	KatS-Fahrzeug
FF Süd	91	HLF 20	2003	16	HLF 20	HLF 20	



Kapitel 0: Managementfassung	4
Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	18
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	25
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	46
Kapitel 4: Standortstruktur der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr	64
Kapitel 5: Bemessung des Personalbedarfs der Leitstelle	83
Kapitel 6: Einsatzstruktur und Aufgabenwahrnehmung	118
Kapitel 7: Technik und Fahrzeugausstattung	146
Kapitel 8: Anlagen	153

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Abkürzungen und Definitionen
- Anlage 2: Erläuterungen Fahrtzeit-Simulationen und Isochronen
- Anlage 3: Altersverteilung der Fahrzeuge im IST-Zustand 2019



<u>[Def]</u>	<u>vgl. Definition auf dieser Seite</u>
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische u. chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren (chemisch, biologisch, radiologisch u. nuklear)
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
AZVO (-FEU)	Arbeitszeitverordnung (für Feuerwehren) NRW
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BauO	Bauordnung
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BMA	Brandmeldeanlage
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
BSZ	Bereitschaftszeit
CBRN	siehe ABC
Def	Definition
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung
Eintreffzeit(en)	vgl. Definition in Kapitel 4
ELP	Einsatzleitplatz (Arbeitsplatz in der Leitstelle)
ETZ	Eintreffzeit
Fe	Feiertag(e)
Feuer 1	Kleinbrand a (Einsetzen von nicht mehr als einem „kleinen Löschgerät“) und Kleinbrand b (Einsetzen von nicht mehr als einem C-Rohr)
Feuer 2	Mittelbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von 2 bis 3 C-Rohren)

[Def]

Feuer 3
 FF Freiwillige Feuerwehr
 FM (Sb)
 FrK Freiwillige Kräfte
 FS C / CE / II
 Funktion(en) / Fu
 FüAss
 FwDV
 Fw
 Fwa
 FwH
 FSHG
 Fzg. / Fhzg.
 GF
 GSG
 GUV
 HaK
 Hilfsfrist(en)
 HuPF
 Isochrone(n)

 JF / JFw
 KatS
 Kritischer Wohnungsbrand

[vgl. Definition auf dieser Seite](#)

Großbrand (Gleichzeitiges Einsetzen von mehr als 3 C-Rohren)

 Feuerwehrmann (Sammelbegriff für alle Dienstgrade)

 Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
 Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird
 Führungsassistent
 Feuerwehrdienstvorschrift(en)
 Feuerwehr
 Feuerwehrangehöriger
 Feuerwehrhaus
 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
 Fahrzeug
 Gruppenführer
 Gefährliche Stoffe und Güter
 Gesetzliche Unfallversicherung
 Hauptamtliche Kräfte
 vgl. Definition in Kapitel 4
 "Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung"
 Punkte oder Bereiche die von einem Ausgangspunkt (z.B. Feuerwehrstandort) aus in der selben Zeit zu erreichen sind
 Jugendfeuerwehr
 Katastrophenschutz
 Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen [vgl. „standardisiertes Schadensereignis“ in: Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten / AGBF Bund, 16.09.1998]

[Def]

[vgl. Definition auf dieser Seite](#)

LBO	Landesbauordnung
LDF	Lagedienstführer
LFV	Landesfeuerwehrverband
Lst.	Leitstelle
LZ	Löschzug
MA	Maschinist
ManV	Massenanfall von Verletzten
NJLZ	Nettojahresleistungszeit
NN	Normal-Null
NRW	Nordrhein-Westfalen
OT	Ortsteil
Perzentil	Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90%-Perzentil der Ausrückdauer bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10% der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10% der Fälle länger zum Ausrücken braucht, als den angegebenen Minutenwert.
PSA	persönliche Schutzausrüstung
QM	Qualitätsmanagement
SER	Standardeinsatzregel
SGB	Sozialgesetzbuch
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
S/W	Schwarz/Weiß (in Bezug auf -Trennung o. -Bereich)
THL	Technische Hilfe (-Leistung)
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VdF	Verband der Feuerwehren



[Def]

[vgl. Definition auf dieser Seite](#)

VF	Verbandsführer
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einheiten
VO zum BImSchG	Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz
VU	Verkehrsunfall
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WAZ	Wochenarbeitszeit
worst-case (englisch)	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
ZB	Zeitbereich
ZB 1	Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) tagsüber
ZB 2	Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) nachts + Sa. + So. + Feiertage
Zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum.
ZF	Zugführer
ZSG	Zivilschutzgesetz
ZSNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes



Fahrzeuge

AB	Abrollbehälter
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungswagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen
Dekon-P	Gerätewagen Dekontamination Personal
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA	Feuerwehranhänger
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
HTLF	Hilfeleistungs-Tanklöschfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeuge
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
RW	Rüstwagen
SoFa	Sonderfahrzeug (Sammelbezeichnung)
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM/TMF	Teleskopmast/Teleskopmastfahrzeug
WLF	Wechseladerfahrzeug

Erläuterungen zu Fahrzeit-Simulationen und Isochronen

- ❑ Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis einer rechnergestützten Simulation dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielsweise sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, Straßensperrungen durch Baustellen oder auch schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- ❑ Für die Berechnung wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei berücksichtigt.
- ❑ Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort mit dem (Privat-) Pkw umfasst die Simulation Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (120 km/h).
 - Die Geschwindigkeiten für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug (Lkw) liegen in einem Bereich von 10 km/h bis 75 km/h.
 - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. „Routingnetz“ entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine „feuerwehrspezifischen“ Eigenschaften auf.
- ❑ Isochronen sind Linien gleicher Zeit. D.h. alle Punkte auf der Linie können vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand wie auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche „abgedeckt“ (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

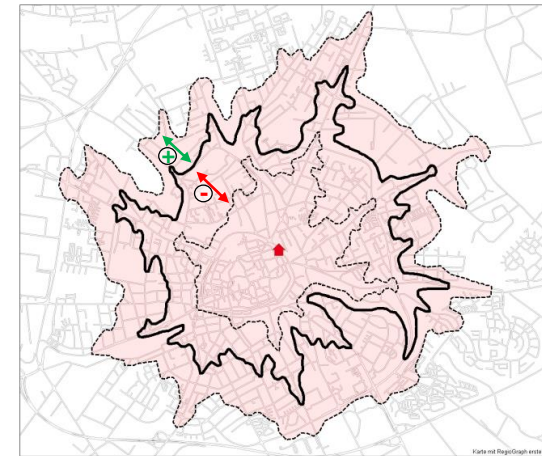
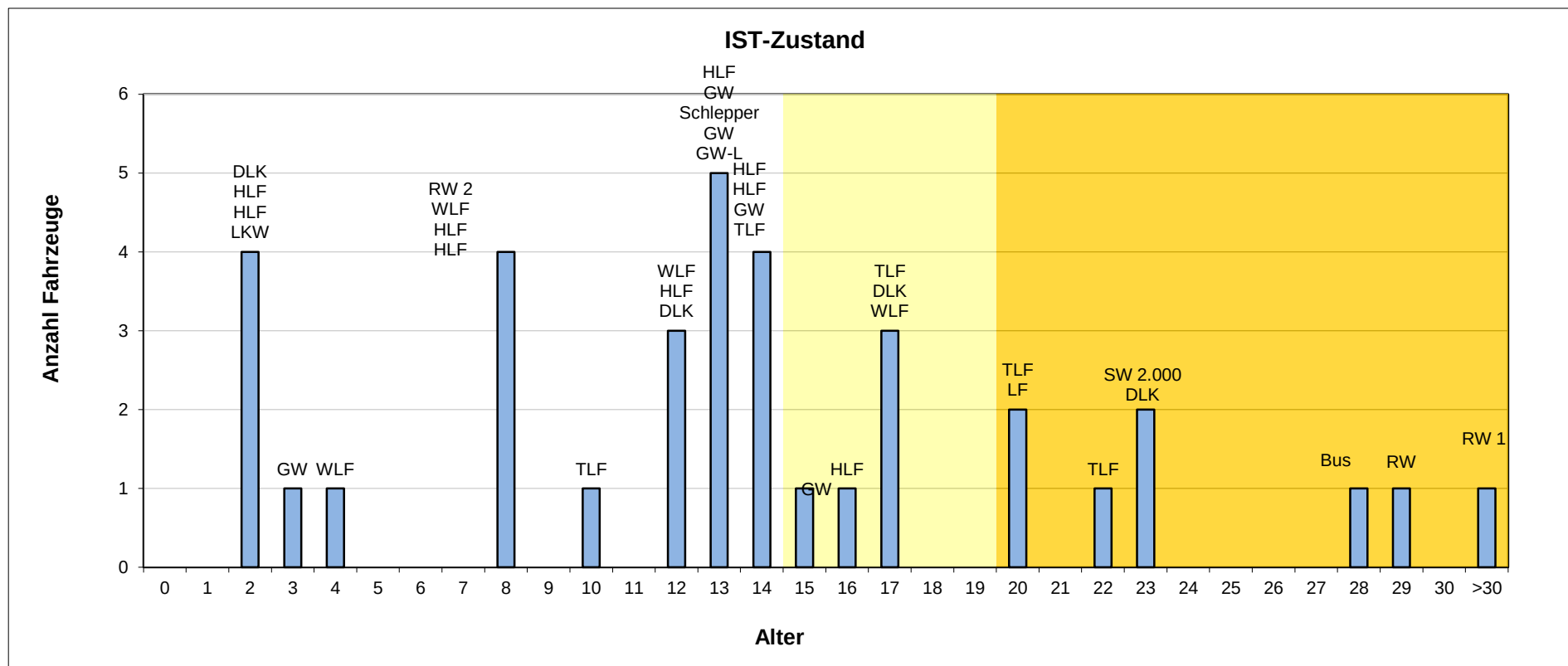


Abb.: Exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse.

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren.

In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung „über die Isochrone hinaus“, als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

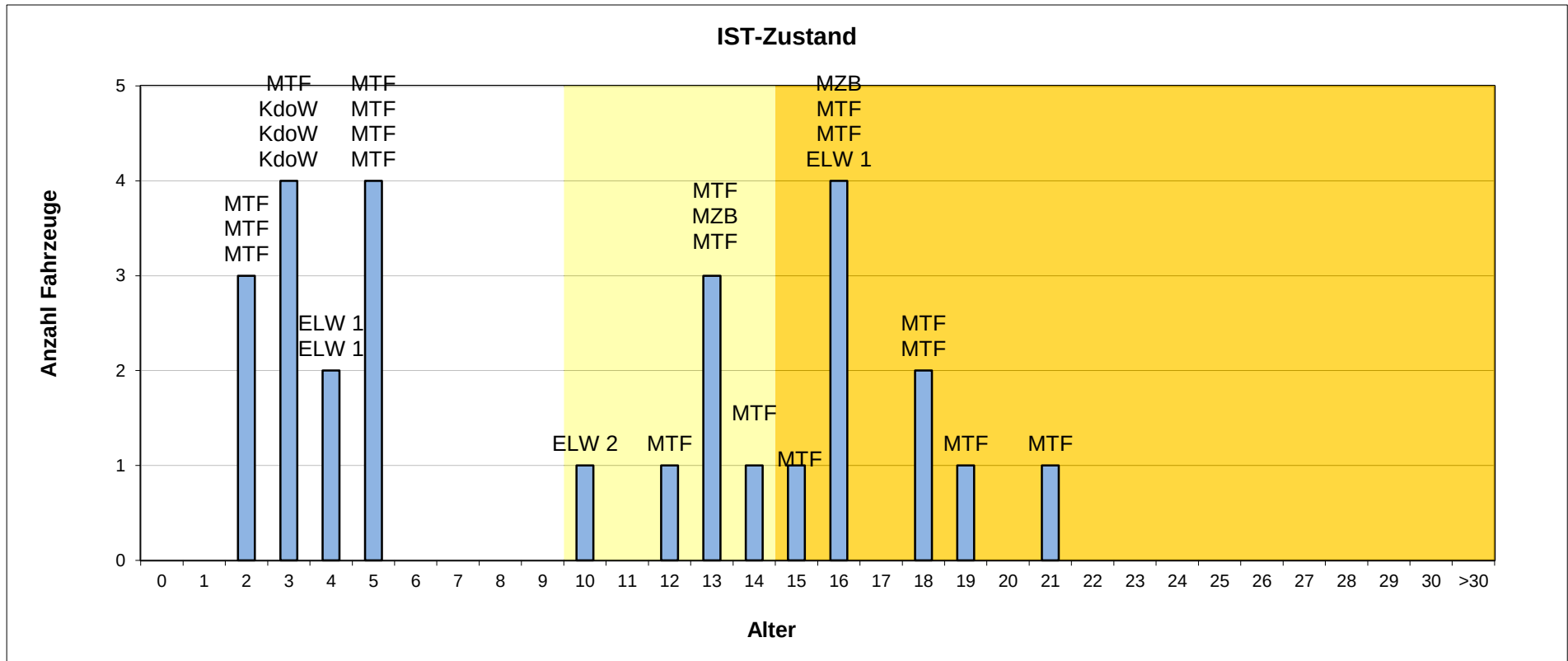
Altersverteilung der Großfahrzeuge



Großfahrzeuge:

- hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
- orange wenn ≥ 20 Jahre

Altersverteilung der Kleinfahrzeuge



Kleinfahrzeuge:

- hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
- orange wenn ≥ 15 Jahre



Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister

Schwartzstraße 72
46042 Oberhausen

Tel: 0208-825 1
Fax: 0208-825 2755

E-Mail: info@oberhausen.de
Internet: www.oberhausen.de

LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-rinke.de
Internet: www.luelf-rinke-sicherheitsberatung.de